

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Dezember 1992

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andres, Gerd (SPD)	71, 72	Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)	112, 113, 114
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	1, 7, 8	Müller, Christian (Zittau) (SPD)	97, 98
Bindig, Rudolf (SPD)	87, 88, 89, 90	Dr. Niehuis, Edith (SPD)	17, 73
Blank, Renate (CDU/CSU)	91, 92, 93	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	5
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	29, 30	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)	52, 53
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	31, 32, 33, 34	Paintner, Johann (F.D.P.)	81, 82, 99
Caspers-Merk, Marion (SPD)	104, 118, 119, 120	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	38, 39
Catenhusen, Wolf-Michael (SPD)	126	Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	83, 84
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)	9, 10	Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	121, 122, 123, 124
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	75, 76, 77	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	115, 116
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)	94	Dr. Schnell, Emil (SPD)	54, 55
Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS/Linke Liste)	35	Dr. Schöffberger, Rudolf (SPD)	68, 69
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)	65	Schreiner, Ottmar (SPD)	58
Ganseforth, Monika (SPD)	66, 67	Schütz, Dietmar (SPD)	117
Dr. von Geldern, Wolfgang (CDU/CSU)	105, 106	Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	40
Habermann, Michael (SPD)	70	Schwanitz, Rolf (SPD)	26
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	22, 23	Dr. Semper, Sigrid (F.D.P.)	27, 41, 59
Hampel, Manfred (SPD)	36, 48	Sielaff, Horst (SPD)	56
Dr. Hauchler, Ingomar (SPD)	2, 3	Simm, Erika (SPD)	42, 43
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	4	Steen, Antje-Marie (SPD)	85, 86
Dr. Hirsch, Burkhard (F.D.P.)	37, 78	Stiegler, Ludwig (SPD)	60
Homburger, Birgit (F.D.P.)	107	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	28, 57
Jäger, Claus (CDU/CSU)	24	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)	125
Kirschner, Klaus (SPD)	79, 80	Tillmann, Ferdi (CDU/CSU)	18, 19
Körper, Fritz Rudolf (SPD)	11, 12, 13, 14	Toetemeyer, Hans-Günther (SPD)	128, 129
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	49	Urbaniak, Hans-Eberhard (SPD)	61, 62
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	95	Vergin, Siegfried (SPD)	20, 21, 74
Kubatschka, Horst (SPD)	108, 127	Weißgerber, Gunter (SPD)	44
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	109	Westrich, Lydia (SPD)	45, 46, 47
Lamp, Helmut (CDU/CSU)	110, 111	Dr. Wetzels, Margrit (SPD)	100, 101
Lowack, Ortwin (fraktionslos)	96	Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD)	63, 64
Löwis, Sigrun (CDU/CSU)	25	Wittich, Berthold (SPD)	102, 103
Dr. Mahlo, Dietrich (CDU/CSU)	15, 16	Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	6
Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)	50, 51		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Dr. Niehuis, Edith (SPD)	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)		Europaweites Verbot für die Ausstrahlung von TV-Programmen mit Pornographie und Gewalttätigkeit zum Schutz Minderjähriger . . .	8
Herausgabe der Totenlisten der ehemaligen NKWD-Lager in der SBZ durch Rußland . . .	1	Tillmann, Ferdi (CDU/CSU)	
Dr. Hauchler, Ingomar (SPD)		Gleitender Übergang in den Ruhestand für Beamte, insbesondere des höheren Dienstes bzw. in leitenden Funktionen	8
Bemühungen der Bundesregierung um Einhaltung der Menschenrechte und Beendigung des Bürgerkriegs im Sudan . . .	1	Vergin, Siegfried (SPD)	
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)		Aktivitäten der Fachministerkonferenz und der Länder gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewaltanwendung	9
Verhinderung der Einwanderung von Roma nach der Teilung der CSFR in die Bundesrepublik Deutschland	2	Berater der Bundesregierung bei der Bekämpfung rechtsextremistischer, antisemitischer und fremdenfeindlicher Handlungen	9
Nolting, Günther-Friedrich (F.D.P.)			
Deutsche Beteiligung an Munitionsräumarbeiten in El Alamein	3	Geschäftsbereich des Bundesministers des Justiz	
Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)		Hacker, Hans-Joachim (SPD)	
Aufforderung zur Entfaltung von Aktivitäten im Gebiet von Königsberg an eine polnische Regierungsdelegation bei ihrem Deutschlandbesuch	3	Realisierung der 1990 „steckengebliebenen“ Verkäufe volkseigener Grundstücke in den neuen Bundesländern	10
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Jäger, Claus (CDU/CSU)	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)		Anpassung der Entschädigung für die zu Unrecht erlittene Haft in Westdeutschland an die Haftentschädigung in der ehemaligen DDR	12
Einsatz des Bundesgrenzschutzes für die Polizeien der Länder 1992	4	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	
Personelle und finanzielle Ausstattung des Bundesamtes und der Landesämter für Verfassungsschutz im Hinblick auf die Bekämpfung des politischen Radikalismus und Extremismus	4	Entlassung Strafverdächtiger aus der Untersuchungshaft gemäß § 121 StPO in den letzten fünf Jahren (unterteilt nach Bundesländern)	12
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)		Schwanitz, Rolf (SPD)	
Änderung der Beihilfevorschriften betr. den Behindertensport	5	Rehabilitierung von rechtsstaatswidrig durch Sowjetische Militärtribunale verurteilte Menschen und Rückübertragung von enteignetem Vermögen	13
Körper, Fritz Rudolf (SPD)		Dr. Semper, Sigrid (F.D.P.)	
Abordnung von Bundesbediensteten in die neuen Bundesländer	5	Entschädigung der Opfer von Psychiatriemißbrauch in der früheren DDR	14
Dr. Mahlo, Dietrich (CDSU/CSU)		Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	
Verhinderung der weiteren zweckwidrigen Verteilung oder Unterschlagung der Bundesmittel für die deutsche Minderheit in Polen durch die polnische Kirche . . .	7	Entschädigung für Zwangspachtverträge in den neuen Bundesländern	15

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD) Wert der von der früheren DDR übernom- menen Betriebe und Liegenschaften	17
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) Abbau der durch Schattenwirtschaft und Steuerkriminalität bedingten Steuerausfälle in Milliardenhöhe durch Aufstockung des Personals in der Finanzverwaltung	18
Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS/Linke Liste) Kostenlose Überlassung der Wohnungen ehemaliger GUS-Angehöriger an die Kommunen	20
Hampel, Manfred (SPD) Bewertung der Angaben des damaligen DDR-Ministerpräsidenten Dr. Hans Modrow über das volkseigene Betriebsvermögen . . .	20
Dr. Hirsch, Burkhard (F.D.P.) Anhebung der Alkoholsteuer; Verwendung der Mittel für Therapien für Alkohol- und Drogenabhängige	21
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU) Positionen der Bilanz des Kreditabwicklungs- fonds; Gläubiger	21
Dr. Schuster, R. Werner (SPD) Steuerausfälle in Milliardenhöhe auf Grund fehlenden Personals	23
Dr. Semper, Sigrid (F.D.P.) Erlaß von Altschulden für Kommunen in den neuen Bundesländern	24
Simm, Erika (SPD) Zahl und Qualifikation der Zivilbeschäftigten auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels II . .	24
Weißgerber, Gunter (SPD) Anwendung des § 10 EStG für Einfamilien- häuser in Ostdeutschland, für die Bürger erst jetzt das zugehörige Grundstück kaufen können	25
Westrich, Lydia (SPD) Wert der volkseigenen Wirtschaftsunterneh- men sowie der staatlichen Liegenschaften in der ehemaligen DDR	25

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Hampel, Manfred (SPD) Zeitpunkt der Erkenntnis des Zusammen- bruchs des DDR-Handels mit der Sowjetunion	27
Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Genehmigung für die Lieferung von Hubschraubern nach Thailand	28
Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU) Liste der Dual-use-Güter im Sinne des Außenwirtschaftsgesetzes	28
Entgangene Aufträge in den letzten vier Jahren durch ablehnende Entscheidungen des Bundessicherheitsrates, des Bundesamtes für Wirtschaft, des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Auswärtigen Amtes . . .	28
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.) Italienisches Importverbot für ausländische Zeitungen mit Zigarettenwerbung	29
Dr. Schnell, Emil (SPD) Empfehlungen des Wissenschaftsrates beim Bundeskanzler zur Finanzierung von Forschungspersonal in den neuen Bundesländern über den Artikel 91 b GG . .	30
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Sielaff, Horst (SPD) Verhinderung des Neuzugangs von in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Stoffen (z. B. Pestizide) durch andere EG-Mitgliedsländer	31
Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Zahl der „Einzelbauern“ in der DDR bis zur Wende	32
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Schreiner, Ottmar (SPD) Anmeldung Obdachloser als Arbeitsuchende .	32
Dr. Semper, Sigrid (F.D.P.) Abbau der Werkverträge mit ausländischen Firmen angesichts der Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern	33

	Seite		Seite
Stiegler, Ludwig (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für	
Abbau der Werkverträge in der Bauwirtschaft	33	Gesundheit	
Urbaniak, Hans-Eberhard (SPD)		Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	
Wiederherstellung des nahtlosen Übergangs		Risiken bei Verfahren für die gentechnische	
von der Zahlung von Arbeitslosengeld zur		Herstellung biologisch abbaubarer	
Rente	34	Kunststoffe aus Pflanzen	42
Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD)		Dr. Hirsch, Burkhard (F.D.P.)	
Sozialpolitische Hintergründe der		Aufdruck „Alkohol gefährdet Ihre	
Zuschußstaffelungen in der „Verordnung		Gesundheit“ bei der Werbung	
über die Höhe des Zuschusses zum		für alkoholische Getränke	43
Beitrag in der Altershilfe für			
Landwirte im Jahre 1993“	35	Kirschner, Klaus (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers der		Umgehung der Anordnung des Bundes-	
Verteidigung		gesundheitsamtes über das Ruhen der	
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)		Zulassung von Arzneimitteln durch weitere	
Auftrag für das geplante deutsch-nieder-		ärztliche Verordnungen der betreffenden	
ländische Armeekorps angesichts der		Mittel; Änderung des Arzneimittelgesetzes	44
Einbindung beider Nationen in NATO			
und WEU	36	Paintner, Johann (F.D.P.)	
Ganseforth, Monika (SPD)		Aufhebung der Vermarktungsbeschränkung	
Verbleib des Lufttransportgeschwaders 62		für Fleisch und Fleischerzeugnisse aus	
auf dem Fliegerhorst Wunstorf mindestens		handwerklicher Produktion durch die EG	45
bis zum Jahr 2002	37	Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	
Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)		Bundesweite Einführung eines öffentlichen	
Anzahl der in den letzten Jahren zu		Rauchverbots nach französischem Vorbild;	
Wehrübungen einberufenen Wehr-		Stand und Kosten des Forschungsvorhabens	
pflichtigen; Dauer der Übungen	38	„Auswirkungen der Tabakwerbung und der	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie		Zigarettenautomaten auf das Konsum-	
und Senioren		verhalten, insbesondere von Kindern	
Habermann, Michael (SPD)		und Jugendlichen“	46
Verweigerung der Auszahlung von		Steen, Antje-Marie (SPD)	
Sozialhilfe an Nichtseßhafte durch		Intervention gegen Israel und andere Staaten	
Sozialämter im ländlichen Raum	39	wegen Schließung der Grenzen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen		für HIV-Infizierte	47
und Jugend		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Andres, Gerd (SPD)		Bindig, Rudolf (SPD)	
Ableistung des Zivildienstes im Ausland	40	Verlängerung des für den Vordringlichen	
Dr. Niehuis, Edith (SPD)		Bedarf des Bundesverkehrswegeplans	
Auswirkung von TV-Programmen mit		vorgesehenen Zeitraums und Gewährung	
Pornographie und Gewalttätigkeit		zusätzlicher Mittel für weitere Vorschläge	
auf Minderjährige	41	zu Straßen- und Schienenprojekten	48
Vergin, Siegfried (SPD)		Finanzbedarf für die Schienen- und	
Intensivierung des Jugendaustauschs		Straßenprojekte in Baden-Württem-	
mit Israel	41	berg bei Verlängerung der Laufzeit	
		des Vordringlichen Bedarfs im	
		Bundesverkehrswegeplan	49

	Seite		Seite
Blank, Renate (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Verlegung der Bundesbahn-Verladeanlage für die Rollende Landstraße Ingolstadt — Brennersee nach Ermetzhofen oder Manching; Ausgangsstation München-Riem	50	Caspers-Merk, Marion (SPD)	
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)		Alternative Verfahren zur Chlorbleiche von Papier	55
Ausdehnung des Geltungsbereichs der Bahn-Card auf den ÖPNV	51	Dr. von Geldern, Wolfgang (CDU/CSU)	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Zeit- und Finanzierungspläne für die Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität der Elbe	56
Aussparung der Ortsumgehung Muggendorf im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen	51	Homburger, Birgit (F.D.P.)	
Lowack, Ortwin (fraktionslos)		Bewertung des Vorschlags von Baden- Württemberg zur TA Siedlungsabfall	57
Gültigkeit der neuen BahnCard auch bei den regionalen Bus-Verkehrsverbänden	52	Kubatschka, Horst (SPD)	
Müller, Christian (Zittau) (SPD)		Zusammenhang zwischen relativ schwacher elektromagnetischer Abstrahlung aus Stromleitungen und anderer Quellen und Leukämieerkrankungen bei Kindern laut einer schwedischen Untersuchung	58
Übernahme von Transportaufträgen zu Dumpingpreisen durch ausländische, insbesondere polnische Lkws in der Bundesrepublik Deutschland	52	Dr. Kübler, Klaus (SPD)	
Paintner, Johann (F.D.P.)		Radioaktive Verseuchung durch das vor der norwegischen Küste gesunkene sowjetische Atom-U-Boot	58
Existenzbedrohung kleinerer und mittlerer Unternehmen durch den vom Staatsministe- rium für Wirtschaft und Arbeit in Sachsen veranlaßten Stopp der Ver- längerung von § 19a Güterkraft- verkehrsgesetz (Genehmigung für den Straßengüterverkehr)	53	Lamp, Helmut (CDU/CSU)	
Dr. Wetzel, Margrit (SPD)		Vorlage einer Verordnung über die landwirtschaftliche Verwertung von Komposten	59
Marktanteil der osteuropäischen Spediteure und Sicherheitsstandard der Fahrzeuge; durchschnittliche Stundenlöhne und Lenk- und Ruhezeiten der osteuropäischen Fahrer; Gefahr des Unterbietungswettbewerbs mit Öffnung des Binnemarktes	53	Risikoverteilung bei der landwirtschaft- lichen Klärschlammverwertung	59
Wittich, Berthold (SPD)		Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)	
Unterschiedliche Behandlung der Bundesbediensteten angesichts des Ausschlusses der Bediensteten der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn von der Zulage gemäß Bundesbesoldungsordnungen	54	Verhinderung des Baus einer öster- reichischen Sondermüllverbrennungs- anlage nahe der deutsch-öster- reichischen Grenze	60
		Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	
		Bergung und Finanzierung des 1989 gesunkenen sowjetischen Atom- U-Boots angesichts der Gefahr einer radioaktiven Verseuchung	61
		Schütz, Dietmar (SPD)	
		Fehlen umweltpolitischer Argumente in den von der Vertretung der EG-Kommission herausgegebenen Broschüre „10 Argu- mente für Maastricht“	62

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation		Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)	
		Fördermittel an die Stadt Bonn für ihre Hauptstadtfunktion in den letzten Jahren . . .	66
Caspers-Merk, Marion (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Verbrauch von Recyclingpapier bei TELEKOM, POSTDIENST und POSTBANK; Verwendung dieses Papiers auch für die Kontoauszüge bei der POSTBANK; Verzicht auf chlorhaltige Bleichchemikalien entsprechend den Forderungen des Umweltbundesamtes	63	Catenhusen, Wolf-Michael (SPD)	
		Beurteilung des Ausstiegs Großbritanniens aus dem Schnellbrutreaktor-Programm	68
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Kubatschka, Horst (SPD)	
Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Auswirkung der Anreicherung von Krypton-85 auf die globalen Klimaverhältnisse und den Treibhauseffekt	69
Unterschiedliche Inanspruchnahme des Wohngeldes in den alten und neuen Bundesländern; Abbau der Hemmnisse von Bürgern im Umgang mit den zuständigen Behörden der alten Bundesländer durch eine breit angelegte Informationskampagne	64	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
		Toetemeyer, Hans-Günther (SPD)	
		Einstellung der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit mit Kamerun angesichts der Übergriffe während der Wahlen seitens der Sicherheitsbehörden	70

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

- | | |
|---|--|
| 1. Abgeordneter
Jürgen
Augustinowitz
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um von Rußland die vollständigen Totenlisten der ehemaligen NKWD-Lager in der SBZ bzw. der DDR zu erhalten? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 7. Dezember 1992**

Die Bundesregierung mißt dem Fragenkomplex grundlegende Bedeutung und hohe Priorität bei. Bundesminister Dr. Klaus Kinkel hat deshalb die Angelegenheit in Moskau am 6. und 7. Oktober 1992 mit seinem russischen Amtskollegen erörtert. Auf der Basis dieses Gesprächs hat die Bundesregierung das Deutsche Rote Kreuz (DRK) mit der Sichtung und Aufarbeitung des Archivmaterials betraut.

Das DRK hat am 30. November 1992 in Moskau mit der Mikroverfilmung der die deutschen NKWD-Opfer betreffenden Unterlagen begonnen.

Es wird damit gerechnet, daß die Arbeiten bereits Ende 1992 beendet werden können.

Die Unterlagen werden anschließend vom Suchdienst des DRK (Infateriestraße 7 a, 8000 München 40) aufbereitet.

Das DRK wird damit in die Lage versetzt, in den nächsten Monaten möglicherweise doch noch einige zehntausende Schicksale nach so langer Zeit zu klären.

- | | |
|---|---|
| 2. Abgeordneter
Dr. Ingomar
Hauchler
(SPD) | Welche Schritte hat die Bundesregierung selbst und innerhalb der EG eingeleitet, um die Einhaltung der Menschenrechte und die Beendigung des Bürgerkrieges im Sudan zu erreichen? |
| 3. Abgeordneter
Dr. Ingomar
Hauchler
(SPD) | Welchen Erfolg hatte die EG-Präsidentschaft mit ihrem Bemühen, Erleichterungen für die Zivilbevölkerung im Süden Sudans zu erreichen, und welche Konsequenzen werden aus Erfolg oder Mißerfolg dieses Bemühens gezogen? |

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 4. Dezember 1992**

Die Bundesregierung fordert seit langem ein Ende des Bürgerkrieges und eine grundsätzliche Verbesserung der Menschenrechtslage im Sudan. Sie hat sich allein und zusammen mit den europäischen Partnern wiederholt gegenüber der Regierung in Khartoum und der Widerstandsbewegung SPLM im Südsudan dafür eingesetzt, eine Lösung des Konfliktes durch Verhandlungen und nicht mit Waffengewalt herbeizuführen. Die Einflußmöglichkeiten der Bundesregierung sind jedoch relativ beschränkt. Die friedliche Beilegung des Konfliktes hängt in erster Linie vom politischen Willen der Konfliktparteien ab. Bislang waren nur geringe Ansätze dazu erkennbar, und auch die Friedenskonferenz in Abuja in Nigeria, die Ende Mai 1992 begann, ist nach nur einer Woche ohne greifbares Ergebnis abgebrochen worden.

Im Hinblick auf die Menschenrechtssituation im Sudan wurde bereits im Jahre 1989, bevor die jetzige Regierung an die Macht kam, vom Deutschen Bundestag beschlossen, daß nur noch die Projekte der Entwicklungszusammenarbeit fortgesetzt werden dürfen, die den Menschen direkt zugute kommen. Die Bundesregierung hält sich an diese Entschlieung. Sie wei sich in der Behandlung dieser Fragen mit den europischen Partnern und den anderen Gebernationen, die alle in Khartoum und auch in Nairobi eng zusammenarbeiten, einig. Der sudanesischen Seite wurde unmiverstndlich klargemacht, da nur bei einer grundstzlichen Verbesserung der Menschenrechtslage im Land in Zukunft mit einer Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit in grerem Umfang gerechnet werden kann.

Die Bundesregierung arbeitet direkt und auch im Rahmen der Europischen Gemeinschaft eng mit den Hilfsorganisationen zusammen, die – im wesentlichen unter Koordinierung von UNICEF – im Sdsudan humanitre Hilfe leisten. Die zeitweilig mangelnde Bereitschaft der Regierung in Khartoum, mit den internationalen Hilfsorganisationen zu kooperieren, hat dazu gefhrt, da die katastrophale Lage im Sudan mehr und mehr Beachtung auch in internationalen Gremien gefunden hat. Es ist zu hoffen, da der somit erhhte Druck die sudanesische Regierung zu einer nderung ihrer Politik bewegen wird.

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordneter
Ernst
Hinsken
(CDU/CSU) | Verfgt die Bundesregierung ber Informationen, wonach viele der ca. 400 000 Roma in der Slowakei beabsichtigen, nach der voraussichtlichen Teilung der CSFR Richtung Westen nach sterreich, in die Tschechei und vor allem nach Deutschland auszuwandern, und was gedenkt sie hiergegen zu unternehmen? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schfer
vom 4. Dezember 1992**

Es trifft zu, da die zahlenstarke Minderheit der Roma in der Slowakei im Zuge der dortigen Wirtschaftsreform seit etwa ein bis zwei Jahren sozial und wirtschaftlich in eine zunehmend schwierige Situation geraten ist. Zu beobachten ist eine berproportional starke Zunahme der Arbeitslosigkeit mit der Folge sozialer Entwurzelung dieser ohnehin bereits am Rande des gesellschaftlichen Spektrums lebenden Bevlkerungsgruppe. Eine sich im Zuge der Teilung der CSFR verschrfende wirtschaftliche Situation der Slowakischen Republik wird zwangslufig zu einer Verstrkung des bisher schon ausgeprgt vorhandenen Abwanderungsdrucks unter den Roma fhren.

Es bersteigt die Mittel und Mglichkeiten der Bundesregierung bei weitem, vor Ort zu einer durchgreifenden Verbesserung der Situation beizutragen. Die Bundesregierung steht jedoch ber das Generalkonsulat Preburg mit der slowakischen Regierung in Kontakt, um Mglichkeiten der Hilfe vor Ort zunchst einmal zu definieren. Weit mehr wird allerdings vom Erfolg des wirtschaftlichen Reformprogramms der Slowakischen Republik abhngen.

5. Abgeordneter
Günther Friedrich Noltig
(F.D.P.)
- Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, daß sich Deutschland als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, dessen Truppen im Oktober 1942 an der Schlacht von El Alamein beteiligt waren, an Munitions- und Minenräumarbeiten in der Wüste von El Alamein beteiligt, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, der ägyptischen Regierung mit Gerät und Know-how Unterstützung anzubieten?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 7. Dezember 1992**

Der ägyptischen Regierung wurde bereits vor einer Reihe von Jahren die Überlassung der Minenverlegepläne, soweit diese noch vorhanden sind, angeboten.

Das geltende Völkerrecht kennt bislang jedoch keine Verpflichtung, Kriegsmaterial und Kriegsmaterialrückstände nach Beendigung von Feindseligkeiten zu beseitigen. Dessenungeachtet prüft die Bundesregierung gegenwärtig, inwieweit der ägyptischen Regierung bei der Lösung dieses Problems geholfen werden kann.

6. Abgeordneter
Simon Wittmann
(Tannesberg)
(CDU/CSU)
- Trifft die Meldung in der Beilage zur deutschen Wochen-Zeitung Nr. 48/1992 Deutsche Nachrichten – Seite 5 zu, daß eine polnische Regierungsdelegation bei ihrem Deutschlandbesuch von der Bundesregierung dringend aufgefordert worden sei, Warschau solle im Königsberger-Gebiet möglichst vielfältige Aktivitäten entfalten, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Berichterstattung?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 4. Dezember 1992**

Die zitierte Meldung trifft nicht zu. Polen unterhält im Einvernehmen mit der russischen Regierung zum Königsberger Gebiet politische, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen, wie sie zwischen Nachbarländern allgemein üblich sind. Dies entspricht auch der Politik der Bundesregierung, die befürwortet, daß das Königsberger Gebiet nach der Aufhebung seines Status als „geschlossenes Gebiet“ kein „weißer Fleck auf der Landkarte“ bleibt, sondern sich eng in die sich entwickelnde baltische Region integriert. Dies kann allein durch Reformen und möglichst breite internationale Zusammenarbeit gewährleistet werden, und hierbei ist der Bundesregierung eine möglichst große Zahl von Partnern willkommen. Die Hauptlast liegt insoweit jedoch bei der Russischen Föderation: sie muß vor allem die Rahmenbedingungen schaffen, damit das Königsberger Gebiet seine Ressourcen entwickeln und Unterstützung von außen sinnvoll nutzen kann. Die Bundesrepublik Deutschland ist – dies hat die Bundesregierung zuletzt im September d. J. auf einem vom russischen Außenministerium organisierten Symposium in Königsberg erklärt – bereit, bei der Entwicklung dieses Gebiets mitzuarbeiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter
Jürgen Augustinowitz
(CDU/CSU)
- Bei welchen Einsätzen im Jahre 1992 unterstützte der Bundesgrenzschutz die Polizeien der Länder (inklusive der jeweils eingesetzten BGS-Beamten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 3. Dezember 1992**

Der Bundesgrenzschutz hat die Polizeien der Länder auf Anforderung nach Artikel 35 Abs. 2 Satz 1 GG i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BGSG seit Jahresbeginn bis zum 31. Oktober in insgesamt 72 Fällen unterstützt. Dabei kamen insgesamt 13915 BGS-Beamte zum Einsatz.

Von diesen Einsätzen entfielen 50 Einsätze mit 11735 Beamten auf die neuen Länder (einschl. Berlin).

Zusätzliche Angaben zu den einzelnen Einsätzen sind den beigefügten Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.*)

8. Abgeordneter
Jürgen Augustinowitz
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die personelle, materielle und finanzielle Ausstattung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Landesämter für Verfassungsschutz mit Blick auf die Bekämpfung des politischen Radikalismus und Extremismus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 8. Dezember 1992**

Die Ausstattung des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist angesichts der Haushaltslage so, daß das Amt, insgesamt gesehen, seinen Aufgaben gerecht werden kann. Bundesminister Rudolf Seiters hat sich bei den Beratungen des Haushalts für 1993 mit Erfolg dafür eingesetzt, daß nicht nur der ursprünglich geplante Stellenabbau gestoppt wurde, sondern auch zusätzliche Stellen vorgesehen wurden. Nach dem Ergebnis der parlamentarischen Haushaltsberatungen des Deutschen Bundestages kann davon ausgegangen werden, daß für den Bereich des Bundes das Ziel erreicht wurde, die für die Beobachtung des Rechtsextremismus zuständigen Arbeitsbereiche des Amtes maßgeblich zu verstärken, dabei aber die Beobachtung des Linksextremismus und des Ausländerextremismus im erforderlichen Umfange zu erhalten.

Für die Landesämter für Verfassungsschutz sind die Innenminister/-senatoren der Länder verantwortlich. Der Bundesminister des Innern hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß der Personalabbau auch beim Verfassungsschutz in den Ländern gestoppt werden muß. Die Länder sind nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz verpflichtet, einen funktionsfähigen Verfassungsschutz zu unterhalten.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

9. Abgeordnete
**Dr. Herta
Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Behindertensport überwiegend von dafür zusätzlich qualifizierten Sportlehrern geleitet wird und diese für die Behinderten wichtigen Angebote durch Änderung der Beihilfevorschriften seit dem Jahresbeginn erheblich beeinträchtigt sind?
10. Abgeordnete
**Dr. Herta
Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, diese Belastung des sozialen Engagements der Vereine und diese Diskriminierung der Sportlehrer mit speziellen Qualifikationen (in Baden-Württemberg z. B. besondere Lizenzen des württembergischen Landessportbundes oder des württembergischen Versehrtensportverbandes) durch eine entsprechende Interpretation oder Änderung der Beihilfevorschriften aufzuheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 7. Dezember 1992**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Behindertensport überwiegend von Sportlehrern mit entsprechender Zusatzlizenz eines Sportverbandes geleitet wird.

Beihilferechtlich geht es um die Frage, in welchem Umfang den an solchen Veranstaltungen teilnehmenden Beamten zu Aufwendungen (zwischen 5 DM und 7 DM je Veranstaltung) eine Beihilfe (Teilerstattung der Kosten) gewährt werden kann.

Zu Aufwendungen für die Teilnahme an einem Sport als solchem (das gilt auch für den Behindertensport) sieht das geltende Beihilferecht keine Leistungen vor, weil es sich nicht um Heilbehandlungen im Sinne des Beihilferechts handelt. Beihilfefähig sind nur vom Arzt verordnete medizinische Maßnahmen „aus Anlaß einer Krankheit“, wie z. B. Krankengymnastik, Massagen, Bäder, logopädische und ergotherapeutische Behandlungen, die von entsprechend ausgebildeten und zur Durchführung solcher Behandlungen befugten Personen (Angehörige der sog. Heilhilfsberufe wie z. B. Krankengymnast, Masseur, medizinischer Bademeister, Logopäde) erbracht werden. Sportlehrer – auch mit Zusatzlizenz – zählen nicht zu diesem Personenkreis; an diese unterschiedlichen berufsrechtlichen Vorgaben knüpfen die Beihilfevorschriften an (Klarstellung zum 1. Januar 1992); die Rechtslage in Bund und Ländern ist gleich.

Es ergibt sich aber die neue und weiterführende Fragestellung, ob künftig auch Beihilfen zu Maßnahmen gezahlt werden sollen, die nicht primär einer der o. g. Therapien entsprechen, sondern gezielt der Nachsorge nach einer schweren Erkrankung (z. B. Herz- oder Krebserkrankungen, Suchterkrankung) dienen und einen Rückfall verhindern sollen.

Ich bin bereit, diesen innerhalb des Beihilfesystems grundsätzlich neuen Ansatz mit den Ländern zu erörtern.

11. Abgeordneter
**Fritz Rudolf
Körper**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es noch für mehrere Jahre notwendig sein wird, Bedienstete zu den öffentlichen Verwaltungen der neuen Länder und Kommunen abzuordnen, um einen möglichst zügigen Aufbau dieser Verwaltungen zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 7. Dezember 1992

Der Aufbau der öffentlichen Verwaltungen der neuen Bundesländer und ihrer Kommunen hat in den letzten beiden Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht. Einen wesentlichen Anteil hieran hatte die personelle Verwaltungshilfe aus dem Westen. Gleichwohl ist die Aufbauphase noch nicht abgeschlossen, so daß es auch in Zukunft notwendig sein wird, durch Entsendung von westlichem Fachpersonal Hilfe beim Verwaltungsaufbau zu leisten.

- | | |
|---|--|
| 12. Abgeordneter
Fritz Rudolf
Körper
(SPD) | Von welchem Bedarf an kurzfristigen und längerfristigen Abordnungen von Bundesbediensteten zu den öffentlichen Verwaltungen der neuen Länder und Kommunen geht die Bundesregierung für den Zeitraum der nächsten drei Jahre aus? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 7. Dezember 1992

Zur Zeit sind rund 20000 Bedienstete aus dem Westen in den Verwaltungen der neuen Länder und ihrer Kommunen tätig. Die Bundesregierung ist in Übereinstimmung mit den Ministerpräsidenten der Länder bereit, die personelle Verwaltungshilfe über den 31. Dezember 1992 hinaus zunächst bis zum 31. Dezember 1994 fortzusetzen und dabei dem Bedarf der neuen Bundesländer soweit wie möglich zu entsprechen.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Fritz Rudolf
Körper
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß längerfristige Abordnungen für die Zeit von mindestens sechs Monaten zur effektiven Unterstützung des Verwaltungsaufbaus in den neuen Ländern grundsätzlich sinnvoll sind, und ist die Bundesregierung bereit, Anträgen von Bundesbediensteten auf entsprechende längerfristige Abordnungen im Regelfall zuzustimmen? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 7. Dezember 1992

Die Bundesregierung ist bei der Bemessung von Abordnungszeiten bemüht, den Notwendigkeiten des Einzelfalles Rechnung zu tragen. Im Oktober 1992 waren mehr als 60 % der abgeordneten Bundesbediensteten länger als sechs Monate in den Verwaltungen der neuen Bundesländer tätig. Bei mehr als 35 % lag die Abordnungszeit zwischen drei und sechs Monaten.

- | | |
|---|---|
| 14. Abgeordneter
Fritz Rudolf
Körper
(SPD) | Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß die personelle Hilfe des Bundes für die neuen Bundesländer durch Abordnung von Bundesbediensteten auch künftig in dem erforderlichen Umfang gewährleistet werden kann, wenn die beschlossene Streichung von 2888 Personalstellen beim Bund realisiert wird? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 7. Dezember 1992

Aufgrund der Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist eine Regelung im Haushaltsgesetz 1993 vorgesehen, die den Bund verpflichtet, bei den obersten Bundesbehörden und der zivilen Bundeswehrverwaltung jeweils 1 %, im übrigen 1,5 % der im Bundeshaushaltsplan einschließlich seiner Anlagen ausgebrachten Planstellen für Beamte und Stellen für Angestellte und für Arbeiter einzusparen. Zur Fortführung der personellen Verwaltungshilfe wird auch das Haushaltsgesetz 1993 die Ermächtigung des Bundesministers der Finanzen enthalten, neue Planstellen und Stellen auszubringen, soweit ein unabweisbares Bedürfnis besteht, einen Dienstposten oder einen Arbeitsplatz wieder zu besetzen, dessen bisheriger Inhaber für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten zu einer Verwaltungseinrichtung eines anderen Dienstherrn in dem in Artikel 1 Abs. 1 des Einigungsvertrags genannten Gebiet abgeordnet ist.

15. Abgeordneter
Dr. Dietrich Mahlo
(CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, daß Leistungen des Bundesministeriums des Innern aus dem Titel „Unterstützung für die Deutschen in den Aussiedlungsgebieten“ in Polen praktisch ohne Mitgestaltung und Mitbestimmung der Vertreter der deutschen Minderheit in Polen verteilt wurden und nur ein geringer Teil der Zahlungen den eigentlichen Adressaten erreichte, u. a. weil die polnische Kirche den Löwenanteil der Leistungen zweckwidrig verteilt oder gar unterschlagen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 7. Dezember 1992

Die Hilfen für die deutsche Minderheit in Polen wurden zuletzt am 6. Oktober 1992 im Bundesministerium des Innern mit den Mittlerorganisationen und Vertretern der deutschen Minderheit einvernehmlich erörtert. Die deutsche Minderheit in Polen war dabei durch die Abgeordneten der deutschen Minderheit im polnischen Parlament, das Mitglied der deutschen Minderheit im Senat der Republik Polen, den Vorsitzenden und weitere Vorstandsmitglieder des Verbandes der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen, den Vorsitzenden des Schlesischen Bauernverbandes sowie mehrere Bürgermeister vertreten.

Zu den über 30 Mittlerorganisationen gehört auch der Deutsche Caritasverband, Freiburg im Breisgau. Ihm sind in erster Linie Mittel für soziale und gesundheitsfürsorgende Projekte zur Verfügung gestellt worden. Diese sollen auch den nichtdeutschen Nachbarn zugute kommen, da nur so das angestrebte gedeihliche Miteinander gefördert werden kann. Die Arbeit des Deutschen Caritasverbandes ist nicht zu beanstanden. Es kann davon ausgegangen werden, daß auch die von ihm durchgeführten Maßnahmen wesentlich dazu beitragen, um der deutschen Minderheit in ihrer angestammten Heimat neue Perspektiven zu eröffnen.

16. Abgeordneter
Dr. Dietrich Mahlo
(CDU/CSU)

Wenn ja, wird die Bundesregierung künftig durch Direktleistungen an die „Deutschen in den Aussiedlungsgebieten“ das Problem umgehen, oder besteht die polnische Seite auf einer Verteilung durch polnische Stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 7. Dezember 1992**

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

Die polnische Seite nimmt keinen Einfluß auf die Verteilung der Hilfen.

17. Abgeordnete
**Dr. Edith
Niehuis**
(SPD)

Gedenkt die Bundesregierung nach der Ankündigung von Theresa Orlowski, Hardpornos via Satellit senden zu wollen, und in Anbetracht der Tatsache, daß moderne Video-Aufnahmetechniken die Wahl der Sendezeit als Schutzkriterium für Minderjährige obsolet machen, im Rat der Europäischen Gemeinschaft auf eine Änderung des Artikels 22 der Richtlinien des Rates über die Ausübung der Fernsehaktivität (Schutz von Minderjährigen) darauf hinzuwirken, daß eine Ausstrahlung von Programmen, die Pornographie oder grundlose Gewalttätigkeit zeigen, europaweit ohne Ausnahme verboten wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 3. Dezember 1992**

Fernsehveranstalter, die der deutschen Rechtshoheit unterliegen, sind pornographische Sendungen der genannten Art durch § 184 Strafgesetzbuch und durch § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Rundfunkstaatsvertrages von 1991 untersagt. Artikel 22 Abs. 1 Satz 1 der Richtlinie (89/552/EWG) des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität vom 3. Oktober 1989 („EG-Fernsehrichtlinie“) verpflichtet alle Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften in gleicher Weise, Sendungen zu unterbinden, die Pornographie oder grundlose Gewalttätigkeiten zeigen.

Alle genannten Bestimmungen unterliegen keinerlei Einschränkung hinsichtlich der Sendezeit. Einer weitergehenden Initiative der Bundesregierung hinsichtlich Artikel 22 der EG-Fernsehrichtlinie bedarf es daher nicht. Sollte die angekündigte Ausstrahlung pornographischer Sendungen, auf die die Frage Bezug nimmt, durch einen privaten Fernsehveranstalter erfolgen, der seinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, so wäre es Aufgabe der örtlich zuständigen Rundfunkaufsichtsbehörden der Länder, gegen derartige Sendungen einzuschreiten. Das gleiche gilt für die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft mit Blick auf § 184 StGB.

Bei einer Sendung aus einem anderen EG-Mitgliedstaat obliegt dies den jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden.

18. Abgeordneter
**Ferdi
Tillmann**
(CDU/CSU)

Gibt es die Möglichkeit für Beamte, insbesondere für Beamte des höheren Dienstes und in leitenden Funktionen, für einen gleitenden Übergang in den Ruhestand analog der Regelungen für Arbeitnehmer, wie sie in der vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung herausgegebenen Broschüre „Teilzeitarbeit“ aufgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 7. Dezember 1992**

Auch für Beamte gibt es Möglichkeiten für einen gleitenden Übergang in den Ruhestand. Nach § 72a BBG (§ 44a BRRG) kann Beamten vom 55. Lebensjahr an in Bereichen, in denen ein dringendes öffentliches Interesse daran besteht, Bewerber im öffentlichen Dienst zu beschäftigen (arbeitsmarktpolitische Fallgruppe), auf Antrag Teilzeitbeschäftigung bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit oder Urlaub bis zum Beginn des Ruhestandes bewilligt werden. Diese Regelungen, die der Gesetzgeber vor kurzem bis 1996 verlängert hat, gelten auch für Beamte des höheren Dienstes und in leitenden Funktionen. Bei der Entscheidung über den Antrag sind jedoch dienstliche Belange zu berücksichtigen, die einer Teilzeitbeschäftigung nicht entgegenstehen dürfen.

19. Abgeordneter
**Ferdi
Tillmann**
(CDU/CSU)
- Für den Fall, daß es diese Möglichkeit nicht gibt, denkt die Bundesregierung daran, diese für den genannten Personenkreis einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 7. Dezember 1992**

Die Bundesregierung prüft zur Zeit in Zusammenarbeit mit den Ländern Möglichkeiten der Erweiterung der bestehenden beamtengesetzlichen Regelungen zur Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung in dem verfassungsrechtlich vorgegebenen Rahmen. Es wird angestrebt, in nächster Zeit den Entwurf für eine neue gesetzliche Regelung vorzulegen.

20. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)
- Welche Ergebnisse hat die Bestandsaufnahme der ressortübergreifenden Bund-Länder-Kommission, die durch Beschluß der Innenministerkonferenz vom Mai 1992 eingesetzt wurde, erbracht, die die in Angriff genommenen, geförderten und geplanten Aktivitäten der Fachministerkonferenzen und der Länder erfassen sollte, die der Fremdenfeindlichkeit und den auf ihr basierenden gewalttätigen Ausschreitungen durch Aufklärung und Ursachenbeseitigung entgegenwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 8. Dezember 1992**

Die von der ressortübergreifenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit“ auf ihrer konstituierenden Sitzung am 27. August 1992 beschlossene Bestandsaufnahme wird zur Zeit von den beteiligten Fachministerkonferenzen (IMK, KMK, JugMK, ASMK) und den entsprechenden Bundesressorts vorgenommen. Sie erfolgt auf der Grundlage folgender einheitlicher Kriterien: Sachgebiet, Maßnahmen, Zielgruppe, Träger, Zeitrahmen, Kosten.

Diese Bestandsaufnahme wird Gegenstand der nächsten Sitzung am 16./17. Dezember 1992 sein und unter dem Gesichtspunkt einer möglichst effektiven Koordinierung und Vermeidung von Überschneidungen erörtert werden.

- | | |
|--|--|
| 21. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD) | Von welchen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und von welchen Fachleuten läßt sich die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Möglichkeiten der Bekämpfung rechtsextremistischer, antisemitischer und fremdenfeindlicher Organisationen, Äußerungen und Handlungen beraten? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 8. Dezember 1992**

Die Bestandsaufnahme bezieht sich auch auf laufende oder noch zu initiiierende Forschungsvorhaben. Im Rahmen dieser Thematik wird auch zu erörtern sein, inwieweit eine wissenschaftliche Beratung für zweckmäßig gehalten wird, denn gerade zu den hier in Frage stehenden Problembereichen liegen bereits eine Reihe von Untersuchungen vor oder sind in Auftrag gegeben worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

- | | |
|---|--|
| 22. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD) | Welche Entscheidung hat die Bundesregierung getroffen, um die 1990 „steckengebliebenen“ Verkäufe volkseigener Grundstücke, bei denen teilweise bereits notarielle Kaufverträge abgeschlossen und Kaufpreise entsprechend DDR-Konditionen gezahlt worden sind, jedoch die Eintragung im Grundbuch bisher nicht erfolgt ist, wirksam werden zu lassen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 4. Dezember 1992**

Die Frage zielt auf die Verkäufe von ehemals volkseigenen Grundstücken nach dem Gesetz über den Verkauf volkseigener Gebäude vom 7. März 1990 (GBl. I S. 157). Zu den sich hier ergebenden Schwierigkeiten hat sich die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine inhaltsgleiche Kleine Anfrage des Abgeordneten Bernd Henn und der Gruppe der PDS/Linke Liste im einzelnen geäußert. Diese Antwort ist als Drucksache 12/902 veröffentlicht worden. Die darin enthaltenen Ausführungen sind heute noch aktuell. Inzwischen konnte indessen in einem wichtigen Punkt eine Vereinfachung erzielt werden: Es bedarf nach Inkrafttreten des Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes vom 14. Juli 1992 (BGBl. I S. 1257) keiner kommunalaufsichtlichen Genehmigung mehr, wenn der Verkauf auf der Grundlage von § 6 des Vermögenszuordnungsgesetzes vorgenommen oder erfüllt wird.

23. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)

Wie will die Bundesregierung die Gleichbehandlung der Antragsteller (Käufer) sichern, da es von diesen nicht beeinflussbaren Umständen (z. B. Überlastung der Behörden, subjektives Fehlverhalten der Verantwortlichen) abhängig war, ob Anträgen auf Erwerb volkseigener Grundstücke entsprochen wurde und ordnungsgemäße Kaufverträge abgeschlossen wurden oder nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 4. Dezember 1992**

Notariell beurkundete Kaufverträge, die Antragsteller unter Geltung des Gesetzes über den Verkauf volkseigener Gebäude vom 7. März 1990 in Ansehung ehemals volkseigener Grundstücke geschlossen haben, bleiben wirksam und werden von den jetzt zuständigen Kommunen auch erfüllt. Soweit dies auf der Grundlage von § 6 des Vermögenszuordnungsgesetzes geschieht, bereitet dies jedenfalls seit dem Inkrafttreten des Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung keine Schwierigkeiten. Denn hierbei handelt es sich zum weit überwiegenden Teil um Bürger, die bereits dingliche Nutzungsrechte hatten. Das sind Fälle, in denen der Bodenwertanteil als vergleichsweise niedrig angesehen wird.

Sofern Antragsteller seinerzeit nur einen privatschriftlichen Vorvertrag oder keinerlei schriftliche Absprachen getroffen haben, wäre zum Grunderwerb jetzt der Abschluß eines formgerechten Grundstückskaufvertrages erforderlich. Denn die privatschriftlich oder mündlich getroffenen Absprachen sind nicht verbindlich. Unter dem Gesichtspunkt einer Gleichbehandlung wichtig sind in diesen Fällen die Bedingungen und vor allem die Preise, zu denen der „Nacherwerb“ ermöglicht wird. Im allgemeinen wird in der Praxis der Preis danach bestimmt, ob der Erwerbsinteressent schon ein dingliches Nutzungsrecht erworben hatte oder nicht. Diese Unterscheidung ist sachgerecht, da dieser Umstand für den Grundstückswert unmittelbar von Einfluß ist. Insoweit werden die Erwerbsinteressenten im wesentlichen gleichbehandelt. Unterschiede ergeben sich jedoch bei der Absicherung des mit dem dann sehr niedrigen Preis beabsichtigten Zwecks: das Anwesen soll dann als Wohnstätte des Erwerbsinteressenten und seiner Familie dienen. Während dies nach dem Gesetz über den Verkauf volkseigener Gebäude durch ein dreijähriges Verbot eines Weiterverkaufes erreicht werden sollte, bedient man sich heute der wirksameren Mehrerlösklauseln. Sie verbieten den Verkauf nicht, machen ihn aber wirtschaftlich weniger interessant. Ein weiterer Unterschied liegt darin, daß man heute den günstigen Preis nur bis zu bestimmten Richtgrößen gelten läßt, in Sachsen z. B. nur für Größen bis zu 850 m². Diese Unterschiede liegen aber im großen und ganzen in der technischen Abwicklung und finden ihre Erklärung im Fortfall des Gesetzes über den Verkauf volkseigener Gebäude, das in dieser Form heute auch nicht mehr nötig ist. Diese bundesrechtlich nicht vorgegebenen Unterschiede sieht die Bundesregierung nicht generell als problematisch an. Es bleibt den Ländern im übrigen unbenommen, andere Sicherungsinstrumente zu finden, die sich z. B. an das frühere Verkaufsgesetz anlehnen können. In den Ländern werden derzeit teilweise Überlegungen angestellt, auf solche Sicherungsinstrumente zu verzichten.

Niedrige Preise werden allerdings bei Bürgern, die kein dingliches Nutzungsrecht erworben haben, in der Regel nicht eingeräumt. Dies ist sachlich auch gerechtfertigt, weil hier der Grundstückswert höher liegt. Das betrifft nur einen kleinen Teil der Erwerbsinteressenten.

24. Abgeordneter
**Claus
Jäger**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Entschädigung für zu Unrecht erlittene Haft in Haftanstalten der Bundesrepublik Deutschland den Tagessätzen angepaßt wird, die Häftlinge der SED-Terrorjustiz als Entschädigung für zu Unrecht erlittene Haft in den Zuchthäusern der ehemaligen DDR erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 8. Dezember 1992**

Nein.

Die im Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen vom 8. März 1971 (BGBl. I S. 157), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht vom 29. Oktober 1992 (BGBl. I S. 1814), und im strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz vom 29. Oktober 1992 (BGBl. I S. 1814) getroffenen Regelungen sind nach Auffassung der Bundesregierung nicht miteinander vergleichbar.

Das Strafrechtsentschädigungsgesetz entschädigt im Einzelfall für bestimmte, im Gesetz einzeln aufgezählte Maßnahmen der Strafverfolgung, wenn sich der Verdacht einer Straftat nicht erweisen läßt. Eine Entschädigung wird auch gewährt für Strafhaft, wenn die Verurteilung z. B. durch Wiederaufnahme eines Verfahrens aufgehoben wird oder sonst wegfällt.

Entschädigt wird für Vermögensschaden, wenn der nachgewiesene Schaden den Betrag von 50 DM übersteigt. Daneben wird für eine Freiheitsentziehung aufgrund gerichtlicher Entscheidung ein Pauschalbetrag zur Abgeltung des immateriellen Schadens gewährt, der durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen vom 24. Mai 1988 (BGBl. I S. 638) von 10 DM auf 20 DM pro Tag erhöht worden ist. Der Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Burkhard Hirsch u. a. zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (Drucksache 12/3017) sieht eine Kürzung des Pauschalbetrages auf 10 DM vor.

Das Ziel eines Schadensausgleichs im Einzelfall verfolgt das strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz nicht. Es soll vielmehr fremdes staatliches Unrecht wiedergutmachen, das sehr viele Menschen im Beitrittsgebiet betroffen hat. Daher sieht es eine Kapitalentschädigung von 550 DM pro Haftmonat für bis zum 9. November 1989 in der ehemaligen DDR lebende Betroffene und von 300 DM pro Haftmonat für im Westen lebende Betroffene vor. Seinem Wiedergutmachungszweck entsprechend werden außerdem Unterstützungsleistungen in wirtschaftlichen Notlagen und Versorgungsleistungen gemäß dem Bundesversorgungsgesetz gewährt. Dies sind Leistungen, die das Strafrechtsentschädigungsgesetz nicht kennt.

25. Abgeordnete
**Sigrun
Löwisch**
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen sind in den letzten fünf Jahren in den einzelnen Bundesländern Straftatverdächtige wegen der 6-Monats-Regelung des § 121 StPO aus der Untersuchungshaft entlassen worden, bevor mit der Hauptverhandlung gegen sie begonnen werden konnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 4. Dezember 1992**

Erkenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Frage betrifft die Durchführung von Strafverfahren und damit den Zuständigkeitsbereich der Justizverwaltungen der Länder. Ich bin gern bereit, entsprechende Auskünfte bei den Ländern zu erbitten. Über das Ergebnis werde ich Sie unterrichten.

26. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)

Welche konkreten Schritte beabsichtigt die Bundesregierung, um die vom ehemaligen Bundesminister der Justiz, Dr. Klaus Kinkel, in einem Schreiben geäußerte Auffassung, wonach Vermögenswerte, die aufgrund rechtsstaatswidriger Strafurteile Sowjetischer Militärtribunale eingezogen wurden in den Fällen, in denen diese Strafurteile von den zuständigen Stellen als unrechtmäßig aufgehoben werden, grundsätzlich nach Maßgabe des Vermögensgesetzes zurückzuübertragen sind, da der Grundsatz, daß Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage nicht rückgängig zu machen sind, in diesen Fällen nicht zur Anwendung kommt, zum einen umzusetzen und zum anderen die Betroffenen dadurch zu unterstützen, daß zum Beispiel bei den zuständigen russischen Stellen um eine generelle Rehabilitierung rechtsstaatswidriger SMT-Verurteilter nachgesucht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 4. Dezember 1992**

Nach Auffassung der Bundesregierung war § 1 Abs. 7 des Vermögensgesetzes (Rückgängigmachung von Vermögensentziehungen im Zusammenhang mit der Aufhebung rechtsstaatswidriger strafrechtlicher Entscheidungen) seit jeher in dem Sinne auszulegen, wie dies in dem von Ihnen zitierten Schreiben des Bundesministers Dr. Klaus Kinkel dargelegt ist. Um dieser Auffassung Geltung zu verschaffen, hätte es strenggenommen keiner besonderen Umsetzung bedurft. Gleichwohl hat der Gesetzgeber in § 1 Abs. 8 Buchstabe a des Vermögensgesetzes (Ausschluß der Restitution bei Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage 1945 bis 1949) in der seit dem 22. Juli 1992 geltenden Fassung (BGBl. I S. 1446) vorsorglich den klarstellenden Zusatz aufgenommen: „Ansprüche nach den Absätzen 6 und 7 bleiben unberührt.“ Das Gesetz bringt also jetzt unmißverständlich zum Ausdruck, daß Vermögensverluste aufgrund von Entscheidungen Sowjetischer Militärtribunale nach Maßgabe des Vermögensgesetzes rückgängig zu machen sind, wenn diese Entscheidungen im Einzelfall von den zuständigen Stellen der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion aufgehoben worden sind.

Das Auswärtige Amt nimmt Anträge auf Rehabilitierung durch Sowjetische Militärtribunale verurteilter Deutschen entgegen und leitet sie über die Botschaft Moskau an das russische Außenministerium weiter, das die Anträge dann an die Generalstaatsanwaltschaft der russischen Föderation übergibt. Bei der Generalstaatsanwaltschaft sind mittlerweile 1300 Anträge eingegangen. Von den russischen Behörden ist ein Vordruck zur Vereinfachung des Verfahrens entworfen worden.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, hat anlässlich seines jüngsten Besuches in Moskau auf die Bedeutung einer zügigen Rehabilitierung, auch als Geste der deutsch-russischen Versöhnung, hingewiesen. Der russische Außenminister Kosyrew hat zugesagt, sich für eine zügige Rehabilitierung einzusetzen. Im übrigen liegt dem russischen Parlament ein Gesetzentwurf vor, wonach der Anwendungsbereich des „Gesetzes der RSFSR über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen“ vom 18. Oktober 1991 auf in der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone durch sowjetische Stellen verurteilte Personen ausgedehnt werden soll. Dies wäre ein weiterer bedeutsamer Schritt, um eine zügige Rehabilitierung rechtsstaatswidrig SMT-Verurteilter zu erreichen.

27. Abgeordnete
Dr. Sigrid Semper
(F.D.P.)
- Welche Möglichkeiten bestehen, den durch Willkürakte des ehemaligen DDR-Regimes psychisch Geschädigten materielle, finanzielle und ideelle Hilfe und Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen sowie Vereine finanziell zu unterstützen, die die Interessen solcher durch Psychiatriemißbrauch Geschädigter vertreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 7. Dezember 1992**

Ziel der Politik der Bundesregierung ist es, den Opfern kommunistischer Gewaltherrschaft in der ehemaligen DDR im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten finanziell, materiell und ideell zu helfen.

Für die Opfer des Psychiatriemißbrauchs konnte auch schon Wesentliches erreicht werden: Am 4. November 1992 ist das Erste Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht in Kraft getreten, dessen wesentlicher Bestandteil das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) ist. In diesem Gesetz sind Bestimmungen für einen Teil der von Ihnen angesprochenen Betroffenen enthalten. § 2 StrRehaG bestimmt, daß für die durch ein Gericht oder eine sonstige behördliche Stelle angeordnete Einweisung in eine psychiatrische Anstalt die Vorschriften des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes sinngemäß gelten, wenn die Einweisung zum Zwecke politischer Verfolgung oder zu anderen sachfremden Zwecken erfolgte. Für die Betroffenen bedeutet dies, daß sie nach erfolgreicher Rehabilitierung einen Anspruch auf soziale Ausgleichsleistungen haben. Diese Leistungen werden auf Antrag als Kapitalentschädigung und Unterstützungsleistungen sowie als Beschädigten- oder Hinterbliebenenversorgung für erlittene Gesundheitsschäden gewährt.

Die Kapitalentschädigung beträgt 300 DM für jeden angefangenen Monat einer zu Unrecht erfolgten Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt. Psychiatrieopfer, die bis zum 9. November 1989 ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Beitrittsgebiet hatten, erhalten für jeden angefangenen Kalendermonat der Unterbringung eine zusätzliche Kapitalentschädigung von 250 DM.

Opfer des Psychiatriemißbrauchs, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, erhalten von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge Unterstützungsleistungen in Höhe von voraussichtlich bis zu 8000 DM, die in Ausnahmefällen wiederholt gewährt werden können.

Betroffene, die infolge des Psychiatriemißbrauchs heute noch unter psychischen Beeinträchtigungen oder sonstigen Gesundheitsstörungen leiden, haben Anspruch auf die Gewährung von Versorgungsleistungen in

entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Die Versorgung nach diesem Gesetz umfaßt Heil- und Krankenbehandlung einschließlich der Versorgung mit Hilfsmitteln sowie Rentenleistungen, z. B. Grund- und Ausgleichsrenten, sowie Leistungen zum Ausgleich eines beruflichen Schadens.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Grundrente, die gewährt wird, wenn die anerkannten Schädigungsfolgen zu einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um wenigstens 25 v. H. geführt haben. Die fürsorgerischen Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz umfassen eine Reihe von (in der Regel einkommens- und vermögensabhängigen) Leistungen zur individuellen Ergänzung der übrigen Versorgungsleistungen, wie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen zur beruflichen Rehabilitation und zur Pflege sowie die Erholungshilfe.

Die Fälle, in denen Gesundheitsschäden im Rahmen einer ambulanten psychiatrischen Behandlung aufgrund rechtsstaatswidriger Willkürakte ohne Einweisung in eine psychiatrische Anstalt eingetreten sind, sollen von dem in Vorbereitung befindlichen 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz erfaßt werden, welches die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitation abschließend regeln wird. Auch diese durch Willkürakte des SED-Unrechtsregimes psychisch geschädigten Opfer sollen alle oben dargestellten Leistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes erhalten.

Einen Beitrag ideeller Hilfe für die psychisch Geschädigten leisten die unabhängigen Kommissionen in den neuen Bundesländern mit ihrer Untersuchung von Ausmaß und Art mißbräuchlicher Praktiken und politischer Belastungen in den psychiatrischen Einrichtungen. Diese Kommissionen erhalten zum Teil staatliche Unterstützungsleistungen, und ihre Mitglieder stehen als vertrauliche Ansprechpartner für Beschwerden und Eingaben zur Verfügung.

Gegenwärtig findet ein Strukturwandel im Bereich der psychiatrischen Versorgung entsprechend den Grundprinzipien der Enquete über die Reform der Psychiatrie von 1975 (Drucksache 7/4200) in den neuen Ländern statt. Damit wird der Gefahr eines Mißbrauchs der Psychiatrie entscheidend vorgebeugt.

- | | |
|---|---|
| 28. Abgeordneter
Dr. Gerald
Thalheim
(SPD) | Geht die Bundesregierung davon aus, daß Zwangspachtgeschädigte zivilrechtliche Schadensersatzansprüche durchsetzen können, und gibt es Überlegungen bzw. Planungen für rechtliche Schritte durch die Bundesregierung, um solche zivilrechtlichen Forderungen aus Zwangspachtverträgen eindämmen bzw. gänzlich ausschließen zu können? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 9. Dezember 1992.**

Die Bundesregierung kann zu den Erfolgsaussichten zivilrechtlicher Ansprüche keine Stellung nehmen. Die Entscheidung solcher Fragen ist unabhängigen und nur dem Gesetz unterworfenen Richtern anvertraut. Dessen ungeachtet haben aber nach Auffassung der Bundesregierung, Bund, Länder und Kreise weder aus den Artikeln 21 ff. Einigungsvertrag (EV) noch als Gesamtrechts- oder Funktionsnachfolger der ehemaligen DDR für die Ansprüche aus den Kreispachtverträgen aufzukommen:

1. Mit dem 3. Oktober 1990 ist die DDR ersatzlos weggefallen und als Rechtssubjekt untergegangen. Weder die Bundesrepublik Deutschland noch die neuen Bundesländer sind als deren Gesamtrechtsnachfolger anzusehen, so daß insoweit eine pauschale Haftungsübernahme nicht in Betracht kommt.
2. Zu denken ist allenfalls an eine gegenständlich beschränkte Rechtsnachfolge aufgrund der besonderen Vorschriften des Einigungsvertrages. Der Einigungsvertrag differenziert insoweit zwischen dem Übergang des Verwaltungsvermögens (Artikel 21 Einigungsvertrag), des Finanzvermögens (Artikel 22 Einigungsvertrag) und der Schuldenregelung (Artikel 23 Einigungsvertrag).

Die Ansprüche aus den Kreispachtverträgen zählen nicht zum passiven Verwaltungsvermögen, so daß die im Rahmen des Artikels 21 Einigungsvertrag relevante Frage, wem eine möglicherweise hinter den Kreispachtverträgen stehende Verwaltungsaufgabe zuzurechnen ist, letztlich dahingestellt bleiben kann. Zum Verwaltungsvermögen gehören nur solche Vermögenswerte, die unmittelbar Zwecken der Verwaltung dienen, und zwar sowohl durch ihre Gebrauchsmöglichkeit als auch durch ihre Zweckbestimmung. Ansprüche des Eigentümers oder Verpächters des Bodens aus Pachtverträgen gegen den Kreis als Pächter gehören schon deshalb nicht zum (passiven) Verwaltungsvermögen, weil das verpachtete Grundstück nicht unmittelbar Verwaltungszwecken, sondern ausschließlich landwirtschaftlichen Zwecken diene.

Aber auch zum Finanzvermögen nach Artikel 22 Einigungsvertrag sind die hier in Rede stehenden Ansprüche nicht zu rechnen. Das Finanzvermögen umfaßt die Vermögenswerte, die der öffentlichen Verwaltung lediglich mittelbar durch ihren Kapitalwert dienen und deren Erträge zur Finanzierung des Verwaltungsaufwandes nutzbar gemacht werden. Die Schadensersatzansprüche aus Verletzung der Kreispachtverträge stellen eine Haftung für fehlerhaftes Verwaltungshandeln der Räte der Kreise dar. Sie beziehen sich nicht auf das wirtschaftlichen Zwecken dienende Vermögen der ehemaligen DDR; ihr Anknüpfungspunkt ist vielmehr das sachliche Tätigkeitsfeld der Verwaltung, dem kein vermögensrechtlicher Gehalt zukommt.

Die Ansprüche aus den Kreispachtverträgen unterfallen auch nicht der Schuldenregelung nach Artikel 23 Einigungsvertrag, da diese Vorschrift von dem haushaltsrechtlichen Begriff der Verschuldung ausgeht. In den Kreditabwicklungsfonds nach Artikel 23 Einigungsvertrag werden deshalb nur die Finanzschulden der DDR übernommen, für die der Schuldendienst im Einzelplan 32 des DDR-Haushalts veranschlagt wurde.

3. Eine Schadensersatzpflicht aus den Kreispachtverträgen besteht auch nicht für die Landkreise in den neuen Bundesländern. Die heutigen Landkreise sind weder mit den früheren Räten der Kreise identisch, noch liegt der Fall einer Gesamtrechts- oder Funktionsnachfolge vor.

Zwischen den nachgeordneten Staatsverwaltungseinheiten der DDR, die Kreise oder Stadtkreise genannt wurden, und den mit dem Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassungsgesetz – KVerfG) vom 17. Mai 1990 (GBl. I S. 255 ff.) geschaffenen Landkreisen und kreisfreien Städten besteht keine Rechtsidentität. Bei den Räten der Kreise handelt es sich nach dem Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen in der Deutschen Demokratischen Republik (GöV) vom 4. Juli 1985 (GBl. I S. 213 ff.) um Erscheinungsformen des „demokratischen Zentralismus“ (§ 1 GöV), also um qualitativ andere Dinge als bei den Selbstverwaltungskörperschaften nach dem KVerfG.

Eine Einstandspflicht für die sich aus den Kreispachtverträgen ergebenden Ansprüche gegen die ehemaligen Räte der Kreise läßt sich auch nicht aus dem Gedanken einer Funktionsnachfolge ableiten. Die Rechtsfigur der Funktionsnachfolge ist nur als Hilfskonstruktion anzuerkennen, um dringende Ansprüche durchzusetzen, deren Befriedigung wegen ihres öffentlich-rechtlichen Charakters nicht bis zum Erlaß eines Gesetzes aufgeschoben werden kann, ohne daß der Berechtigte oder die Rechtsordnung Schaden erleiden würde. Mit den Artikeln 21 ff. Einigungsvertrag liegt jedoch bereits eine abschließende Regelung für den Übergang der ehemaligen DDR-Verbindlichkeiten vor, so daß für diese Hilfskonstruktion kein Raum mehr bleibt.

Die Bundesregierung hat zudem erhebliche Mittel zur Förderung und Stützung der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern zur Verfügung gestellt. Außerdem prüft die Bundesregierung, wie den durch die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft in der ehemaligen DDR besonders Betroffenen geholfen werden kann. In diese Überlegungen werden auch die durch Kreispachtverträge Geschädigten einbezogen.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es allerdings wünschenswert, den Betroffenen Gewißheit über die Rechtslage zu verschaffen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Überlegungen ist deshalb geplant, im Rahmen des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes eine Klarstellung in dem oben dargestellten Sinne herbeizuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|--|--|
| 29. Abgeordneter
Arne
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung heute den Wert der von der DDR übernommenen Betriebe und Liegenschaften in DM-West ein? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 4. Dezember 1992

Nach der nunmehr vorliegenden DM-Eröffnungsbilanz der Treuhandanstalt zum 1. Juli 1990 beläuft sich das mit Treuhandgesetz und Einigungsvertrag auf die Treuhandanstalt übertragene Vermögen auf rd. 114 Mrd. DM (darunter Unternehmensbesitz einschl. Forderungen an Unternehmen rd. 91 Mrd. DM und Liegenschaften rd. 20 Mrd. DM).

Diesem Vermögen der Treuhandanstalt stehen jedoch weit höhere Verpflichtungen und Belastungen gegenüber. Dazu zählen insbesondere die von der Treuhandanstalt übernommenen Altschulden ihrer Unternehmen, Freistellungen von Altlastenverpflichtungen, der Ausgleich von Betriebsverlusten, Zuschüsse zu Sozialplänen sowie Rückübertragungsansprüche von Ländern, Kommunen und Bürgern. Insgesamt sind diese Belastungen in der DM-Eröffnungsbilanz mit rd. 283 Mrd. DM beziffert, so daß sich ein negativer „Nettowert“ des Treuhandvermögens von rd. 169 Mrd. DM ergibt.

Einschließlich weiterer durch Einigungsvertrag der Treuhandanstalt auferlegter finanzieller Verpflichtungen weist die DM-Eröffnungsbilanz einen Fehlbetrag von rd. 209 Mrd. DM aus.

Für die nach Maßgabe der Artikel 21 und 22 des Einigungsvertrages Bund, Ländern, Kommunen und anderen öffentlichen Verwaltungsträgern bzw. anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts zugeordneten Liegenschaften der ehemaligen DDR erfolgte keine Wertermittlung. Deshalb ist es nicht möglich, den Wert dieser Liegenschaften anzugeben.

- | | |
|--|---|
| 30. Abgeordneter
Arne
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD) | Ist aus der Feststellung des Bundesministers der Finanzen, daß die Schlußbilanz der DDR-Wirtschaft ernüchternd sei, zu schließen, daß der Bundesminister der Finanzen bisher nicht gewußt hatte, welches Ergebnis die Addition der Eröffnungsbilanzen der damals etwa 8500 Firmen erbringen würde (vgl. Birgit Breuel, Präsidentin der Treuhandanstalt im ZDF vom 15. November 1992)? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 4. Dezember 1992**

Die DM-Eröffnungsbilanz der Treuhandanstalt ist keineswegs nur die Addition der einzelnen Unternehmensbilanzen. Vielmehr schließt sie die vielfältigen, direkt auf die Treuhandanstalt übergegangenen Vermögenswerte ein (z. B. 2,4 Mio. ha land- und forstwirtschaftliche Flächen und andere Immobilien) und andererseits die der Treuhandanstalt unmittelbar auferlegten finanziellen Verpflichtungen und Belastungen ein.

Der schließlich mit 209 Mrd. DM ermittelte Fehlbetrag zeichnete sich indessen schon früher ab, denn die Privatisierungserlöse der Treuhandanstalt blieben von Anfang an weit hinter den Erwartungen zurück.

Ernüchternd war dieses Ergebnis vor allem für die Mitbürger in den neuen Bundesländern, bei denen von seiten der ehemaligen DDR-Regierungen illusorische Erwartungen über den Wert des Volksvermögens geweckt worden waren.

- | | |
|--|---|
| 31. Abgeordneter
Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD) | Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Steuerausfälle bei Bund und Ländern durch Schattenwirtschaft und Steuerkriminalität für die Jahre 1991 und 1992? |
| 32. Abgeordneter
Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD) | In welcher Größenordnung könnte dieses Defizit abgebaut werden, wenn die Finanzverwaltungen ausreichend personell aufgestockt würden? |

33. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)** Wie viele qualifizierte Steuerexperten müßte die Bundesregierung zusätzlich einstellen, um das für 1993 erwartete Steuerdefizit von 12,5 Milliarden DM durch Mehreinnahmen aus vermehrten Betriebsprüfungen und effektiver Steuerfahndung aufzufangen?
34. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)** Was wird die Bundesregierung angesichts der angespannten Finanzlage konkret unternehmen, um das durch Schattenwirtschaft und Steuerkriminalität verursachte Steuerdefizit abzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 8. Dezember 1992**

Der Bundesregierung ist die Größenordnung der als Folge der „Schattenwirtschaft“ und „Steuerkriminalität“ entstehenden Steuerausfälle nicht bekannt. Es gibt keine hinreichend genaue Methode, auf deren Grundlage derartige Berechnungen angestellt werden könnten. Jüngst in Presseorganen veröffentlichte Zahlen (z. B. Frankfurter Rundschau vom 20. November 1992: Die Deutsche Steuergewerkschaft schätzt rund 146 Mrd. DM Steuerausfälle) lassen sich – auch mit statistischen Mitteln – nicht belegen und sind daher für die Bundesregierung nicht nachvollziehbar. Es macht das Wesen einer „Schattenwirtschaft“ aus, daß über ihre tatsächliche Größenordnung Unklarheit besteht.

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes obliegt es den Ländern, in den Finanzämtern ausgleichend Personal einzusetzen, um die vorhandenen Steuerquellen effektiv auszuschöpfen. Personalaufstockungen der Länder sind – nicht zuletzt aus Haushaltsgründen – wirtschaftliche Grenzen gesetzt. Eine rechnerische Relation zwischen Personalaufstockungen einerseits und zusätzlichen Steuereinnahmen andererseits ist nach Auffassung der Bundesregierung im allgemeinen nicht möglich. Die Bundesregierung hält aber eine Verstärkung insbesondere der Betriebsprüfungs- und Steuerfahndungsdienste für überlegenswert, wobei zunächst die Besetzung vorhandener Stellen mit qualifiziertem Personal im Vordergrund steht.

Die Arbeits- und Personallage in den Steuerverwaltungen der alten Länder ist sehr angespannt. Die Arbeitsbelastung ist in den letzten Jahren gewachsen, dagegen hat sich die Personalausstattung der Finanzämter insgesamt rückläufig entwickelt. Immer mehr qualifizierte Steuerfachleute – auch Betriebsprüfer – kehren der Verwaltung den Rücken. Die Steuerverwaltungen der alten Länder leisten außerdem erhebliche personelle Beiträge zum Aufbau einer leistungsfähigen Verwaltung in den neuen Ländern. Die für die Organisation der Steuerverwaltung zuständigen Abteilungsleiter der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben deshalb festgestellt, daß dringender Handlungsbedarf für eine gemeinsame politische Initiative von Bund und Ländern besteht. Zur Vorbereitung dieser Initiative wurde eine grundsätzliche Bestandsaufnahme durchgeführt, auf deren Grundlage ein umfassendes Lösungskonzept entwickelt und den auf politischer Ebene verantwortlichen Gremien vorgelegt werden soll.

In den neuen Ländern werden – auf der Grundlage abgestimmter Vorgaben – Personalbedarfsberechnungen durchgeführt, die dem tatsächlichen Aufgabenanfall in den Finanzämtern und besonderen Strukturproblemen angemessen Rechnung tragen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Personalausstattung der Finanzämter in den neuen Ländern weitgehend dem errechneten Bedarf entspricht. Sie hat keine Anhaltspunkte für eine „Unterbesetzung“ in signifikanter Größenordnung. Allerdings gibt es noch vielfältige aufbaubedingte Schwierigkeiten, insbesondere bei der Unterbringung der Dienststellen. Es wird auch einige Zeit in Anspruch nehmen, den Verwaltungsangehörigen durch Grund-, Aufbau- und weiterführende Schulungen die notwendige berufliche Qualifikation zu vermitteln. Diese Schwierigkeiten lassen sich durch eine (rechnerische) Erhöhung des Personalbedarfs bzw. durch Mehreinstellungen nicht beheben.

35. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(PDS/Linke Liste)
- Trifft es zu, daß, wie von einem Mitarbeiter der CDU-Landtagsfraktion Brandenburg auf einer Veranstaltung des Unternehmerverbandes Bernau behauptet, ehemals von GUS-Angehörigen genutzte Wohnungen kostenlos an die Kommunen übergeben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 4. Dezember 1992

Im Bundeshaushaltsplanentwurf 1993 ist ein Haushaltsvermerk ausgebracht worden, der es ermöglicht, für den Bund entbehrliche, ehemals von den GUS-Truppen genutzte Wohnungen unentgeltlich abzugeben. Die Übertragung der Wohnungen kann auch an Kommunen erfolgen. Es ist beabsichtigt, nur dann Wohnungen an Kommunen zu übereignen, wenn diese ein besonderes Interesse und einen dringenden kommunalen Bedarf nachweisen können und in der Lage sind, die Wohnungen in Kürze Wohnungsuchenden zur Verfügung zu stellen. Im übrigen sollen die Wohnungen vorrangig an Private mit der Auflage übertragen werden, die Wohnungen innerhalb vertraglich zu vereinbarenden Fristen herzurichten und für Wohnzwecke zu vermieten.

36. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD)
- Wann und mit welchen Einschätzungsmethoden und -volumen ist die Bundesregierung den vom damaligen DDR-Ministerpräsidenten Dr. Hans Modrow bekanntgegebenen Wertvorstellungen über das volkseigene Betriebsvermögen in DM-Ost entgegengetreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 3. Dezember 1992

Der ehemalige DDR-Ministerpräsident Dr. Hans Modrow bezifferte auf einer Pressekonferenz im Februar 1990 das Nettonationalvermögen der DDR mit 1,4 Billionen Mark/Ost, darunter in Staatseigentum 980 Mrd. Mark/Ost.

Diesen Wertvorstellungen konnte die Bundesregierung zum damaligen Zeitpunkt nicht entgegenreten, weil ihr hierfür keine ausreichend nachprüfbaren Informationen zur Verfügung standen.

Erst nach Beginn der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion verstärkten sich die Anzeichen dafür, daß die Modrow-Regierung die Werthaltigkeit des Vermögens der ehemaligen DDR erheblich überschätzt hatte. Dies wurde zur Gewißheit, als die Einnahmen aus der Privatisierung von Treuhandunternehmen weit unter den ursprünglichen Erwartungen zurückblieben. Einen genaueren Einblick konnte die Bundesregierung ohnehin erst gewinnen, nachdem sie zum 3. Oktober 1990 die Verantwortung für die Treuhandanstalt übernommen hatte.

Die Bundesregierung hat stets darauf hingewiesen, daß verlässliche Aussagen über den an marktwirtschaftlichen Maßstäben zu messenden Wert der ehemaligen volkseigenen Betriebe erst nach Aufstellung der DM-Eröffnungsbilanz der Treuhandanstalt möglich sind. Diese nun vorliegende Bilanz schließt mit einem Defizit von rd. 209 Mrd. DM ab.

37. Abgeordneter
**Dr. Burkhard
Hirsch**
(F.D.P.)

Gedenkt die Bundesregierung den Vorschlag aufzugreifen, die Alkoholsteuer um 1 Pfennig pro Milliliter Alkohol anzuheben, um den sich daraus ergebenden Betrag zweckgebunden für Therapie zwecke für Drogen- und Alkoholabhängige und für die Gemeinden zur Aufklärung und Wiedereingliederung für Drogen- und Alkoholabhängige zu verwenden, und wie hoch wäre das zusätzliche Aufkommen der Alkoholsteuer bei diesem Betrag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 3. Dezember 1992**

Die Alkoholsteuer/Branntweinsteuer wurde zuletzt in den Jahren 1981 und 1982 um jeweils 3 DM je Liter Alkohol erhöht. Trotzdem war in der Folgezeit ein Rückgang des Gesamtaufkommens von 4,28 Milliarden DM im Jahre 1982 bis auf 3,92 Milliarden DM im Jahre 1989 zu verzeichnen. Ursache hierfür dürften ein allgemein verändertes Verbraucherverhalten sowie ein Ausweichen auf schwach alkoholische Getränke sein.

Demnach spricht alles dafür, daß auch jetzt eine drastische Erhöhung der Alkoholsteuer nicht zu einem merklichen Einnahmeanstieg führen würde. Zugleich würde der Anreiz zu illegaler Herstellung und zu Schmuggel gesteigert.

Zudem schafft der Binnenmarkt ab 1. Januar 1993 verstärkt die Möglichkeit, aus Niedrigsteuerländern im Reiseverkehr für den privaten Bedarf Spirituosen mitzubringen.

38. Abgeordneter
**Dr. Peter
Ramsauer**
(CDU/CSU)

Welche Positionen sind in die voraussichtliche Schlußbilanz bzw. Liquidations-Eröffnungsbilanz des Kreditabwicklungsfonds einzustellen?

39. Abgeordneter
**Dr. Peter
Ramsauer**
(CDU/CSU)

Wer sind die derzeit absehbaren bzw. potentiellen Gläubiger des Kreditabwicklungsfonds, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Rechtsnachfolgen im Zuge der deutschen Wiedervereinigung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 9. Dezember 1992**

Der Kreditabwicklungsfonds ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes, dessen Aufgaben sich nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages und des Gesetzes über die Errichtung eines Kreditabwicklungsfonds (KAF) vom 23. September 1990 (BGBl. II S. 885, 993) richten. Der Kreditabwicklungsfonds übernimmt gemäß Artikel 23 Abs. 1, Artikel 24 Abs. 2 des Einigungsvertrages i. V. m. § 2 Abs. 1 des KAF-Gesetzes

- die am 3. Oktober 1990 bestehende Gesamtverschuldung des Republikhaushalts der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik,
- die Verbindlichkeiten des Staatshaushalts der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik aus der Zuteilung von Forderungen an den Ausgleichsfonds Währungsumstellung,
- die Verpflichtung des Bundes nach Artikel 23 Abs. 7 aus seiner Gewährträgerhaftung für die Staatsbank Berlin,
- nach Maßgabe von Artikel 24 Abs. 2 des Einigungsvertrages die Kosten der Abwicklung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland, soweit sie im Rahmen des Außenhandels- und Valutamonopols oder in Wahrnehmung anderer staatlicher Aufgaben der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik begründet worden sind.

Bei diesen Positionen handelt es sich um Verbindlichkeiten, denen keine Aktiva gegenüberstehen und über deren künftigen Träger im Zusammenhang mit der Auflösung des Kreditabwicklungsfonds entschieden werden muß.

Der Höhe nach wird die Gesamtverschuldung des Kreditabwicklungsfonds auf der Basis heutiger Schätzungen ein Gesamtvolumen von rd. 140 Mrd. DM erreichen. Diese Buchgröße läßt sich wie folgt aufschlüsseln:

- | | |
|---|----------------|
| – Schulden des Republikhaushalts | 28 Mrd. DM, |
| – Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausgleichsfonds
Währungsumstellung | 110 Mrd. DM, |
| – Sonstige | 1 – 2 Mrd. DM. |

Belastungen des Fonds aus der Gewährträgerhaftung für die Staatsbank zeichnen sich nicht ab.

Die Gläubigerstruktur des Kreditabwicklungsfonds ergibt sich aus den vorstehenden Positionen. Bei der Position „Sonstige“ geht es im wesentlichen um Kosten der Abwicklung von Auslandsforderungen und -verbindlichkeiten der Außenhandelsbetriebe der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage von Artikel 24 Abs. 2 des Einigungsvertrages.

Bei der vom Kreditabwicklungsfonds übernommenen Gesamtverschuldung des Republikhaushalts handelt es sich um Schuldscheindarlehen und unverzinsliche Schatzanweisungen. Die vom Kreditabwicklungsfonds zur Anschlußfinanzierung emittierten Inhabertitel dürften schwerpunktmäßig von ausländischen Banken, auch Zentralbanken, übernommen werden. Die aufgelegten Schuldscheindarlehen sind überwiegend von inländischen Banken erworben worden.

40. Abgeordneter
**Dr. R. Werner
Schuster**
(SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu der Behauptung der Deutschen Steuergewerkschaft (siehe „Frankfurter Rundschau“ vom 20. November 1992), daß wegen mangelnden Personals in den Finanzämtern Bund und Länder im Jahr 1991 rund 146 Mrd. DM Steuerausfälle als Folge der „Schattenwirtschaft“ geschädigt wurden und aus diesem Grund eine Aufstockung der vorhandenen Personallücken in den Finanzämtern (25 000 in West- und 17 000 in Ostdeutschland) erforderlich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 4. Dezember 1992**

Keine der genannten Zahlen bzw. Größenordnungen läßt sich belegen.

Die Steuerverwaltungen der Länder sind bestrebt, die vorhandenen Steuerquellen im Rahmen eines ökonomischen Verwaltungsvollzuges, der sich an Prioritäten orientiert, möglichst effektiv auszuschöpfen. Danach richtet sich auch die Personalausstattung der Finanzämter. Einer Personalausweitung sind damit bereits aus diesem Grund wirtschaftliche Grenzen gesetzt. Eine einfache rechnerische Relation zwischen Personalaufstockung einerseits und zusätzlichen Steuereinnahmen andererseits, wie sie der Deutschen Steuergewerkschaft offenbar vorschwebt, kann jedenfalls nicht überzeugen. Darüber hinaus kann die Bundesregierung die Behauptungen der Deutschen Steuergewerkschaft zur Größenordnung der als Folge der „Schattenwirtschaft“ entgehenden Steuereinnahmen nicht nachvollziehen. Die Zahlenangaben sind nicht belegt und mit statistischen Mitteln auch nicht belegbar. Es macht das Wesen einer „Schattenwirtschaft“ aus, daß über ihre tatsächliche Größenordnung Unklarheit besteht.

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes obliegt es den Ländern, in den Finanzämtern ausreichend Personal einzusetzen, um eine ordnungsgemäße Besteuerung zu gewährleisten. Dazu werden von den Ländern Berechnungen zum Personalbedarf durchgeführt. Ob die Deutsche Steuergewerkschaft auf diese Berechnungen zurückgegriffen hat, kann die Bundesregierung deshalb nicht feststellen. Nach ihrer Erkenntnis beruhen die in den Steuerverwaltungen der Länder durchgeführten Personalbedarfsberechnungen nur für wenige Arbeitsgebiete auf aktuellen Organisationsuntersuchungen und sind als überzeugende Unterlage für die Begründung von Personalanforderungen nicht hinreichend abgesichert.

Die Arbeits- und Personallage in den Steuerverwaltungen der alten Länder ist allerdings sehr angespannt. Die Arbeitsbelastung ist in den letzten Jahren gewachsen, während sich die Personalausstattung der Finanzämter insgesamt rückläufig entwickelt hat. Die Steuerverwaltungen der alten Länder leisten außerdem erhebliche personelle Beiträge zum Aufbau einer leistungsfähigen Verwaltung in den neuen Ländern.

In den neuen Ländern werden – auf der Grundlage abgestimmter Vorgaben – Personalbedarfsberechnungen durchgeführt, die dem tatsächlichen Aufgabenanfall in den Finanzämtern und besonderen Strukturproblemen angemessen Rechnung tragen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Personalausstattung der Finanzämter in den neuen Ländern weitgehend dem errechneten Bedarf entspricht. Sie hat jedenfalls keine Anhaltspunkte für eine „Unterdeckung“ in der behaupteten Größenordnung.

41. Abgeordnete
Dr. Sigrid Semper
(F.D.P.)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Altschulden auf in kommunales Eigentum übertragene Gesellschaftsbauten (wie Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen) zu erlassen oder wenigstens zu mindern, um die Kommunen wirtschaftlich zu stabilisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 4. Dezember 1992

Die Kredite für gesellschaftliche Einrichtungen wie Schulen und Kinderbetreuungsstätten wurden für die Errichtung von Bauten ausgereicht, die der Erfüllung kommunaler Aufgaben dienen. Die Einrichtungen sind nach dem Einigungsvertrag in das Eigentum der Kommunen übergegangen. Eine Finanzierung oder Mitfinanzierung dieser Aufgaben durch den Bund ist nicht vorgesehen. Die angemessene Finanzausstattung der Gemeinden obliegt den Läntern unter anderem im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Die Gläubigerbank (Deutsche Kreditbank) hat die Kommunen und Kreise deshalb angeschrieben und mitgeteilt, daß sie gehalten ist, mit den Kreditnehmern Vereinbarungen über die weitere Abwicklung insbesondere hinsichtlich Zins und Tilgung zu treffen. Sie hat dabei erklärt, daß sie bemüht ist, bei der Vertragsgestaltung die Interessen der Kommunen hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung weitestgehend zu berücksichtigen.

Die Bank hat gleichzeitig darauf hingewiesen, daß die Kredite für gesellschaftliche Einrichtungen nicht von dem Moratorium erfaßt werden, das für die Altschulden der Wohnungswirtschaft angeboten wurde.

42. Abgeordnete
Erika Simm
(SPD)
- Wie viele Zivilpersonen (Deutsche und Ausländer) werden auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels II, im besonderen im Tactical-Manöver-Training-Center beschäftigt (ohne die Arbeitskräfte in der Standortverwaltung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 8. Dezember 1992

Auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels waren nach Mitteilung der Verteidigungslastenverwaltung am 1. Dezember 1992 insgesamt 868 örtliche Arbeitnehmer beschäftigt.

Wie viele hiervon im Tactical-Manöver-Training-Center tätig sind, kann von der Verteidigungslastenverwaltung nicht ermittelt werden.

43. Abgeordnete
Erika Simm
(SPD)
- Wie gliedern sich die beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen hinsichtlich ihrer Qualifikationen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 8. Dezember 1992

Die Verteidigungslastenverwaltung verfügt nicht über Unterlagen, aus denen sich die Qualifikation der Beschäftigten ergibt. Die gegenwärtige Eingruppierung der Arbeitnehmer nach ihren Tätigkeitsmerkmalen gibt jedoch Aufschluß darüber, welche Qualifikation sie für ihre gegenwärtige Tätigkeit erfüllen.

Danach ergibt sich folgendes:

- 70 Angestellte ohne Berufsausbildung in einfachen Tätigkeiten,
- 356 Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung oder entsprechenden Fachkenntnissen,
- 39 Angestellte mit gründlichen Fachkenntnissen auf speziellen, schwierigen Fachgebieten,
- 7 Angestellte mit Hochschulausbildung oder entsprechenden Fachkenntnissen in Leitungsfunktionen,
- 148 Arbeiter ohne Berufsausbildung in einfachen oder angelernten Tätigkeiten,
- 248 Arbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung oder mit gleichwertiger Tätigkeit aufgrund einschlägiger Erfahrung.

44. Abgeordneter
Gunter Weißgerber
(SPD)
- Wie ist die Haltung der Bundesregierung bezüglich einer Anwendung des § 10 EStG für Einfamilienhäuser in Ostdeutschland, für die der Bürger erst jetzt (nach Klärung der Eigentumsverhältnisse) das zugehörige Grundstück kaufen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. Dezember 1992

Der Bürger kann die Steuerbegünstigung der zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung im eigenen Haus nach § 10e EStG für eine im Beitrittsgebiet belegene Wohnung in Anspruch nehmen, wenn er diese Wohnung nach dem 31. Dezember 1990 hergestellt oder angeschafft hat (§ 57 Abs. 1 EStG). Erwirbt er nachträglich den dazu gehörenden Grund und Boden, so können die hierfür anfallenden, nachträglichen Anschaffungskosten nach Maßgabe des § 10e Abs. 3 Satz 2 EStG zur Hälfte in die Bemessungsgrundlage einbezogen und so behandelt werden, als wären sie zu Beginn des Abzugszeitraums entstanden.

Kann der Steuerpflichtige dagegen für die Wohnung selbst nicht die Steuerbegünstigung nach § 10e EStG beanspruchen, weil er die Wohnung bereits vor dem 1. Januar 1991 angeschafft oder hergestellt hat, so sind auch die Anschaffungskosten für den nachträglichen Erwerb des dazu gehörenden Grund und Bodens nach dem 31. Dezember 1990 nicht nach § 10e EStG begünstigt. Ziel dieser Vorschrift ist es, dem Bürger einen Anreiz bei Schaffung seines selbstgenutzten Wohneigentums zu bieten. Fördergegenstand im Rahmen des § 10e EStG ist demnach die Wohnung. Der Gesetzgeber hat sich für die Einbeziehung der hälftigen Grundstückskosten entschieden, weil insbesondere in städtischen Ballungsgebieten die Kosten für Grund und Boden einen verhältnismäßig großen Anteil der für selbstgenutztes Wohneigentum aufzubringenden Aufwendungen ausmachen. Eine Begünstigung der Grundstückskosten setzt daher notwendig die Förderung der Wohnung selbst voraus.

45. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Seit wann hat die Bundesregierung durch eigene Einschätzungen den Wert der „volkseigenen Wirtschaftsunternehmen“ in DM-West ermittelt, und zu welchem rechnerischen Gesamtergebnis ist sie dabei gelangt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 8. Dezember 1992**

Die Bundesregierung hat kein rechnerisches Gesamtergebnis aufgrund eigener Einschätzungen über den Wert der ehemals volkseigenen Betriebe in DM-West ermittelt. Dieses war Aufgabe der Treuhandanstalt, auf die gemäß Treuhandgesetz das Eigentum der ehemals volkseigenen Betriebe übergegangen ist und für die sie gemäß § 1 Abs. 3 des DM-Bilanzgesetzes eine Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark für den 1. Juli 1990 aufzustellen hatte.

Die nunmehr vorliegende DM-Eröffnungsbilanz der Treuhandanstalt weist einen Fehlbetrag von 209 Mrd. DM aus.

46. Abgeordnete Wo hat sie die Ergebnisse veröffentlicht?
Lydia
Westrich
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 8. Dezember 1992**

Über die DM-Eröffnungsbilanz der Treuhandanstalt ist der Unterausschuß Treuhandanstalt des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 25. September 1992 unterrichtet worden.

Nach Feststellung der Bilanz durch den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt hat – neben der Treuhandanstalt – der Bundesminister der Finanzen die Öffentlichkeit durch seine Pressemitteilung von 15. Oktober 1992 unterrichtet.

In Kürze wird die DM-Eröffnungsbilanz der Treuhandanstalt im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

47. Abgeordnete Wann und wie hoch hat die Bundesregierung den
Lydia Wert der staatlichen Liegenschaften in der DDR
Westrich geschätzt?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 8. Dezember 1992**

Die der Treuhandanstalt unmittelbar übertragenen Liegenschaften sind in der DM-Eröffnungsbilanz mit rd. 20 Mrd. DM beziffert.

Für die nach Maßgabe der Artikel 21 und 22 des Einigungsvertrages Bund, Ländern, Kommunen und anderen öffentlichen Verwaltungsträgern bzw. anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts zugeordneten Liegenschaften der ehemaligen DDR erfolgte keine Wertermittlung. Deshalb ist es nicht möglich, den Wert dieser Liegenschaften anzugeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

48. Abgeordneter
**Manfred
Hampel**
(SPD)
- Seit wann wußte die Bundesregierung, daß der DDR-Handel mit der Sowjetunion durch die Währungsumstellung von DM-Ost auf DM-West und die entsprechende Aufwertung zum Erliegen kommen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 7. Dezember 1992**

Der Aufrechterhaltung der traditionellen Lieferbeziehungen zwischen Unternehmen in den neuen Bundesländern und der Sowjetunion sowie deren Nachfolgestaaten hat die Bundesregierung seit der Wirtschafts- und Währungsunion im Sommer 1990 besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Nach dem im Vertrag über die Wirtschafts- und Währungsunion und im Einigungsvertrag fixierten Vertrauensschutz für die gewachsenen Lieferbeziehungen war sie dazu verpflichtet.

Die Fortsetzung des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs im 2. Halbjahr 1990 und die Gewährung von Hermes-Sonderkonditionen für Exporte der nBL-Unternehmen in die UdSSR und die Nachfolgestaaten waren dafür die hauptsächlichen Instrumente. Entsprechend entwickelten sich die nBL-Exporte in diesem Raum im 2. Halbjahr 1990 günstig und erreichten auch 1991 mit 10 Mrd. DM ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Trotz der sich ständig verschlechternden Verschuldungslage der UdSSR und insbesondere des Nachfolgestaates Rußland beschloß das Bundeskabinett Ende Januar 1992, für GUS-Exporte von ostdeutschen Unternehmen weitere Hermes-Deckungsmöglichkeiten in Höhe eines Plafonds von 5 Mrd. DM vorzusehen. Soweit die Verträge vor dem 31. Dezember 1991 zustande gekommen waren, bestand für sie das Angebot der Sonderkonditionen weiter fort.

Im Jahresverlauf 1992 zeigte sich, daß auf der russischen Seite große Probleme bestanden, diesen Plafond durch konkrete Geschäfte zu nutzen. Bei der Bestimmung von Lieferprioritäten und der Abwicklung der Finanzierungsinstrumente traten erhebliche Verzögerungen auf; die Erteilung der für die Indeckungnahme erforderlichen russischen Staatsgarantie nahm mehrere Monate in Anspruch. Erst seit Oktober 1992 ist der 5 Mrd. DM-Plafond durch Verträge mit Unternehmen in den GUS-Staaten belegt.

Die Ursachen für den seit 1992 zu verzeichnenden Rückgang im Handel der neuen Bundesländer mit den GUS-Republiken und insbesondere mit Rußland liegen daher nicht in der Währungsumstellung in den neuen Bundesländern zum 1. Juli 1990. Gründe dafür sind vielmehr

- die Auflösung des RGW-Außenhandelssystems zum 1. Januar 1991 und der damit verbundene Übergang zur Vertragsgestaltung in konvertiblen Währungen,
- die in der Übergangsphase von planwirtschaftlichen zu marktwirtschaftlichen Außenhandelsstrukturen in der UdSSR aufgetretenen wirtschaftlichen und organisatorischen Probleme, die durch die Auflösung der UdSSR im Dezember 1991 noch erheblich verstärkt wurden und
- die zunehmende Auslandsverschuldung der UdSSR und ihrer Nachfolgestaaten.

Wie erläutert, hat die Bundesregierung diesen für die Fortsetzung der Exporte aus den neuen Bundesländern nachteiligen Entwicklungen schon in einem sehr frühen Stadium entgegengewirkt. Sie ist zusammen mit der Treuhandanstalt in laufenden hochrangigen Kontakten mit den GUS-Republiken und insbesondere Rußland weiter bemüht, alle Möglichkeiten zur Fortentwicklung der Handels- und Kooperationsbeziehungen zu nutzen.

Mit Kabinettsbeschuß vom 23. September 1992 hat die Bundesregierung darüber hinaus ein Maßnahmenpaket zur Stärkung bzw. Stabilisierung der Absatzmöglichkeiten von Unternehmen der neuen Bundesländer verabschiedet.

- | | |
|--|--|
| 49. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.) | Wurde durch die Bundesregierung die Lieferung von Hubschraubern nach Thailand genehmigt, bzw. liegt ein Antrag auf Ausfuhrgenehmigung vor? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 3. Dezember 1992

Die Bundesregierung hat in letzter Zeit – überprüft wurde der Zeitraum seit 1990 – keine Genehmigungen für Lieferungen von Hubschraubern nach Thailand erteilt. Ausfuhrgenehmigungsanträge liegen der Genehmigungsbehörde derzeit nicht vor. Nach der Ausfuhrliste ist die Ausfuhr von zivilen Hubschraubern, die auch über keine ausfuhrgenehmigungspflichtige Ausrüstung wie z. B. Navigations- und Radargeräte verfügen, nicht genehmigungspflichtig.

- | | |
|---|--|
| 50. Abgeordneter
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU) | Was sind Dual-use-Güter im Sinne der deutschen Außenwirtschaftsgesetzgebung, und ist die Bundesregierung in der Lage, eine vollständige Liste dieser Güter (auch exportländerspezifisch) vorzulegen? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 3. Dezember 1992

Der Begriff „Dual-use-Güter“ ist im deutschen Außenwirtschaftsrecht nicht definiert. Allgemein versteht man in diesem Bereich jedoch unter „Dual-use-Gütern“ die Güter die doppeltem Verwendungszweck, die ihrer Natur nach sowohl zivil als auch militärisch verwendbar sind. Diese Güter sind in Teil I Abschnitte B, C, D und E der Ausfuhrliste aufgeführt.

- | | |
|---|---|
| 51. Abgeordneter
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU) | Wie viele Aufträge und in welcher Auftragshöhe sind deutschen Unternehmen in den vergangenen vier Jahren durch ablehnende Entscheidungen des Bundessicherheitsrates, des Bundesamtes für Wirtschaft, des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Auswärtigen Amtes entgangen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 3. Dezember 1992**

Der Umfang der in den vergangenen vier Jahren versagten oder widerrufenen Ausfuhrgenehmigungen ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Entscheidungen über die Ablehnung oder die Genehmigung von Anträgen sind einheitliche Entscheidungen der Bundesregierung bzw. des Bundesausfuhramtes als dafür fachlich zuständiger Behörde. Die gewünschte Aufschlüsselung der für die jeweilige Ablehnung verantwortlichen Ressorts etc. ist daher nicht möglich.

Im laufenden Jahr liegt die Ablehnungsquote – gemessen am deutschen Gesamtexport – bei weit unter 1 %.

Abgelehnte Anträge und widerrufenen Ausfuhrgenehmigungen seit dem
1. Januar 1989

AL-Abschnitt	A *) W	1989		1990		1991		1992 (bis 31. 10.)	
		An- zahl	in 1 000 DM	An- zahl	in 1 000 DM	An- zahl	in 1 000 DM	An- zahl	in 1 000 DM
A	A	52	47 845,6	84	576 210,3	829	1 025 682,1	205	168 556,7
	W	—	—	—	—	500	1 637,9	—	—
B	A	4	4 369,0	7	15 682,3	4	320,9	6	37 838,5
	W	—	—	—	—	—	—	—	—
C	A	139	864 875,4	130	2 185 544,8	96	179 445,1	105	87 556,0
	W	3	2 225,8	1	112,5	21	7 095,7	1	25,6
D	A	—	—	5	3 652,7	40	271 929,2	41	3 911,2
	W	—	—	—	—	—	—	—	—
E	A	1	176,7	1	145,6	—	—	4	137,5
	W	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme	A	196	917 266,7	227	2 781 235,7	969	1 477 377,3	361	297 999,9
	W	3	2 225,8	1	112,5	521	8 733,6	1	25,6
AG-O-Ware (**))	A	16	271,4	22	50 704,1	49	16 631,6	20	2 486,1
	W	—	—	—	—	—	—	—	—
AL-Ware insgesamt	A	212	917 538,1	249	2 831 939,8	1 018	1 494 008,9	381	300 486,0
	W	3	2 225,8	1	112,5	521	8 733,6	1	25,6

*) A = abgelehnte Anträge, W = widerrufenen Ausfuhrgenehmigungen.

**) AG-O-Ware sind Güter, die aufgrund von Beschlüssen internationaler Exportkontrollgremien (z. B. COCOM) aus regimespezifischen Gründen nicht mehr unter Ausfuhrkontrolle stehen müssen, nach nationalem deutschen Recht jedoch (noch) unter Kontrolle stehen.

52. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Otto**
(Frankfurt)
(F.D.P.)

Treffen Presseberichte zu, wonach die italienische Regierung vom kommenden Jahr an die Einfuhr ausländischer Zeitungen und Zeitschriften, in denen Zigarettenwerbung enthalten ist, verbieten will?

53. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Otto**
(Frankfurt)
(F.D.P.)

Wenn ja, hält die Bundesregierung ein solches Importverbot für vereinbar mit Artikel 30 EWGV und anderen völkerrechtlichen Bestimmungen, und was unternimmt sie gegen einen solchen dirigistischen Eingriff in die Pressefreiheit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 7. Dezember 1992**

Wie die deutsche Botschaft mitteilte, hat Presseberichten zufolge der Gesundheitsminister de Lorenzo in einem Interview Mitte November angekündigt, das Verbot der Zigarettenwerbung auch auf importierte ausländische Zeitungen und Zeitschriften ausdehnen zu wollen.

Falls die italienische Regierung eine importbeschränkende Maßnahme erlassen sollte, wird die Bundesregierung diese selbstverständlich unter allen relevanten rechtlichen Aspekten prüfen. Sie ist generell der Auffassung, daß die Pressefreiheit ein so hohes Gut ist, daß in sie nur unter ganz besonderen strengen Voraussetzungen eingegriffen werden darf.

- | | |
|--|---|
| 54. Abgeordneter
Dr. Emil
Schnell
(SPD) | Welche Überlegungen existieren, die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates des Bundeskanzlers vorzunehmen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 8. Dezember 1992**

Der Wissenschaftsrat hat sich nicht mit Instituten der Industrieforschung befaßt. Demgemäß existieren keine Empfehlungen, die zur Lösung der existentiellen Probleme der Forschungs-GmbH genutzt werden können. Für jede einzelne Forschungs-GmbH muß ein eigener Weg gefunden werden. Zum derzeitigen Stand der Umstrukturierung und finanziellen Absicherung wird Ihnen das zuständige Fachreferat des Bundesministeriums für Wirtschaft einen Bericht zusenden.

- | | |
|--|---|
| 55. Abgeordneter
Dr. Emil
Schnell
(SPD) | Was spricht in den neuen Bundesländern gegen eine Anwendung von Artikel 91 b Grundgesetz zur Grundfinanzierung dauerhafter Art? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 8. Dezember 1992**

Dagegen spricht, daß die Länder nicht bereit sind, die Anzahl der nach der Blauen Liste geförderten Institutionen dementsprechend zu erhöhen. Auch wäre beim jetzigen Stand der Entwicklung, bei der die Forschungs-GmbH über mangelnde Nachfrage, insbesondere aus den alten Bundesländern, klagen, nicht überzeugend nachzuweisen, welche der Institute wirklich „von überregionaler Bedeutung“ sind. Die Hauptlast der Finanzierung tragen deshalb zunächst einmal der Bund und die Sitzländer.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

56. Abgeordneter
**Horst
Sielaß
(SPD)**
- Was wird die Bundesregierung unternehmen, um zu verhindern, daß das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von Normen und technischen Vorschriften innerhalb der EG-Mitgliedsländer nicht dazu führt, daß Pestizide und andere Gefahrenstoffe, die in einem Mitgliedsland zugelassen sind, neu Zugang zu Märkten in allen anderen Ländern finden, in denen bestimmte derartige Stoffe heute verboten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus
vom 7. Dezember 1992**

Die Bundesregierung hat auf der Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes vom 15. September 1986 gegen erheblichen Widerstand mehrerer Mitgliedstaaten und teilweise auch der EG-Kommission durchgesetzt, daß in der EG-Richtlinie über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (91/414/EWG) einerseits eine möglichst weitgehende Harmonisierung und andererseits ein möglichst hohes Schutzniveau für Mensch, Tier und Naturhaushalt EG-weit verankert wurde. Weiterhin hat sie in einer gemeinsamen Erklärung von Rat und Kommission erreicht, daß die bestehenden nationalen Vorschriften über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beibehalten werden können. Somit kann das hohe Schutzniveau des deutschen Pflanzenschutzrechts gewahrt werden.

Die Richtlinie sieht vor, daß nach wie vor Pflanzenschutzmittel in den einzelnen Mitgliedstaaten nur in den Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie – wie bisher – national zugelassen sind. Ein Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln ohne nationale Zulassung durch die „Euro-Hintertür“ ist nicht erlaubt. Die Verpflichtung zur gegenseitigen Anerkennung ist auf Pflanzenschutzmittel beschränkt worden, deren Wirkstoffe in Anhang I der Richtlinie stehen – die also gemeinschaftlich geprüft worden sind – und nur dann gegeben sind, wenn vergleichbare Bedingungen vorliegen und ein entsprechender Antrag auf Zulassung gestellt wurde. Die Zulassungsbehörde muß prüfen, ob die für die Anwendung der Pflanzenschutzmittel relevanten Bedingungen vergleichbar sind. Letzteres hat der Antragsteller nachzuweisen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, von der Schutzklausel in Artikel 11 der Richtlinie Gebrauch zu machen.

Weiterhin setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der Richtlinie 79/117/EWG über das Verbot des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten, mit Nachdruck dafür ein, daß die deutschen Verbote der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung EG-weit übernommen werden.

Für gefährliche Stoffe, außer Arznei- und Pflanzenschutzmitteln, gibt es weder in der Bundesrepublik Deutschland noch EG-weit ein Zulassungsverfahren. Neue Stoffe (Stoffe, die seit 1981 erstmals in der EG in Verkehr gebracht werden) müssen lediglich in einem Mitgliedstaat angemeldet worden sein, um dann in allen Mitgliedstaaten in Verkehr gebracht werden zu dürfen. In der Bundesrepublik Deutschland bestehen jedoch Verbote, die über die EG-Regelungen hinausgehen (z. B. FCKW, PCP, aCKW, Teeröle) und auch weiterhin in Kraft sowie auf Importwaren anwendbar bleiben.

57. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Wie viele Landwirte haben dem Druck des SED-Regimes widerstanden und sind bis zur Wende als „Einzelbauern“ tätig gewesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus
vom 9. Dezember 1992**

Amtliche Unterlagen zur Anzahl der Einzelbauern zum Zeitpunkt der Wende liegen nicht vor. In der statistischen Erhebung zu den landwirtschaftlichen Betrieben mit Stand vom 30. September 1989 werden 3490 private Erwerbsbetriebe ausgewiesen, von denen rd. 2560 als private Gartenbaubetriebe wirtschafteten. Unter den verbleibenden rd. 930 privaten Betrieben mit landwirtschaftlicher Nutzung waren auch Gewerbetreibende, die ihr Einkommen zum Teil aus nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit (Führunternehmer, Gastwirte u. a.) erzielten.

Weiterhin sind Kirchengüter und kirchliche Betriebe sowie andere Kleinproduzenten und die individuellen Hauswirtschaften zu berücksichtigen, die Merkmale privater Erwerbstätigkeit aufwiesen. Dazu liegen keine verlässlichen Daten vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

58. Abgeordneter
Ottmar Schreiner
(SPD)
- Welche Möglichkeit besteht für Obdachlose, sich bei den Arbeitsämtern als Arbeitsuchende registrieren zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 4. Dezember 1992**

Jeder Arbeitsuchende kann seinen Vermittlungswunsch dem Arbeitsamt mündlich, schriftlich oder fernmündlich mitteilen. In aller Regel wird er sich an das für seinen Wohnort zuständige Arbeitsamt wenden; er kann sein Vermittlungsgesuch jedoch auch bei jedem anderen Arbeitsamt seiner Wahl führen lassen. Diese Regelung erlaubt es auch Obdachlosen, sich mit ihrem Vermittlungswunsch an ein Arbeitsamt zu wenden.

Beansprucht ein Arbeitsuchender zugleich als Arbeitsloser Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe, muß er sich persönlich bei dem Arbeitsamt arbeitslos melden, das für seinen Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständig ist. Bei einem Obdachlosen gilt der Ort als Hauptwohnsitz, an dem die Meldebehörde im Personalausweis die Eintragung „ohne feste Wohnung“ vorgenommen hat. Hält er sich im Bezirk eines anderen Arbeitsamtes auf, muß, zur Vermeidung von Doppelzahlungen, die Übertragung der Zuständigkeit veranlaßt werden.

Voraussetzung für eine sachgerechte Bearbeitung eines Vermittlungswunsches ist die Bereitschaft des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt. Insbesondere muß auch der Obdachlose jederzeit erreichbar sein. Damit dies gewährleistet wird, kann individuell die Hinterlegung einer Kontaktadresse (Betreuungseinrichtung, Verwandte, Bekannte) oder die Verpflichtung zur regelmäßigen Vorsprache vereinbart werden.

Wer Anspruch auf Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe hat, muß für das Arbeitsamt täglich erreichbar sein. Der Obdachlose kann diese Voraussetzung erfüllen, indem er sich verpflichtet, an jedem Werktag bei einer Betreuungseinrichtung vorzusprechen. Die Betreuungseinrichtung hat die Einhaltung dieser Verpflichtung zu überwachen und das Arbeitsamt zu benachrichtigen, wenn dies nicht mehr der Fall ist.

59. Abgeordnete
**Dr. Sigrid
Semper**
(F.D.P.)

Warum werden in Anbetracht der zunehmenden Arbeitslosigkeit – insbesondere in den neuen Bundesländern – weiterhin Werkverträge mit ausländischen Firmen staatlich sanktioniert und sogar noch erweitert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 4. Dezember 1992**

Grundlage für die Zulassung ausländischer Unternehmen sind die von der Bundesregierung zur Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten beim Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen geschlossenen Regierungsvereinbarungen über Werkvertragsarbeitnehmer. Der Abschluß weiterer Vereinbarungen – mit Ausnahme der mit Rußland und Litauen paraphierten Vereinbarungen – oder die Erhöhung der bestehenden Kontingente ist nicht beabsichtigt. Auf Grund der in den Vereinbarungen enthaltenen jährlichen Arbeitsmarktanpassungsklauseln wurden die Kontingente zum 1. Oktober 1992 wegen der Verschlechterung der Arbeitsmarktlage um rund 4000 Arbeitnehmer reduziert. Mittelfristig wird eine weitere und weitaus deutlichere Verringerung von 23 500 Arbeitnehmern durch Auslaufen der befristeten Zusatzkontingente für das Baugewerbe Ende 1993 bzw. 1994 eintreten.

Zu einer Verringerung der tatsächlichen Beschäftigung der Werkvertragsarbeitnehmer werden zudem die wegen Kontingentüberschreitung erlassenen Zulassungsstopps für polnische und tschechoslowakische Werkvertragsarbeitnehmer beitragen. Die Kontingentüberschreitungen Polens und der CSFR haben bereits zu einer Kürzung der Kontingente für das ab 1. Oktober 1992 geltende neue Jahreskontingent geführt und werden somit einen weiteren Beschäftigungsrückgang zur Folge haben.

Um eine arbeitsmarktverträgliche Zulassung der Werkvertragsarbeitnehmer zu gewährleisten, ist vorgesehen, in Anwendung der in den Vereinbarungen enthaltenen Arbeitsmarktklauseln künftig keine Werkverträge mehr in Arbeitsamtsbezirken zuzulassen, in denen die Arbeitslosenquote im Durchschnitt der letzten sechs Monate 30% über dem Bundesdurchschnitt gelegen hat. Diese Regelung ist gerade für den regionalen Arbeitsmarktschutz in den neuen Bundesländern von besonderer Bedeutung.

60. Abgeordneter
**Ludwig
Stiegler**
(SPD)

Wie viele Werkvertragserlaubnisse nach den Werkvertragsabkommen sind derzeit geplant, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, wegen der Störung des Bauarbeitsmarktes diese Werkvertragserlaubnisse systematisch zurückzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 7. Dezember 1992**

Die Bundesregierung ist Verpflichtungen eingegangen, die nach Kürzung der vereinbarten Beschäftigungszahlen aufgrund der Regelungen über die Anpassung an die Arbeitsmarktentwicklung ab 1. Oktober 1992 rd. 89 000 Arbeitnehmern aus Ost- und Südosteuropa eine befristete Beschäftigung in Deutschland ermöglicht. Davon entfallen rd. 67 000 Arbeitnehmer auf den Bereich der Bauwirtschaft. Bei diesen Zahlen handelt es sich um Jahresdurchschnittszahlen.

Was die Belastung des Bauarbeitsmarktes angeht, so wird auch dadurch eine spürbare Entlastung eintreten, daß seit Anfang August für Werkverträge mit polnischen und tschechoslowakischen Unternehmen wegen Überziehung der vereinbarten Beschäftigungskontingente keine neuen Werkverträge mehr genehmigt werden. Die überzogenen Kontingente werden den ausländischen Vertragspartnern in Rechnung gestellt. Dadurch hat sich die Zulassungszahl für das am 1. Oktober 1992 begonnene neue Berechnungsjahr um 6 823 Arbeitnehmer verringert.

Insgesamt hat sich das Beschäftigungskontingent durch die in den Verträgen vorgesehene Anpassung an die Arbeitsmarktentwicklung sowie durch die Überziehung im Abrechnungsjahr um insgesamt 11 703 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt verringert. Eine weitere Verringerung um rd. 23 500 Arbeitnehmer wird sich aufgrund des Auslaufens befristeter Kontingente für die Bauwirtschaft fortlaufend bis Ende 1994 ergeben. Im übrigen werden ab 1. Januar 1993 keine neuen Werkverträge in Arbeitsamtsbezirken zugelassen, in denen im Durchschnitt der letzten sechs Monate die Arbeitslosenquote mindestens 30 v. H. über dem Bundesdurchschnitt gelegen hat. Durch diese Regelung und die Kürzung der Beschäftigungskontingente ab 1. Oktober 1992 wird erreicht, daß der Bauarbeitsmarkt nicht in unzumutbarer Weise belastet wird.

61. Abgeordneter
**Hans-Eberhard
Urbanik**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die Neuregelung der Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld seit dem 1. Januar 1992 in Beitragszeiten von bisher Ausfallzeiten die Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit trotz Erreichens der Altersgrenze nicht mehr so rechtzeitig berechnet werden können, damit die Rentenzahlungen unmittelbar an die Zahlung dieser Sozialleistung anschließt, weil die Arbeitsverwaltung sich nicht in der Lage sieht (entgegen der früheren Praxis), in diesen Fällen eine Vorausbescheinigung über die Höhe der beitragspflichtigen Sozialleistung auszustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 7. Dezember 1992**

Nach § 194 Abs. 1 Satz 1 SGB VI haben Arbeitgeber auf Verlangen von Versicherten das voraussichtliche Arbeitsentgelt für die Zeit bis zum Ende der Beschäftigung bis zu drei Monaten im voraus zu bescheinigen, wenn von den Versicherten für die Zeit danach eine Rente wegen Alters beantragt wird. Bereits 1978 hatte sich die Bundesanstalt für Arbeit (BA) während der bereits bis zum 31. Dezember 1992 bestehenden Rentenversicherungspflicht für Leistungsbezieher nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) bereit erklärt, Vorausbescheinigungen zur Gewährleistung eines

nahtlosen Übergangs zwischen Arbeitslosengeld und Rentenzahlung auszustellen. Da eine ausdrückliche gesetzliche Regelung für die Ausstellung von Vorausbescheinigungen durch die Arbeitsämter nicht bestand, beruhte diese Verfahrensweise auf einer Vereinbarung zwischen den Rentenversicherungsträgern und der BA. Nachdem seit dem 1. Januar 1992 wiederum Rentenversicherungspflicht für Leistungsempfänger nach dem AFG besteht, die Regelungen über die Ausstellung von Vorausbescheinigungen hingegen nicht auf die Arbeitsämter ausgedehnt wurden, haben die Rentenversicherungsträger und BA sich inzwischen erneut geeinigt, die seinerzeitige Verfahrensweise wieder aufzunehmen.

62. Abgeordneter
**Hans-Eberhard
Urbaniak**
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit künftig die Nahtlosigkeit zwischen Arbeitslosengeld und Rentenzahlung wegen Arbeitslosigkeit wiederhergestellt wird und die betroffenen Versicherten nicht in die Arbeitslosen- oder Sozialhilfe abgedrängt werden und dadurch das Vertrauen in die Arbeit der Rentenversicherungsträger verlieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 7. Dezember 1992**

Auch künftig werden Vorausbescheinigungen von der BA ausgestellt, um für Leistungsbezieher nach dem AFG die Feststellung der Altersrente nach § 38 SGB VI mit den bis zu drei Monaten in der Zukunft liegenden Sozialleistungsbezugszeiten im voraus zu ermöglichen. Zur Erleichterung des Verwaltungsverfahrens werden die Rentenversicherungsträger und die BA gemeinsam einen Vordruck für die Vorausbescheinigungen entwerfen. Die BA wird darüber hinaus für eine einheitliche Vorgehensweise bei den Arbeitsämtern Sorge tragen.

63. Abgeordneter
**Hermann
Wimmer**
(Neuötting)
(SPD)
- Welche sozialpolitischen Erwägungen lagen der Zuschußstaffelung in der „Verordnung über die Höhe des Zuschusses zum Beitrag in der Altershilfe für Landwirte im Jahre 1993“ zugrunde, die z. B. für Landwirte mit den niedrigsten Einkommen im Sinne des § 3 Abs. 3 GAL (bis 10% des Einkommenshöchstwertes) zu einem effektiven Altershilfebeitrag von 28 DM im Monat führt, bei Landwirten mit einem Einkommen bis 40% des Höchstwertes zu 29 DM effektivem Beitrag im Monat, bei Einkommen bis 50% des Höchstwertes zu 30 DM Beitrag, bei Einkommen bis 100% des Höchstwertes zu 36 DM Monatsbeitrag führt, während solche Landwirte, die knapp über dem Grenzwert des Einkommens liegen, den vollen Monatsbeitrag von 281 DM zu entrichten haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 7. Dezember 1992**

Die in der „Verordnung über die Höhe des Zuschusses zum Beitrag in der Altershilfe für Landwirte im Jahr 1993“ geregelte Verteilung der Zuschüsse auf die einzelnen Zuschußklassen ergibt sich aus den im Gesetz

über eine Altershilfe für Landwirte gemachten Vorgaben. Danach betragen die Beitragszuschüsse 1993 15,75 v. H. der Bundesmittel des vorvergangenen Kalenderjahres (1991) einschließlich der aus Vorjahren zur Verfügung stehenden Beträge. Diese Bundesmittel sind auf die geschätzte Zahl der Zuschußberechtigten im Jahre 1993 zu verteilen. Nach Abstimmung mit dem Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen ergab sich die in der Verordnung niedergelegte Verteilung der Zuschüsse.

64. Abgeordneter
**Hermann
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß diese Verordnung den restlosen Bankrott der durch das 4. ASEG geänderten Beitragszuschußregelung dokumentiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 7. Dezember 1992**

Ziel der mit dem Vierten Agrarsozialen Ergänzungsgesetz (4. ASEG) getroffenen Beitragszuschußregelung war es, die Mittel des Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetzes (SVBEG) den aktiven Landwirten zu sichern und zugleich zu dynamisieren. Wie Sie wissen, konnten die Regelungen des SVBEG aus EG-rechtlichen Gründen nicht fortgeführt werden. Der Landwirtschaft wären ohne die getroffene Regelung rd. 300 Mio. DM p. a. verlorengegangen. Zugleich war in der Kürze der Zeit eine Reform der Altershilfe für Landwirte bis zum Ende der damaligen Legislaturperiode auch im Hinblick auf den bei den Verbänden in Gang gekommenen Meinungsbildungsprozeß zu einer zukunftsgerichteten Ausgestaltung des agrarsozialen Sicherungssystems nicht mehr realisierbar. Deshalb war mit dem 4. ASEG von vornherein nur eine Übergangsregelung des Beitragszuschußrechts bis zu einer umfassenden Reform der agrarsozialen Sicherung beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

65. Abgeordneter
**Dr. Olaf
Feldmann
(F.D.P.)**
- Welchen besonderen Auftrag soll das geplante deutsch-niederländische Armeekorps vor dem Hintergrund der ohnehin vorhandenen Einbindung beider Nationen in die NATO-Verteidigungsstruktur haben, und wie verträgt sich die Aufstellung eines weiteren bilateralen Korps mit der bekundeten Absicht der französischen sowie der deutschen Regierung, das deutsch-französische Korps zu einem europäischen Verband unter Einschluß möglichst vieler WEU-Partner – zu denen auch die Niederlande gehören – zu erweitern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 4. Dezember 1992**

Bereits im vergangenen Jahr war beabsichtigt, im Einsatzfall künftig einem deutschen Korps eine niederländische Division und dem niederländischen Korps eine deutsche Division zu unterstellen. Dazu sollten schon in Friedenszeiten Soldaten der jeweils anderen Nation in die nationalen Korpsstäbe integriert werden.

Vor dem Hintergrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage und abnehmender Ressourcen haben der Bundesminister der Verteidigung und sein niederländischer Amtskollege auf dessen Initiative hin über die mögliche Bildung eines gemeinsamen Korps anstelle der beiden bereits existierenden nationalen Korps gesprochen.

Von deutscher Seite wurde grundsätzliche Aufgeschlossenheit für ein solches Vorhaben signalisiert, dessen Realisierung eine erhebliche Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Niederlanden bedeutete.

Allerdings wurde durch Bundesminister Volker Rühe, gleichzeitig verdeutlicht, daß das Korps aus unserer Sicht für eine mögliche Beteiligung auch anderer Nationen offengehalten werden sollte.

Zur genaueren Untersuchung der Einzelheiten wurde durch beide Minister die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vereinbart, die in naher Zukunft erstmals zusammentreten soll.

Diese Untersuchungen schließen auch die Frage nach dem möglichen Auftrag des gemeinsamen Korps ein. Beide bislang vorgesehenen nationalen Korps sind Teil der aufwuchsabhängigen Hauptverteidigungskräfte der NATO; es ist denkbar, daß ein gemeinsames Korps ebenfalls zu dieser Kategorie gehören und entsprechende Aufträge erhalten würde.

Hinsichtlich des zweiten Teils Ihrer Frage darf ich Ihnen versichern, daß der Bundesminister der Verteidigung unverändert auch an einer niederländischen Beteiligung am Europäischen Korps interessiert ist; dieses wird allerdings zu einem erheblichen Teil aus präsenten und deshalb schnell krisenreaktionsfähigen Kräften bestehen. Die Einladung zur Teilnahme an dem auf deutsch-französische Initiative zurückgehenden Korps gilt nach wie vor für alle europäischen WEU-Partner, die darüber souverän entscheiden werden.

66. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)

Trifft die Meldung der „Leine-Zeitung“ vom 15. Oktober 1992 zu, daß der Bundesminister der Verteidigung „eine Bestandsgarantie für den Fliegerhorst Wunstorf einschließlich des Lufttransportgeschwaders 62 mindestens bis zum Jahr 2002“ gegeben hat, bzw. bis zu welchem Zeitpunkt ist mit einiger Sicherheit mit seinem Verbleib in Wunstorf zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 4. Dezember 1992**

An der am 5. August 1991 getroffenen Entscheidung, das Lufttransportgeschwader 62 als sogenanntes gemischtes Lufttransportgeschwader mit einem aus Großenkneten-Ahlhorn hinzukommenden Hubschrauberanteil in die neuen Bundesländer zu verlegen, wird unverändert festgehalten.

Die Stationierung dieses gemischten Verbandes ist aus den Ihnen bereits bekannten Gründen nicht wie ursprünglich beabsichtigt in BRIEST/Brandenburg realisierbar. Über den vorgesehenen neuen Standort HOLZDORF-BRANDIS in Brandenburg soll noch in diesem Jahr abschließend entschieden werden.

Infolge des neu anlaufenden und zeitaufwendigen Planungsvorlaufes, aber auch wegen bestehender finanzieller Zwänge wird die Infrastruktur für das gemischte Lufttransportgeschwader am neuen Standort nur schrittweise geschaffen werden können. Damit ist auch eine schrittweise Verlegung des Verbandes vorgegeben. Es ist beabsichtigt, zunächst die Hubschrauber-Anteile aus Großenkneten-Ahlhorn bis zum Jahre 1995 an den neuen Standort zu verlegen und dann den TRANSALL-Anteil aus Wunstorf folgen zu lassen, da dessen Infrastrukturbedarf aufwendiger als der für Hubschrauber ist. Deshalb wird erwartet, daß eine Verlegung des TRANSALL-Anteils aus Wunstorf nicht vor 2002 erfolgen wird.

67. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)

Wann ist mit dem Ergebnis der Untersuchung des Flugplatzes Holzdorf-Brandis in Brandenburg als Stationierungsort für das Lufttransportgeschwader 62 in Wunstorf zu rechnen, und welchen Stellenwert hat diese Untersuchung, wenn der Bundesminister der Verteidigung, Volker Rühe, einem Kollegen mitgeteilt hat, daß „die geplante Verlegung des Lufttransportgeschwaders 62 in eines der neuen Bundesländer weder jetzt noch in absehbarer Zeit finanzierbar ist“ („Leine-Zeitung“ vom 15. Oktober 1992)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 4. Dezember 1992**

Der Bundesminister der Verteidigung hat sich zum Standort Wunstorf und zu dem auf dem Fliegerhorst stationierten Lufttransportgeschwader 62 nicht in der Weise geäußert, wie dies in der „Leine-Zeitung“ vom 15. Oktober 1992 dargestellt worden ist.

Es gibt im Bundesministerium der Verteidigung keine Planung, den Fliegerhorst Wunstorf aufzugeben; der Flugplatz wird durch zwei Luftwaffenwerften genutzt werden. Der militärische Flugbetrieb auf dem Flugplatz wird jedoch mit dem Zeitpunkt der Verlegung des Lufttransportgeschwaders 62 eingestellt werden.

68. Abgeordneter
**Dr. Rudolf
Schöffberger**
(SPD)

Wie oft und wie lange wurden Wehrpflichtige in der Praxis der letzten Jahre durchschnittlich und im Höchstfall zu Wehrübungen einberufen?

69. Abgeordneter
**Dr. Rudolf
Schöffberger**
(SPD)

Wie viele Wehrpflichtige haben insgesamt schon drei Monate und länger Wehrübungen geleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 4. Dezember 1992**

Gegenwärtig sind 616 960 ehemalige Grundwehrdienstleistende mit Mannschaftsdienstgrad als Reservisten beordert. Von diesen haben bisher 48,6 % Wehrübungen geleistet. Die durchschnittliche Dauer der Wehrübungen betrug zehn Tage.

Von diesen Reservisten haben

24,0 %	1 bis 10 Tage,
33,4 %	11 bis 20 Tage,
16,4 %	21 bis 30 Tage,
19,7 %	31 bis 90 Tage geübt.

5,6 % der Reservisten haben Übungen von mehr als drei Monaten abgeleistet.

Offiziere und Unteroffiziere wurden bei der Aufstellung nicht berücksichtigt, da es sich bei diesen überwiegend um ehemalige Zeit- und Berufssoldaten handelt.

Die vorstehend wiedergegebenen Zahlen aus dem Datenbestand WEWIS enthalten auch Daten von Reservisten, die erst seit kurzem beordert sind und jetzt noch nicht oder erst wenig geübt haben. Sie werden aber im Laufe ihrer Beordnungsdauer voraussichtlich noch Wehrübungen abzuweisen haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie
und Senioren**

70. Abgeordneter
**Michael
Habermann**
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung Presseverlautbarungen, u. a. „Saarbrücker Zeitung“ vom 21./22. November 1992, nach denen sich Sozialämter in Deutschland, vor allem in ländlichen Regionen, weigern, nichtseßhaften Sozialhilfeempfängern den ihnen zustehenden Sozialhilfe-Regelsatz auszuzahlen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zur Vermeidung derartiger Rechtsbrüche ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 7. Dezember 1992**

Der Bundesregierung sind die in der Frage genannten Presseveröffentlichungen bekannt. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat im Jahre 1987 Empfehlungen zur Hilfe für alleinstehende Wohnungslose mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (Nichtseßhafte) herausgegeben, die nach Ansicht der Bundesregierung geeignet sind, die zweckmäßige Anwendung der einschlägigen Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes zu erleichtern.

Für die Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes sind nach unserer Verfassungsordnung die Länder, und hier insbesondere die örtlichen Kommunalbehörden, zuständig. Die Bundesregierung selbst hat nicht die Möglichkeit, die in den Presseveröffentlichungen genannten Einzelfälle zu überprüfen oder den zuständigen Behörden Weisungen im Rahmen der Ausführung des Gesetzes zu erteilen. Es ist Aufgabe der verantwortlichen Stellen in den Ländern, in diesen Fällen das Notwendige zu veranlassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

71. Abgeordneter
**Gerd
Andres**
(SPD)
- Welche Organisationen sind dazu berechtigt, Zivildienstleistende im Ausland zu beschäftigen, und wie viele Zivildienstleistende leisten gegenwärtig ihren Dienst im Ausland ab?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 7. Dezember 1992**

Zivildienst kann als hoheitlicher staatlicher Dienst aus allgemeinen völkerrechtlichen Gründen nur auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. Allerdings können sich anerkannte Kriegsdienstverweigerer gemäß § 14 b Zivildienstgesetz (ZDG) gegenüber einem vom Bundesminister für Frauen und Jugend anerkannten Träger zur Ableistung eines Dienstes im Ausland verpflichten, der das friedliche Zusammenleben der Völker fördern will. Die Dienstleistenden nach § 14 b ZDG werden nach Ableistung eines solchen Dienstes nicht mehr zum Zivildienst herangezogen. Als Träger dieses Auslandsdienstes können nach § 14 b Abs. 3 ZDG juristische Personen anerkannt werden, die gemeinnützig im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung sind, die Gewähr dafür bieten, daß ihre Vorhaben den Interessen der Bundesrepublik Deutschland dienen und die ihren Sitz in Deutschland haben.

Gegenwärtig leisten 107 anerkannte Kriegsdienstverweigerer den Auslandsdienst nach § 14 b ZDG.

72. Abgeordneter
**Gerd
Andres**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, vor dem Hintergrund neuerer Entwicklungen in Europa, die Möglichkeiten zur Ableistung des Zivildienstes im Ausland zu verbessern und zu erweitern, und wenn ja, in welchen Bereichen könnte dies stattfinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 7. Dezember 1992**

Wie in der vorangegangenen Antwort ausgeführt, ist die Ableistung des Zivildienstes im Ausland nicht möglich.

In bezug auf die Auslandsdienste nach § 14 b ZDG ist festzustellen, daß gegenwärtig von den insgesamt 55 nach § 14 b Abs. 3 ZDG anerkannten

Trägern 17 Projekte in Europa durchführen. Alle Organisationen, die einen entsprechenden Auslandsdienst in Europa anbieten möchten und die genannten Voraussetzungen erfüllen, können mit ihrer Anerkennung rechnen.

73. Abgeordnete
**Dr. Edith
Niehuis**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Auswirkungen o. g. Sendungen *) auf Minderjährige vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 2. Dezember 1992**

Auch ohne einheitliche wissenschaftliche Auffassung im Bereich der Medienwirkungsforschung zur Frage der Wirkung pornographischer und gewalttätiger Medieninhalte auf Kinder und Jugendliche ist die Bundesregierung der Auffassung, daß ein weiteres Ansteigen derartiger Darstellungen nicht hingenommen werden kann. Bereits die sehr ernst zu nehmende Gefahr eines entsprechenden negativen Einflusses auf Kinder und Jugendliche gibt ausreichend Anlaß, Programme mit den genannten Inhalten deutlich zu reduzieren. Hierfür hat sich die Bundesregierung bereits mehrfach ausgesprochen. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage des Abgeordneten Hans Wallow, SPD, (Plenarprotokoll 12/75, 6239 A) wird insoweit Bezug genommen.

74. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)
- Welche konkreten Maßnahmen zur Intensivierung des Jugendaustausches zwischen Israel und der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere unter Beteiligung von Jugendlichen aus den neuen Ländern, sind nach dem Treffen der israelischen Bildungsministerin Frau Aloni und der Bundesministerin für Frauen und Jugend, Frau Dr. Angela Merkel, eingeleitet bzw. geplant worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 7. Dezember 1992**

Bei dem Treffen von Bundesministerin Dr. Angela Merkel mit der israelischen Erziehungsministerin Frau Shulamit Aloni am 5. Oktober 1992 in Bonn wurden die deutsch-israelischen Beziehungen generell, die fremdenfeindlichen Ausschreitungen in Deutschland und der deutsch-israelische Jugendaustausch erörtert.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der jugendpolitischen Beziehungen wollen beide Seiten prüfen, ob und ggf. wie der Jugendaustausch aufgewertet und ausgeweitet werden kann. Vorstellbar ist beispielsweise eine zwischenstaatliche Vereinbarung. Ferner bestand Einvernehmen, daß verstärkt Jugendliche aus den neuen Bundesländern in die Programme des Jugendaustausches einbezogen werden sollen.

Der deutsch-israelische Fachausschuß wird sich auf seiner nächsten Sitzung im Januar 1993 mit den Themen befassen und erörtern, welche konkreten Schritte zur Umsetzung der Gesprächsergebnisse zu unternehmen sind. Träger aus den neuen Bundesländern sollen, wie bereits in der letzten Sitzung des Fachausschusses 1991 praktiziert, vorrangig in die Förderung aus dem Sonderprogramm aufgenommen werden.

*) siehe auch Frage 17

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

75. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)
- Welche Forschungsvorhaben und -ergebnisse aus dem In- und Ausland sind der Bundesregierung bekannt, bei denen Pflanzen zur Gewinnung von biologisch abbaubarem Kunststoff gentechnisch manipuliert werden, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Ergebnisse?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 4. Dezember 1992**

Der Bundesregierung sind keine Forschungsvorhaben in Deutschland bekannt, die das Ziel haben, Pflanzen in einer Weise gentechnisch zu verändern, daß aus ihnen direkt Kunststoffe gewonnen werden können.

Die Herstellung biologisch abbaubarer Kunststoffe ist im Prinzip sowohl auf petrochemischer Basis wie auf der Basis nachwachsender Rohstoffe und hier insbesondere durch die klassischen stärkeproduzierenden Pflanzen Mais, Kartoffel und Weizen realisierbar.

Vordringliches Ziel bei der pflanzlichen Produktion ist es, eine möglichst einheitliche Stärkeart (z. B. hoher Gehalt an Amylopektin) zu erreichen. Versuche, dieses Ziel mit konventioneller Pflanzenzüchtung zu erreichen, führten bislang immer zu einem Absinken des Stärkeertrags insgesamt.

Gentechnische Methoden versprechen hier mehr Erfolg: Bislang wurden hauptsächlich Kartoffeln und Mais in ihrer Stärkezusammensetzung gentechnisch verändert. Innerhalb der EG (NL) wurde bislang eine derart veränderte Kartoffel freigesetzt, in den USA im Zeitraum von 1987 bis 1992 wurden insgesamt 3 Freilandexperimente dieser Art durchgeführt. Auch in Deutschland ist die Genehmigung einer zeitlich und räumlich begrenzten Freisetzung (Freilandexperiment) einer im Stärkegehalt veränderten Kartoffel beantragt. Diese Kartoffel enthält ein Gen, das die Stärkezusammensetzung zugunsten des Amylopektins verschiebt (s. o.). Diese Stärke soll als industrieller „Bio-Rohstoff“ zur Herstellung von Klebe- und Schmiermitteln sowie als biologisch abbaubarem Kunststoff dienen.

Daneben ist die Herstellung von „Biokunststoffen“ auf der Basis vom Polyhydroxybutyrat mit Hilfe von Bakterien möglich. Die für diesen Prozeß notwendigen Gene wurden isoliert und mit Hilfe von gentechnologischen Methoden auf die Pflanzen *Arabidopsis thaliana* (Ackerschmalwand) und *Sinapis arvensis* (Ackersenf) übertragen; eine industrielle Nutzung solcher Pflanzen ist aber noch nicht absehbar.

76. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)
- Welche ökologischen Risiken dieser gentechnischen Verfahren zur Kunststoffherstellung sieht die Bundesregierung, und entstehen nach Auffassung der Bundesregierung besondere gesundheitliche Gefahren für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Verarbeitung und für Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Verwendung solcher Kunststoffe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 4. Dezember 1992**

Die Risiken der gentechnischen Veränderungen bei den diesbezüglichen Pflanzen sind nur für den jeweiligen Einzelfall zu beurteilen und werden von den zuständigen Behörden insbesondere im Rahmen der Zulassungsprüfung der Freisetzungsanträge bewertet.

77. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD) Welche Anwendungsbereiche gibt es für gentechnisch hergestellte, biologisch abbaubare Kunststoffe, und könnte deren Verwendung zur Verringerung des Abfallaufkommens in der Bundesrepublik Deutschland beitragen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 4. Dezember 1992**

Bestimmte, so hergestellte Kunststoffe lassen sich beispielsweise in der Medizin verwenden. Mögliche Anwendungsfelder sind hier die Herstellung resorbierbaren chirurgischen Nahtmaterials oder auch die Verwendung als retardierende Matrix für pharmakahaltige Tabletten. Entsprechende Tierversuche sind bisher positiv verlaufen.

Für den in jüngster Zeit verstärkt diskutierten Aspekt der Abfallproblematik bei Kunststoffen zeigen die neuen biologisch abbaubaren Produkte neue Lösungsmöglichkeiten auf. Wie verschiedene Versuche belegen, sind sie als Endprodukte z. B. auch im Verpackungsbereich in der Regel gut kompostierbar. Dennoch wird diese Möglichkeit aus Umweltsicht zum Teil zurückhaltend bewertet, da die Langzeit- und Mehrfachnutzung von Produkten an erster Stelle einer Abfallvermeidung stehen. Biologisch abbaubare Produkte unterstützen dagegen die Wegwerfmentalität und führen nicht notwendigerweise zu einer Reduzierung der Abfallmenge.

78. Abgeordneter **Dr. Burkhard Hirsch** (F.D.P.) Gedenkt die Bundesregierung den Vorschlag aufzugreifen, ebenso wie bei der Tabakwerbung so auch bei der Werbung für alkoholhaltige Getränke den Aufdruck zu verlangen: „Alkohol gefährdet Ihre Gesundheit“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 4. Dezember 1992**

Mit dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG) vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1946 ff.) sind Rechtsvorschriften über die Werbung für Tabakerzeugnisse eingeführt worden, mit denen die Werbung für diese Erzeugnisse quantitativ und qualitativ eingeschränkt worden ist.

Bei der parlamentarischen Beratung dieser Vorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes ist seinerzeit eingehend geprüft worden, ob außer Rechtsvorschriften, die die Werbung für Tabakerzeugnisse einschränken, auch Vorschriften in bezug auf die Werbung für alkoholische Getränke in das Gesetz aufgenommen werden sollten. Der Gesetz-

geber hat jedoch angesichts der Unterschiede in der gesundheitlichen Bewertung der beiden Produktgruppen letztlich Abstand von speziellen Werberegeln für alkoholische Getränke genommen. Ausschlaggebend dafür war, daß – anders als bei Tabakerzeugnissen – bei alkoholischen Getränken normalerweise nur der übermäßige oder sonstige mißbräuchliche Genuß zu gesundheitlichen Gefahren führt. Deshalb erschien eine unterschiedliche Behandlung der beiden Produktgruppen gerechtfertigt.

Nach Auffassung der Bundesregierung wäre es deshalb auch nicht sachgerecht, für alkoholische Getränke einen dem Warnhinweis für Zigaretten nachgebildeten Warnhinweis „Alkohol gefährdet Ihre Gesundheit“ einzuführen.

- | | |
|---|---|
| 79. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß Ärzte trotz einer Anordnung des Bundesgesundheitsamtes über das Ruhen der Zulassung von Arzneimitteln im Rahmen der Therapiefreiheit weiterhin die betreffenden Arzneimittel verordnen (Bericht „Neue Westfälische“, 18. Juli 1992)? |
| 80. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD) | Ist die Bundesregierung ggf. bereit, das Arzneimittelgesetz dahin gehend zu ändern, daß eine Anordnung des Ruhens der Zulassung von Arzneimitteln zugleich auch ein Anwendungsverbot für die Ärzte bedeutet? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 8. Dezember 1992**

Die Bundesregierung entnimmt dem Bericht der Tageszeitung „Neue Westfälische“ vom 18. Juli 1992, daß offenbar nach Anordnung des Ruhens der Zulassung des Arzneimittels Arumalon durch das Bundesgesundheitsamt vom 4. Juni 1992 Ärzte dieses Arzneimittel weiter angewendet haben. Die Ruhensanordnung des Bundesgesundheitsamtes bedeutet ein Verkehrsverbot für Arumalon. Dieses Arzneimittel darf, zunächst befristet bis zum 31. Dezember 1992, nicht mehr an andere abgegeben werden.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche Gesichtspunkte zur weiteren Anwendung des Arzneimittels geführt haben. Es kann sein, daß hierfür fehlende Kenntnis der vom Bundesgesundheitsamt getroffenen Maßnahme bei einzelnen Ärzten ursächlich war. Die Bekanntgabe der Maßnahme erfolgt durch die maßgeblichen Stufenplanbeteiligten in den einschlägigen Fachmedien (z. B. Deutsches Ärzteblatt). Dabei kann zwischen der Entscheidung des Bundesgesundheitsamtes und ihrer Bekanntgabe eine kurze Zeitspanne entstehen, in der Ärzte noch nicht von der Maßnahme des Amtes informiert sind. Deshalb gibt es mit der Ärzteschaft Überlegungen, diese Zeitspanne z. B. mit technischen Hilfsmitteln zu verkürzen.

Ein durchgehendes und ausnahmslos geltendes gesetzliches Anwendungsverbot würde den unterschiedlichen Gründen für eine Anordnung des „vorläufigen“ Ruhens der Zulassung oder deren endgültigen Widerruf nicht gerecht werden. Dies muß insbesondere in solchen Fällen gelten, in denen den Verdachtsmomenten in weiteren klinischen Untersuchungen

nachgegangen wird. Der Arzt sollte in besonderen und wohlbegründeten Ausnahmefällen bei Wahrung seiner umfassenden Aufklärungspflicht gegenüber dem Patienten die eigenverantwortliche Risikoentscheidung treffen können, auch nicht verkehrsfähige Arzneimittel anzuwenden. Im Rahmen der anstehenden AMG-Novelle wird die Bundesregierung mit den Fachkreisen die Thematik einschließlich der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung erörtern.

81. Abgeordneter
**Johann
Paintner**
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die Auswirkung der EG-Frischfleisch- und Fleischerzeugnis-Richtlinie 27 000 Fleischereibetriebe existenzbedroht sind; weil fleischverarbeitende Betriebe mit geringer Kapazität künftig Fleisch und Fleischerzeugnisse nur noch auf dem lokalen Markt und auf festgelegten Betriebswegen verkaufen dürfen?
82. Abgeordneter
**Johann
Paintner**
(F.D.P.)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, diese Diskriminierung zu beseitigen, d. h. daß das Fleisch und Fleischerzeugnisse aus handwerklicher Produktion als binnenmarktfähig angesehen wird und die Vermarktungseinschränkung von Frischfleisch und Fleischerzeugnissen auf dem lokalen Markt aufgehoben wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergman-Pohl
vom 4. Dezember 1992**

Die Problematik, die sich bei der Umsetzung des Gemeinschaftsrechtes für das Metzgerhandwerk insbesondere aus der Frischfleisch-Richtlinie und weniger aus der Fleischerzeugnis-Richtlinie ergibt, ist der Bundesregierung bekannt.

Zur Frischfleisch-Richtlinie:

Gegen den Widerstand aller Mitgliedstaaten und der EG-Kommission konnte die Bundesregierung, in Abweichung vom ursprünglichen Kommissionsentwurf, in der Endphase der Ratsverhandlungen für das Metzgerhandwerk bestimmte Ausnahmeregelungen durchsetzen. So hat insbesondere der bisherige nationale Standard nach der Fleischhygiene-Verordnung Eingang in die neue Richtlinie gefunden. Damit wird dieser Standard zukünftig ab 1. Januar 1993 auch gemeinschaftsweit für alle derartigen Betriebe mit geringer Kapazität gelten. Der dabei notwendig gewordene Kompromiß war gleichwohl für die Bundesregierung nicht in vollem Umfang zufriedenstellend.

Die Übernahme der Hygieneanforderungen der Fleischhygiene-Verordnung in das EG-Recht bedeutet für das Metzgereihandwerk zwar zunächst, daß aus den Hygieneanforderungen der Richtlinie keine zusätzlichen Investitionskosten für die Einrichtung und Ausstattung der Produktionsräume auf die Handwerksbetriebe zukommen werden. Dies gilt allerdings nur, wenn die Handwerksbetriebe bestimmte Schlachtobergrenzen und Vertriebswege einhalten. Werden diese Vorgaben nicht erfüllt, muß der jeweilige Betrieb den Anforderungen für EG-zugelassene Betriebe genügen, mit allen Konsequenzen der Erfüllung der baulichen und einrichtungsmäßigen Voraussetzungen.

Dies könnte bei einer nicht unerheblichen Anzahl von Betrieben zu den vom Metzgerhandwerk deutlich gemachten Existenzbedrohungen führen, da bisher die Metzgereibetriebe bei Einhaltung der Hygienevorschriften keinen derartigen Obergrenzen bei den Schlachttieren unterliegen und als Absatzmarkt uneingeschränkt die ganze Bundesrepublik Deutschland galt.

Die Bundesregierung wird deshalb anlässlich der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht alle Spielräume der Richtlinie ausloten, um zu einer Lösung zu kommen, die den besonderen Gegebenheiten der handwerklichen Metzgereibetriebe Rechnung trägt. Sie wird zugleich bei der EG-Kommission und den übrigen Mitgliedstaaten unter Darlegung der besonderen Verhältnisse des deutschen Fleischerhandwerks um Verständnis für das Anliegen werben, diesen Wirtschaftszweig, der nur nationale Bedeutung hat, aus dem Anwendungsbereich der Frischfleisch-Richtlinie herauszunehmen. Die nach Auffassung der Bundesregierung anzustrebende Lösung ist in einer entsprechenden Änderung der Richtlinie zu sehen.

Zur Fleischerzeugnis-Richtlinie:

Für Fleischerzeugnisbetriebe stellt sich die Rechtslage im Gemeinschaftsrecht anders und einfacher dar, da hier die neue Fleischerzeugnis-Richtlinie zukünftig für die Herstellung von Fleischerzeugnissen in der Gemeinschaft nur noch einen Hygienestandard und nur noch EG-zugelassene Betriebe vorsieht. Die Richtlinie unterscheidet hierbei zwischen handwerklich und industriell strukturierten Fleischerzeugnisbetrieben. Für handwerklich strukturierte Betriebe wird die EG-Zulassung unter erleichterten Bedingungen ermöglicht und damit den künftigen Bedingungen des freien, grenzüberschreitenden Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten im Binnenmarkt angepaßt. Diesen Betrieben wird zudem in der Richtlinie eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 1995 eingeräumt, um den von der Richtlinie verlangten Hygienestandard zu erreichen. In Anbetracht der seit 1987 weitgehend dem EG-Recht entsprechenden deutschen Fleischhygienevorschriften dürfte für diese Betriebe damit unter vertretbaren finanziellen Aufwendungen ausreichend Zeit für die Anpassung vorhanden sein.

- | | |
|---|--|
| 83. Abgeordnete
Gudrun
Schaich-Walch
(SPD) | Welche Vorstellungen (Art und Weise, zeitlicher Rahmen) hat die Bundesregierung entwickelt, ein öffentliches Rauchverbot nach französischem Vorbild, für das nach einer Umfrage (Forsa-Institut) eine Mehrheit von 59% der Deutschen stimmt, auch in unserem Land einzuführen? |
|---|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 4. Dezember 1992

Zum Nichtraucherschutz in öffentlichen Räumen, insbesondere zu der beschränkten Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes hierfür, hat sich die Bundesregierung bereits mehrfach geäußert, und zwar in ihren Antworten auf Fragen der Abgeordneten

- Jürgen Augustinowitz (Drucksachen 12/1893 S. 49, 12/2359 S. 45 bzw. 12/2467 S. 13);
- Heinz-Günter Bargfrede (Drucksache 12/3657 S. 43) zu Arbeitsschutz und öffentlichen Räumen;
- Günther Heyenn (Drucksache 12/3406 S. 45/46) zu Arbeitsschutz und öffentlichen Räumen und

- Dr. Egon Jüttner (Drucksachen 12/1959 S. 46, 12/3114 S. 29/30 bzw. 12/3446 S. 48/49) zum Rauchen in Flugzeugen.

Zum Erlass eines Gesetzes mit umfassenden Vorschriften über ein öffentliches Rauchverbot nach französischem Vorbild hat der Bund keine ausreichende Gesetzgebungszuständigkeit. Die Bundesregierung verfolgt daher zur Sicherung ausreichenden Nichtraucherschutzes in öffentlichen Räumen und im öffentlichen Verkehr weiterhin ein Konzept, das vorrangig auf Gesundheitsaufklärung basiert und zu einer freiwilligen Verhaltensänderung führen soll.

Im einzelnen verweise ich auf die genannten Antworten.

84. Abgeordnete
**Gudrun
Schaich-Walch**
(SPD)
- Wie weit ist das Forschungsvorhaben „Auswirkungen der Tabakwerbung und der Zigarettensautomaten auf das Konsumverhalten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen“ gediehen (Phasen 1, 2 und 3), und mit welchen Kosten für das gesamte Vorhaben wird gerechnet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 4. Dezember 1992

Ergänzend zu den Antworten der Bundesregierung vom 4. Juli und 16. Oktober 1991 sowie vom 13. Januar 1992 (Drucksachen 12/936 S. 23/24, 12/1381 S. 34 bzw. 12/1959 S. 44/45) und meinem Schreiben vom 23. Juni 1992 an Sie ist zum Stand des Forschungsvorhabens folgendes zu sagen:

Der erst im August d. J. fertiggestellte Abschlußbericht der Phase 1 des Vorhabens ist zunächst extern begutachtet worden. Die daran anschließende Prüfung des Bundesministeriums für Gesundheit befindet sich vor dem Abschluß. Über deren Ausgang werde ich Sie unterrichten.

Bezüglich der Kosten des Vorhabens hat sich seit meinen o. g. Antworten kein neuer Sachstand ergeben.

85. Abgeordnete
**Antje-Marie
Steen**
(SPD)
- Sind der Bundesregierung außer Israel noch weitere Länder bekannt, die die Grenzen für HIV-Infizierte schließen wollen, und mit welchen Einflußmöglichkeiten wird die Bundesregierung gegen diese Form der Diskriminierung HIV-Infizierter protestieren?
86. Abgeordnete
**Antje-Marie
Steen**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, Israel auf die inzwischen unbestrittene Tatsache hinzuweisen, daß der Nachweis eines negativen HIV-Tests keinesfalls als „sicherer Schutz“ vor Infektion und Erkrankung gelten kann, sondern als wirklich präventive Maßnahmen Aufklärung und Information über Infektionswege und Folgen des ungeschützten Geschlechtsverkehrs anzusehen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 4. Dezember 1992**

Der Bundesregierung sind keine weiteren Länder bekannt, die die Grenzen für HIV-Infizierte schließen wollen.

Im vorliegenden Fall basiert die Nachricht, daß Israel beabsichtigt, die Einreise von einem negativen HIV-Testergebnis abhängig zu machen, auf dem Abdruck eines Interviews mit einem Berater des israelischen Gesundheitsministeriums im „Jerusalem Report“ vom 27. August 1992 sowie auf weiteren Presseverlautbarungen vom 8. und 9. November 1992.

Eine vom Bundesministerium für Gesundheit unmittelbar nach Bekanntwerden der ersten Pressemitteilung veranlaßte offizielle Nachfrage zum tatsächlichen Sachverhalt beim israelischen Außenministerium ergab bisher keine Bestätigung für eine solche Maßnahme.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat sich ferner bemüht, parallel hierzu über die WHO den Sachverhalt zu klären. Eine Antwort steht auch hier noch aus.

Sollten die Meldungen bestätigt werden, wird die Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) geeignete Formen des Protests überlegen.

Über die Antworten des israelischen Außenministeriums und der WHO werde ich Sie nach Erhalt unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

87. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)

Hat die Bundesregierung die Absicht, für den Bedarfsplan für Bundesfernstraßen als Teil der Bundesverkehrswegeplans, der in Form des Vierten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenbaugesetzes (Drucksachen 12/3480, 12/3481) dem Deutschen Bundestag zugeleitet worden ist, in Abänderung des Gesetzentwurfs eine Verlängerung des für den Vordringlichen Bedarf vorgesehenen Zeitraumes vorzuschlagen und ebenfalls in Abänderung des Gesetzentwurfs weitere Einzelmaßnahmen für den Vordringlichen Bedarf vorzuschlagen?

88. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung mit den Ergänzungsvorschlägen zu verfahren, die von einigen Bundesländern, darunter Baden-Württemberg, dem Bundesminister für Verkehr für Schienen- und Straßenprojekte übermittelt worden sind, und gedenkt die Bundesregierung über die sowieso vorgesehenen Jahresraten hinaus, den Ländern im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans „zusätzliche Mittel“ für weitere Schienen- und Straßenprojekte zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 9. Dezember 1992**

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und F.D.P. des Deutschen Bundestages beabsichtigen, einen Beschlußvorschlag zur Ausweitung des Planungsvolumens des Bundesverkehrswegeplans 1992 bei gleichzeitiger Verschiebung des Gültigkeitszeitraums um zwei Jahre auf 1993 bis 2012 einzubringen. Die Ausfüllung des sich daraus ergebenden zusätzlichen Planungsvolumens fällt in die Zuständigkeit des Parlaments. Die Bundesregierung wird dabei Beratungshilfe leisten. Das gleiche gilt für einzelne Auftragsverwaltungen.

Der Mitteleinsatz für Straßenprojekte soll nach den bekannten Länderquoten erfolgen.

Zusätzliche Projekte der Schienenstrecken von Deutscher Bundesbahn und Deutscher Reichsbahn stehen unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit für die Bahnen bzw. die künftige Deutsche Bahn AG nach Maßgabe der Ergebnisse der Bahnstrukturreform.

- | | |
|---|--|
| 89. Abgeordneter
Rudolf
Bindig
(SPD) | Wie hoch ist der Finanzbedarf für die vom Land Baden-Württemberg dem Bundesministerium für Verkehr für eine eventuelle Verlängerung der Laufzeit des Vordringlichen Bedarfs im Bundesverkehrswegeplan gemeldeten Schienenprojekte, insbesondere für die drei Projekte des viergleisigen Ausbaus zwischen Müllheim und Basel, der Ertüchtigung der Strecke Stuttgart – Singen – Zürich mit durchgängigem zweigleisigem Ausbau und der Elektrifizierung und Kurvenbegradigung zwischen Ulm – Friedrichshafen – Lindau einschließlich des Baus eines zweiten Gleises zwischen Friedrichshafen und Lindau mit der Verbindungskurve in Friedrichshafen? |
| 90. Abgeordneter
Rudolf
Bindig
(SPD) | Wie hoch ist kalkulatorisch der Betrag anzusetzen, der für Schienenprojekte und Straßenprojekte nach den üblichen Prozentanteilsätzen auf das Land Baden-Württemberg fällt, wenn die Laufzeit des „Vordringlichen Bedarfs“ im Bundesverkehrswegeplan verlängert werden würde, wie es derzeit in der politischen Diskussion ist, und sind die vom Land Baden-Württemberg dem Bund für eine eventuelle Verlängerung der Laufzeit des Bundesverkehrswegeplans gemeldeten Schienen- und Straßenprojekte kalkulatorisch finanziell voll durch diese Landesraten abgedeckt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 10. Dezember 1992**

Zur Ausweitung des Planungsvolumens des Bundesverkehrswegeplans 1992 für Schienen- und Straßenprojekte verweise ich auf meine Ihnen jüngst am 9. Dezember 1992 zugesandte Antwort zu Ihren Fragen 385 und 386 aus dem Monat November.

Bei den angesprochenen drei Schienenprojekten gibt es konkrete Kostenschätzungen nur für den viergleisigen Ausbau zwischen Müllheim und Basel. Hierfür würden 1,035 Mrd. DM benötigt. Für die anderen Projekte liegen bisher keine Kostenangaben vor. Art und Umfang eines Ausbaus ist im Rahmen der Untersuchungen der deutsch-schweizerischen Arbeitsgruppe festzustellen.

91. Abgeordnete
Renate Blank
(CDU/CSU)
- Wie weit sind die Planungen der Deutschen Bundesbahn gediehen, die Verladeanlage für die Rollende Landstraße Ingolstadt – Brennersee von Ingolstadt zu verlegen, um frühzeitig im Norden Bayerns den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 8. Dezember 1992**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn ist die Vorplanung für den Standort Manching bei Ingolstadt abgeschlossen. Zur Zeit wird das Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer Verladeanlage der Rollenden Landstraße in Manching durchgeführt und steht kurz vor dem Abschluß.

92. Abgeordnete
Renate Blank
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß der Standort Ermetzhofen (Nähe Uffenheim) zugunsten Manching aufgegeben wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 8. Dezember 1992**

Die Planungen der Deutschen Bundesbahn, eine Verladeanlage für die Rollende Landstraße in Ermetzhofen zu errichten, basieren auf einer Markteinschätzung, die Mitte der 80er Jahre durchgeführt wurde. Seinerzeit wurde der Standort Ermetzhofen aus rein verkehrsgeographischen Überlegungen ausgewählt unter der Annahme, daß insbesondere die Rollende Landstraße München – Verona sowie Verkehre von und nach Regensburg verlagert werden können. Zwischenzeitlich wurde die Rollende Landstraße München – Verona im Juli dieses Jahres wegen fehlender Nachfrage eingestellt.

Aus Sicht der Deutschen Bundesbahn kann unter den bestehenden Marktverhältnissen für den Standort Ermetzhofen kein ausreichendes Mengenaufkommen gewonnen werden, das eine ausreichende Wirtschaftlichkeit der in Ermetzhofen erforderlichen Investitionen in Höhe von rd. 23 Mio. DM gewährleistet.

Die Verkehre der Rollenden Landstraße Ingolstadt – Brennersee können wegen der längeren Entfernung und der daraus resultierenden – aus Sicht der Nutzer inakzeptablen – längeren Fahrzeit nicht nach Ermetzhofen verlagert werden.

Die Deutsche Bundesbahn hat sich deshalb entschlossen, die Planungen für den Standort Ermetzhofen nicht weiter zu verfolgen.

93. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß bei der Deutschen Bundesbahn neuerdings Überlegungen bestehen, die Rollende Landstraße nach Brennersee in München-Riem beginnen bzw. enden zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 8. Dezember 1992**

Die Deutsche Bundesbahn prüft zur Zeit, ob die Rollende Landstraße Ingolstadt – Brennersee nach München-Riem verlagert werden kann. Im neu errichteten Umschlagbahnhof München-Riem stehen derzeit nach Angaben der Deutschen Bundesbahn entsprechende Kapazitäten zur Verfügung, die ohne zusätzlichen Investitionsaufwand für die Rollende Landstraße Brennersee genutzt werden könnten.

Aus Sicht der Bundesregierung erscheint Manching wegen seiner günstigeren Straßenanbindung und wegen des längeren Streckenanteils auf der Schiene der geeignetere Standort zu sein, sofern eine ausreichende Wirtschaftlichkeit der dort erforderlichen Investitionen gegeben ist.

94. Abgeordneter
**Werner
Dörflinger**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, durch Vereinbarungen mit der Deutschen Bundesbahn den für die Kunden der Deutschen Bundesbahn unbefriedigenden Zustand zu beseitigen, daß die von der Deutschen Bundesbahn angebotene BahnCard zwar für das gesamte Schienennetz der Deutschen Bundesbahn gilt, auf den von der Deutschen Bundesbahn oder deren Tochtergesellschaften betriebenen Omnibuslinien aber nicht eingesetzt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 10. Dezember 1992**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) gestaltet ihre Tarife und Beförderungsbedingungen in eigener unternehmerischer Verantwortung. Der Bundesminister für Verkehr hat die DB jedoch auf die Problematik hingewiesen und gebeten, nach Möglichkeiten zu suchen, wie auch im Zuge der BahnCard Fahrten auf regionalen Buslinien vergünstigt werden können.

Die DB ist bemüht, so schnell wie möglich gemeinsam mit den Busgesellschaften eine für beide Seiten wirtschaftlich vertretbare Lösung des Problems zu finden, die auch den Kunden entgegenkommt.

95. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Welche Gründe haben dazu geführt, daß bei der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen die Ortsumgehung Muggendorf der B 470 nicht, wie seitens der Regierung von Oberfranken vorgeschlagen, als „Vordringlicher Bedarf“ aufgenommen und damit den örtlichen Besonderheiten der Fremdenverkehrsgemeinde Muggendorf nicht Rechnung getragen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 8. Dezember 1992**

Um den Ausbaubedarf nach einem bundesweit einheitlichen Maßstab beurteilen zu können, wurde bei der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ein Bewertungsverfahren auf der Basis einer volkswirtschaftlichen Nutzen-Kosten-Untersuchung angewendet. Neben den wirtschaftlichen Maßstäben wurden dabei auch regionalpolitische, ökologische, städtebauliche und weitere Kriterien zur Beurteilung herangezogen.

Das im Ergebnis dieser Überprüfung für Muggendorf ermittelte Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,26 liegt weit unter dem Schwellenwert von 3,0, von dem ab eine Aufnahme in den „Vordringlichen Bedarf“ vorgesehen wurde.

Dem Entwurf des Bedarfsplans wurde am 15. Juli 1992 vom Bundeskabinett zugestimmt. Inzwischen ist die parlamentarische Beratung des Deutschen Bundestages angelaufen; dieser wird über den neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen entscheiden.

96. Abgeordneter
**Ortwin
Lowack**
(fraktionslos)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, es zu ermöglichen, daß auch die neue Bahn-Card bei den regionalen Bus-Verkehrsverbänden anerkannt wird und dazu führt, daß nur der halbe Fahrpreis verlangt wird, eine Maßnahme, die gerade dort dringend notwendig wäre, wo sich die Bahn aus der Fläche zurückzieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 10. Dezember 1992**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) gestaltet ihre Tarife und Beförderungsbedingungen in eigener unternehmerischer Verantwortung. Der Bundesminister für Verkehr hat die DB jedoch auf die Problematik hingewiesen und gebeten, nach Möglichkeiten zu suchen, wie auch im Zuge der Bahn-Card Fahrten auf regionalen Buslinien vergünstigt werden können.

Die DB ist bemüht, so schnell wie möglich gemeinsam mit den Busgesellschaften eine für beide Seiten wirtschaftlich vertretbare Lösung des Problems zu finden, die auch den Kunden entgegenkommt.

97. Abgeordneter
**Christian
Müller
(Zittau)**
(SPD)

Hat die Bundesregierung Informationen darüber, wenn ja, welcher Art sind diese, daß ausländische Lkw, im speziellen Falle polnische, nach Grenzübertritt und Auftragserledigung an einem deutschen Zielort anschließend Transportaufträge zu Dumpingpreisen übernehmen, die durch weite Teile des Landes führen?

98. Abgeordneter
**Christian
Müller
(Zittau)**
(SPD)

Welche Kontrollmöglichkeiten gibt es, und welche davon werden angewendet, um derartige Schwarzfahrten generell zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 9. Dezember 1992**

Lkw-Binnenbeförderungen (Kabotage) innerhalb Deutschlands sind ausländischen Transportunternehmen aus EG-Staaten nur im Rahmen eines besonderen Genehmigungskontingents und ausländischen Unternehmen aus anderen Staaten überhaupt nicht erlaubt.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß diese Regeln – wie auch andere – gelegentlich verletzt werden. Deshalb wird die Beachtung des Güterkraftverkehrsrechts insbesondere von der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr (BAG) ständig kontrolliert. Dies geschieht – inzwischen auch in den neuen Ländern – durch Straßenkontrollen und durch Betriebsprüfungen. Bei Straßenkontrollen werden gegenwärtig von der BAG jährlich 500 000 bis 600 000 Lkws überprüft (etwa je zur Hälfte deutsche und ausländische Fahrzeuge).

99. Abgeordneter
**Johann
Paintner**
(F.D.P.)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit in Sachsen die Verlängerung von § 19a Güterkraftverkehrsgesetz (Genehmigungen für den Straßengüterverkehr) überraschend gestoppt hat, und vertritt die Bundesregierung nicht die Ansicht, daß gerade im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern eine solche Maßnahme nachteilig ist, da kleineren und mittleren Unternehmen dadurch die Existenzgrundlage genommen wird, da eine Umstellung vom allgemeinen Güterfernverkehr auf den Nah- bzw. internationalen Güterfernverkehr in so kurzer Zeit nicht realisierbar und mit großen Kosten verbunden wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 8. Dezember 1992**

Nach Auskunft des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen trifft es nicht zu, daß die Verlängerung von Genehmigungen nach § 19a Güterkraftverkehrsgesetz mit sofortiger Wirkung gestoppt würde. Vielmehr soll die Vergabe auf den ursprünglichen Sinn des § 19a GüKG (Ausnahmegenehmigung) zurückgeführt werden. Im Rahmen der erforderlichen Einzelfallentscheidungen wird insoweit auch der wirtschaftlichen Situation der betroffenen Unternehmer Rechnung getragen.

100. Abgeordnete
**Dr. Margrit
Wetzel**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Sorge des Vorsitzenden der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), daß der Unterbietungswettbewerb osteuropäischer Spediteure in Verbindung mit der Öffnung des EG-Binnenmarktes zu einem Zusammenbruch des Verkehrsgewerbes in der Bundesrepublik Deutschland führen könne?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 10. Dezember 1992**

Nein. Zwar können osteuropäische Transportunternehmer auf Grund geringerer Kostenbelastungen ihre Transportleistungen teilweise preisgünstiger als deutsche Unternehmer anbieten; der Umfang ist aber durch die Kontingentierung des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs mit allen osteuropäischen Staaten und durch das Verbot von Binnenbeförderungen (Kabotage) begrenzt. Der EG-Binnenmarkt verändert die Rechtsstellung osteuropäischer Transportunternehmer in Deutschland nicht. Die Einhaltung der Vorschriften wird von der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr überwacht.

101. Abgeordnete
**Dr. Margrit
Wetzel**
(SPD)
- Welche diese Annahme stützenden oder widerlegenden Informationen hat die Bundesregierung hinsichtlich des Marktanteils osteuropäischer Spediteure und des Sicherheitsstandards der Fahrzeuge sowie der durchschnittlichen Stundenlöhne und der Lenk- und Ruhezeiten osteuropäischer Fahrer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 10. Dezember 1992**

Die Marktanteile im internationalen Straßengüterverkehr mit osteuropäischen Staaten sind in den letzten Jahren als Folge der wirtschaftlichen Umwälzungen starken Schwankungen unterworfen. Die Entwicklung läßt gegenwärtig noch keine Rückschlüsse auf dauerhafte Anteilsverschiebungen zu.

Die Monatslöhne für Lkw-Fahrer in den osteuropäischen Staaten liegen mit durchschnittlich ca. 300 bis 800 DM deutlich unter den Fahrerlöhnen in den westeuropäischen Staaten. Am schlechtesten werden Fahrer in Rumänien mit ca. 100 DM pro Monat bezahlt.

Bei Straßenkontrollen der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr werden jährlich rd. 550 000 Fahrzeuge kontrolliert (etwa je zur Hälfte in- und ausländische Fahrzeuge). Die Beanstandungsquote liegt bei ausländischen Fahrzeugen insgesamt bei 18% (bei deutschen Fahrzeugen bei 20%), bei Fahrzeugen aus osteuropäischen Staaten liegt sie bei 8 bis 15%, bei polnischen Fahrzeugen bei 20%. Etwa 70% der Beanstandungen bei ausländischen Fahrzeugen beruhen auf Verstößen gegen die Sozialvorschriften (zumeist fehlende Kontrollmittel in osteuropäischen Lkw).

102. Abgeordneter
**Berthold
Wittich**
(SPD)
- Warum erhalten die Bediensteten der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn keine Zulage gemäß Vorbemerkung Nr. 7 der Bundesbesoldungsordnungen A und B?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 10. Dezember 1992**

Beamte erhalten gemäß Nummer 7 der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B eine Stellenzulage, wenn sie bei obersten Bundesbehörden, der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahnen oder bei obersten Gerichtshöfen des Bundes verwendet werden. Die in der

Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn tätigen Arbeitnehmer erhalten der Höhe nach eine entsprechende Zulage aufgrund einer über-tariflichen Regelung.

Die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn ist in der genannten Vorschrift nicht aufgeführt; sie ist auch keine oberste Bundesbehörde. Der Vorstand der Deutschen Reichsbahn hat nicht zuletzt vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Deutschen Reichsbahn eine solche grundsätzlich dem Beamtenrecht zuzuordnende Zulage übertariflich nicht vereinbart. Die Deutsche Reichsbahn beschäftigt keine Beamten.

- | | |
|---|---|
| 103. Abgeordneter
Berthold
Wittich
(SPD) | Wie gedenkt die Bundesregierung dieser unterschiedlichen Rechtsstellung der Beamten und Angestellten bei Verwendung in obersten Bundesbehörden zu begegnen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 10. Dezember 1992**

Angesichts der anstehenden Bahnstrukturreform mit dem Ziel einer wettbewerbsgerechten Neustrukturierung der deutschen Bahnen in privatrechtlicher Form sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, dieser Auffassung des Vorstandes der Deutschen Reichsbahn entgegenzutreten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- | | |
|---|---|
| 104. Abgeordnete
Marion
Caspers-Merk
(SPD) | Erfüllen nach Kenntnis der Bundesregierung alle Papiere, die mit dem Aufdruck „Chlorfrei gebleicht“ in den Handel kommen, die bereits genannten Anforderungen des Umweltbundesamtes, und welche alternativen Verfahren der Bleichung kommen anstatt der Chlorbleiche derzeit überwiegend zum Einsatz?*) |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 7. Dezember 1992**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird unter dem Begriff „Chlorfrei gebleicht“ – abweichend von der genannten Definition des Umweltbundesamtes – zum Teil auch

- der Verzicht auf chlorhaltige Chemikalien in einem Teil der Bleichsequenz (chlorarme Bleiche),
- der Ersatz von Elementarchlor durch Chlordioxid und Chlorsauerstoffsäuren (chlorarme Bleiche) und
- der Ersatz von allen chlorhaltigen Chemikalien im eigenen Werk, jedoch nicht in den importierten Zellstoffen

*) siehe auch Frage 120

verstanden. Daher dürften auch Papiere mit dem Aufdruck „Chlorfrei gebleicht“ in den Handel kommen, die den genannten Anforderungen des Umweltbundesamtes nicht entsprechen.

Als alternative Verfahren der Bleichung kommen überwiegend Verfahren auf der Basis von Wasserstoffperoxid, Sauerstoff, Ozon und Dithionid zum Einsatz.

105. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
von Geldern**
(CDU/CSU)

Treffen Presseberichte zu, nach denen dem ersten völkerrechtlichen Vertrag des vereinten Deutschland, der „Vereinbarung über die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)“, ein Mißerfolg droht, weil es für die bis 1995 festgelegten dringendsten Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung bisher kein Finanzierungskonzept gibt?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 1. Dezember 1992**

Die im „Ersten Aktionsprogramm (Sofortprogramm) zur Reduzierung der Schadstofffrachten in der Elbe und ihrem Einzugsgebiet“ aufgeführten dringendsten Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung sind von den betroffenen Kommunen und Industriebetrieben durchzuführen. Die Bundesländer unterstützen diese Maßnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch Fördermittel. Seitens des Bundes bestanden bzw. bestehen grundsätzlich u. a. folgende Fördermöglichkeiten:

- Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost – Umweltschutzsofortprogramm,
- Förderung von Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen (Demonstrationsvorhaben) durch den BMU,
- Kommunalkreditprogramm,
- Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur des BMWi,
- Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz des BML,
- zinsgünstige Darlehen aus dem ERP-Sondervermögen,
- Umweltprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau,
- Strukturhilfemittel.

Aufgrund der großen Belastungen in allen Bereichen ist es äußerst schwierig, weitere Bundesprogramme wie in den Jahren 1991/1992 im Rahmen des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung Ost“ für die neuen Bundesländer zu initiieren.

In der Gemeinsamen Erklärung der Wirtschafts- und Umweltminister des Bundes und der neuen Länder zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in den neuen Ländern vom 4. Dezember 1991 wird zu Recht darauf hingewiesen:

„Der rasche Ausbau der öffentlichen Infrastruktur ist Voraussetzung für wirtschaftlichen Aufschwung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Ökonomische und ökologische Erfordernisse sind in Einklang miteinander zu entwickeln. Kostentransparenz und sparsamer Umgang mit den knappen Ressourcen sind auch für die Wasserwirtschaft unverzichtbar. Zur Verwirklichung dieser Ziele bedarf es weiterer Organisations- und Finanzierungswege.“

Dabei geht es nicht nur um die Mobilisierung privaten Kapitals zur Entlastung der öffentlichen Haushalte, sondern auch um eine Freisetzung vorhandener Wirtschaftlichkeits- und Wettbewerbsspielräume, basierend auf Know-how- und Management-Vorteilen privater Unternehmensführung. Privatunternehmen sollten deshalb neben Planungs-, Bau- und Finanzierungsaufgaben in größerem Maßstab auch für den laufenden Betrieb der Ver- und Entsorgungsanlagen herangezogen werden."

Bei der Realisierung der im Elbeaktionsprogramm beschlossenen Maßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, daß bei einigen Projekten Verzögerungen entstehen. Die z. T. noch ausstehende Verabschiedung rechtlicher Grundlagen wie z. B. Landeswassergesetze, Zweckverbandsgesetze und Kommunalabgabengesetze, Schwierigkeiten bei der Entflechtung und Kommunalisierung der ehemaligen VEB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (WAB) und Personalengpässe in der Administration dürften dafür ursächlich sein.

106. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
von Geldern**
(CDU/CSU)

Welche Zeit- und Finanzierungsplanungen für die Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität der Elbe bestehen bei der Bundesregierung, den beteiligten Bundesländern, der CSFR und der EG, und wie ist der aktuelle Umsetzungsstand?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 1. Dezember 1992**

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der in Frage 105 aufgeführten Förderprogramme die Durchführung der im Aktionsprogramm der IKSE aufgeführten und bis 1995 vorgesehenen Maßnahmen. Zeit- und Finanzierungsplanungen der beteiligten Bundesländer und der CSFR liegen nicht vor. Die EG kann Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität im Rahmen ihrer Programme PHARE und LIFE als Demonstrationsvorhaben in den neuen Bundesländern und in der CSFR fördern. Für die neuen Bundesländer besteht zusätzlich ein Strukturfonds zur Förderung von Maßnahmen zur Abwasserreinigung.

107. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(F.D.P.)

Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag Baden-Württembergs zum derzeit im Bundesrat beratenen Regierungsentwurf der TA Siedlungsabfall (BR-Drucksache 594/92), wonach für Abfälle aus mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen anstelle der Zuordnungswerte C 2.01, C 2.02 (Glühverlust) gesonderte Vorgaben, basierend auf dem Rottegrad V nach den Maßgaben des LAGA-Merkblattes 10, festgelegt werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 1. Dezember 1992**

Zur Vermeidung zukünftiger Altlasten sieht die von der Bundesregierung erarbeitete TA Siedlungsabfall vor, daß zukünftig nur noch mineralische oder durch ein Behandlungsverfahren mineralisierte Abfälle abgelagert werden. Der Gehalt an biologisch-organischen Bestandteilen im abzulagernden Restabfall sollte daher so niedrig sein, daß in der Deponie auch langfristig keine Umsetzungsprozesse mehr erfolgen.

Mit der Bestimmung des Glühverlustes existiert eine in der Praxis vielfältig erprobte und unter bestimmten Voraussetzungen einfach anzuwendende Methode zur Abschätzung des biologisch organischen Anteils von Abfällen.

Die Bestimmung des Rottegrades dient demgegenüber der Beschreibung der biologischen Aktivität von biologisch leicht abbaubaren organischen Substanzen und gibt Anhaltspunkte zur Kompostanwendung im Rahmen der Bodenverbesserung.

Bei Abfällen, die in biologisch-mechanischen Anlagen behandelt werden sollen und deren biologische Aktivität anhand des Rottegrades bestimmt werden soll, können unerwünschte spätere biologische Reaktionen innerhalb des Deponiekörpers und Schadstofffreisetzungen nicht ausgeschlossen werden.

Derartige Deponien entsprechen nicht der von der Bundesregierung mit der TA Siedlungsabfall verfolgten Zielsetzung der weitestmöglichen nachsorgearmen Deponie.

108. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die jetzt vorgestellten Forschungsergebnisse schwedischer Wissenschaftler, die einen direkten Zusammenhang zwischen schon relativ schwacher elektromagnetischer Abstrahlung aus Stromleitungen und anderer Quellen und Leukämieerkrankungen bei Kindern festgestellt haben, und welche Konsequenzen wird sie daraus ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 3. Dezember 1992**

Die Bundesregierung kann eine abschließende Beurteilung der hier in Betracht stehenden Forschungsergebnisse noch nicht abgeben; eine erste Beratung in der Strahlenschutzkommission zeigte jedoch, daß die Aussagekraft dieser Studien nur sehr eingeschränkt ist. Wie die Autoren selber ausführen, ist es noch nicht möglich, definitive Aussagen über die Wirkung von elektrischen Feldern aus Freileitungen zu machen.

Dessenungeachtet weist die Bundesregierung darauf hin, daß das Bundesamt für Strahlenschutz im Rahmen eines vorsorglichen gesundheitlichen Schutzes der Bevölkerung bereits früher schon die Empfehlung ausgesprochen hat, einen den Umständen des Einzelfalls entsprechenden Abstand zwischen Einrichtungen der Kinderbetreuung (Schulen, Kindergärten usw.) und Freileitungen einzuhalten, um mögliche Risiken zu minimieren.

109. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Kübler**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr einer radioaktiven Verseuchung durch das vor der norwegischen Küste liegende Atom-U-Boot-Wrack „Komsomolez“, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die von gesunden amerikanischen und sowjetischen Atom-U-Booten ausgehende Gefährdung von Mensch und Umwelt vor?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 10. Dezember 1992**

Zur Beantwortung Ihrer Frage verweise ich auf meine Antwort vom 9. Dezember 1992 zu den Fragen 115 und 116 der Abgeordneten Renate Schmidt (Nürnberg).

- | | |
|--|--|
| 110. Abgeordneter
Helmut
Lamp
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechend dem Beschluß der Agrarministerkonferenz vom 10. April 1992 alsbald eine Verordnung über die landwirtschaftliche Verwertung von Komposten vorzulegen, um Gefahren für die Bodennutzung abzuwenden? |
| 111. Abgeordneter
Helmut
Lamp
(CDU/CSU) | Wie gedenkt die Bundesregierung die Aussage des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, auf der 25. Oberschwabenschau am 11. Oktober 1992 in Ravensburg, daß die Risiken der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung gesamtgesellschaftlich getragen werden müßten, in geltendes Recht umzusetzen? |

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 4. Dezember 1992**

Die getrennte Erfassung von Bioabfällen und deren Verarbeitung zu Kompost stellt eine der zentralen Vorgaben der von der Bundesregierung am 27. August beschlossenen und dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleiteten TA Siedlungsabfall dar.

Im Vergleich zu Komposten, die aus nachträglich aufbereiteten Siedlungsabfällen hergestellt werden, weisen derartige Bioabfallkomposte deutlich niedrigere Schadstoffgehalte auf.

Um Beeinträchtigungen der landwirtschaftlich genutzten Flächen, auf die Komposte aufgebracht werden, von vornherein entgegenzuwirken, wird derzeit unter Mitarbeit des Bundes das Merkblatt M 10 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) bezüglich der Anwendungs- und Qualitätskriterien für Komposte grundlegend überarbeitet. Die Empfehlungen für zulässige Schadstoffgehalte in Komposten werden sich dabei insbesondere an den Bestimmungen der nach intensiven Vorarbeiten am 1. Juli 1992 in Kraft getretenen neuen Klärschlammverordnung (AbfKlärV vom 15. April 1992, BGBl. I S. 912) orientieren. Bevor eine Kompostverordnung erarbeitet wird, sollte abgewartet werden, ob nicht solche Regelungen unterhalb der Verordnungsschwelle zielführender sein werden.

Vor dem Hintergrund der deutlich verschärften Anforderungen der neu gefaßten Klärschlammverordnung und der positiven Erfahrungen mit regionalen Haftungsmodellen sind erweiterte Haftungsregelungen für die Klärschlammverwertung vorwiegend als Maßnahme zur Förderung der Akzeptanz anzusehen.

Der unter Mitarbeit der Kommunalen Spitzenverbände, der Abwassertechnischen Vereinigung und des Deutschen Bauernverbandes erarbeitete Klärschlammhaftungsfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer stellt im Grundsatz jedoch ein geeignetes Modell zur Absicherung eventueller derzeit nicht erkennbarer Risiken der Klärschlammverwertung dar.

112. Abgeordneter
**Dr. Günther
Müller**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung über den Plan der staatlichen österreichischen Firma ASA in Ranshofen (Bezirksamt Braunau), unmittelbar an der deutsch-österreichischen Grenze eine Sondermüllverbrennungsanlage zu errichten, informiert?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 7. Dezember 1992**

Die österreichische Firma ASA beabsichtigt, in Ranshofen (Bezirksamt Braunau) eine Sonderabfallverbrennungsanlage zu errichten. Das Vorhaben befindet sich in der Planungsphase; ein konkreter Genehmigungsantrag wurde der Oberösterreichischen Landesregierung in Linz noch nicht gestellt.

Dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) liegen vorläufige Unterlagen der potentiellen Antragstellerin vor, die jedoch noch keine detaillierte Prüfung durch die deutschen Behörden erlauben.

113. Abgeordneter
**Dr. Günther
Müller**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, im Rahmen deutsch-österreichischer Vereinbarungen und Verträge auf das Vorhaben einzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 7. Dezember 1992**

Die Empfehlungen der Deutsch-österreichischen Raumordnungskommission zur „grenzüberschreitenden Abstimmung der Raumordnung der Gemeinden/-Bauleitplanung in Gebieten der gemeinsamen Staatsgrenze (Grenzraum)“ vom 4. Dezember 1981 sehen eine förmliche Beteiligungsmöglichkeit der fachlich zuständigen Behörden und Kommunen bei Projekten mit grenzüberschreitenden Auswirkungen bereits in der Planungsphase vor.

Darüber hinaus haben die Vertragsparteien des ECE-Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Zusammenhang vom 25. Februar 1991 in einer Zusatzklärung beschlossen, sich „zu bemühen, das Übereinkommen bis zum Inkrafttreten in größtmöglichem Umfang durchzuführen“ (Österreich und Deutschland haben diese ECE-Konvention allerdings noch nicht ratifiziert). Dazu gehört insbesondere eine Beteiligung der Behörden sowie der Öffentlichkeit des betroffenen Auslands.

Das ECE-Übereinkommen erfaßt auch Anlagen zur Beseitigung von Sondermüll. Es setzt voraus, daß ein konkreter Genehmigungsantrag bereits gestellt ist.

114. Abgeordneter
**Dr. Günther
Müller**
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung versuchen, die Errichtung einer derartigen Anlage, die in unmittelbarer Nähe des größten Zentrums europäischer Heilbäder (Bad Füssing, Bad Griesbach, Bad Birnbach) und des Naturschutz- und Vogelschutzgebietes unterer Inn entstehen soll, zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 7. Dezember 1992**

Das StMLU hat in einem Schreiben an die Oberösterreichische Landesregierung bereits auf Bedenken hinsichtlich der Vorsorge gegenüber Störfällen bei der geplanten Sonderabfallverbrennungsanlage und der durch den Betrieb der bisherigen Elektrolyseanlage der Firma AMAG vorliegenden Vorbelastung des dortigen Raumes durch Fluor hingewiesen. Weiterhin hat das StMLU um laufende Benachrichtigung über den Fortgang der Angelegenheit gebeten und sich vorbehalten, in Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfung der Antragsunterlagen Einwendungen gegen die Errichtung und den Betrieb der geplanten Anlage geltend zu machen.

Durch die Beteiligung der zuständigen Behörden des Landes Bayern wird gewährleistet, daß die Schutzinteressen der deutschen Bevölkerung berücksichtigt werden. Die Bundesregierung sieht deshalb zur Zeit keine Veranlassung, in das laufende Verfahren einzugreifen.

115. Abgeordnete
**Renate
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**

Wie wird von seiten der Bundesregierung die von dem vor der norwegischen Küste im Jahre 1989 gesunkenen sowjetischen Atom-U-Boot „Komsomolez“ ausgehende Gefahr einer radioaktiven Verseuchung insbesondere mit Cäsium 137 und Plutonium des gesamten Nordmeeres bis hin zur Nordsee eingeschätzt, und welche Schritte hat oder wird die Bundesregierung auf internationaler Ebene einleiten, um in einer gemeinsamen Aktion aller Anrainerstaaten eine Bergung des gesunkenen Atom-U-Bootes zu erreichen?

116. Abgeordnete
**Renate
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die Kosten einer Bergung des gesunkenen sowjetischen Atom-U-Bootes wesentlich geringer wären als die Folgekosten einer radioaktiven Verseuchung der in Frage 115 genannten Gewässer, und in welchem Umfang ist die Bundesregierung bereit, sich finanziell an einer internationalen Aktion der Anrainerstaaten zur Bergung des gesunkenen sowjetischen Atom-U-Bootes zu beteiligen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. Dezember 1992**

Die seit dem Untergang des nuklear angetriebenen sowjetischen U-Boots „Komsomolez“ seit 1989 vor Ort durchgeführten Untersuchungen deutscher und ausländischer Institutionen, u. a. auch die in gemeinsamer Zusammenarbeit norwegischer und russischer Stellen ermittelten Ergebnisse, belegen, daß von dem U-Boot keine signifikanten Freisetzungen radioaktiver Stoffe ausgehen, da die Kontamination von Meerwasser und Sediment mit Cäsium 134 und 137 und Plutonium 239 keine auffälligen Erhöhungen zeigt.

Die in der Bundesrepublik Deutschland gemessenen Cäsium-Konzentrationen von Fischen, die in der Nordmeerregion gefangen wurden, liegen mit Werten unter 1 Bq/kg noch niedriger als die von Fischen, die in der

Nordsee gefangen wurden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß allein die Konzentration des natürlichen Radioisotops Kalium 40 in Fisch 80 bis 130 Bq/kg beträgt. Der Bundesregierung sind auch keine Berichte bekannt, in denen größere Kontaminationen mit künstlichen Radionukliden in Fischen bei Untergangsorten anderer, schon vor 1989 gesunkener U-Boote ausgewiesen werden.

Es besteht daher im Gegensatz zu den Aussagen des in den Medien wiedergegebenen Interviews, hinter dem Eigeninteresse vermutet werden darf, kein akuter Anlaß zur Besorgnis – wie dies ja auch von den norwegischen Behörden verlautete – oder gar zu vorschnellen Bergungsversuchen mit evtl. erheblich größeren Risiken für die Umwelt.

Dem Vernehmen nach planen die russischen Behörden im nächsten Jahr weitere Untersuchungen des U-Boots und wollen danach eine Entscheidung zur Bergung fällen. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit wird die Bundesregierung die russischen Behörden im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen und darauf drängen, daß nur die Maßnahmen ergriffen werden dürfen, die den besten Schutz von Mensch und Umwelt gewährleisten. Die Durchführung von Meßprogrammen durch die zuständigen Bundesbehörden wird fortgesetzt.

117. Abgeordneter
**Dietmar
Schütz**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Fehlen jeglicher umweltpolitischer Argumente in der von der Vertretung der EG-Kommission in der Bundesrepublik Deutschland herausgegebenen Broschüre „10 Argumente für Maastricht“, und was will sie unternehmen, damit die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen in der EG-Politik nicht weiterhin im Verhältnis zu anderen Politikfeldern wie Industrie-, Agrar- und Handelspolitik vernachlässigt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 8. Dezember 1992**

Die Bundesregierung hätte es begrüßt, wenn die Vertretung der EG-Kommission in der Bundesrepublik Deutschland in ihrer Broschüre „10 Argumente für Maastricht“ der Umweltpolitik breiteren Raum eingeräumt hätte.

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, gemäß Artikel 130r Abs. 2 Satz 2 des EWG-Vertrages, wonach die Erfordernisse des Umweltschutzes Bestandteil der anderen Politiken der Gemeinschaft sind, eine ökologische Orientierung in allen Politikfeldern der Gemeinschaft zu verwirklichen. Zu diesem Zweck müssen, soweit erforderlich, das ökologische Ordnungsrecht ausgebaut und ökonomische Instrumente, insbesondere auch auf der Gemeinschaftsebene, genutzt werden. Ziel muß es sein, die Eigenverantwortung der Wirtschaft für die Umwelt und Initiativen für neue Lösungen zu mobilisieren und den Umweltschutz optimal in die Produktions- und Produktkonzeptionen zu integrieren. Darüber hinaus wird es darauf ankommen, bei der Entscheidung über Instrumente und Maßnahmen in anderen Politikbereichen die Belange des Umweltschutzes von vornherein mit einzubeziehen.

Das kürzlich von der EG-Kommission vorgelegte 5. Umweltaktionsprogramm setzt in diesem Zusammenhang grundsätzlich die richtigen Schwerpunkte bei der Integration des Umweltschutzes insbesondere in

die Industrie-, Energie-, Verkehrs- und Agrarpolitik. Die Bundesregierung unterstützt das mit dem Programm vorgelegte „Konzept der gemeinsamen Verantwortung“, d. h. eine breit angelegte Einbindung aller Beteiligten sowie den ökonomischen Ansatz „der richtigen Preissignale“. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß auf der Basis dieses Programms die Wirksamkeit der gemeinschaftlichen Umweltpolitik und insbesondere die Umweltrechtsetzung auf EG-Ebene verbessert werden, auch mit dem Ziel, die Umweltdimension des Binnenmarktes zu verstärken.

In diesem Zusammenhang begrüßt sie, daß bei der weiteren Reform der Strukturfonds deren Ausrichtung auf die Förderung einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung festgeschrieben werden soll; sie unterstützt nachdrücklich, daß zu diesem Zweck eine stärkere Einbindung des Umweltschutzes bereits in die fondsspezifischen Verfahrensabläufe erfolgen soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

- | | |
|---|--|
| 118. Abgeordnete
Marion
Caspers-Merk
(SPD) | Wie hoch ist derzeit der anteilmäßige Verbrauch von Recyclingpapier am Gesamtverbrauch von TELEKOM, POSTDIENST und POSTBANK, und reicht nach Ansicht der Bundesregierung dieser Anteil zur Unterstützung der abfallwirtschaftlichen Ziele der Bundesregierung aus? |
|---|--|

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 7. Dezember 1992

Die Unternehmen der Deutschen Bundespost (POSTBANK, POSTDIENST und TELEKOM) setzen Recyclingpapier (RC-Papier) in beträchtlichem Umfang ein. Die Quote beträgt im ganzen durchschnittlich 80 v. H. Sie ist in den einzelnen Einsatzsparten unterschiedlich. So wird bei Formblättern ein RC-Papieranteil von 50 v. H., bei Schreib-, Kopier- und Offsetdruckpapier ein solcher von ca. 90 v. H. und bei Umschlägen, Briefhüllen und Hygienepapier ein Anteil von 100 v. H. erreicht. Eine Steigerung auf durchschnittlich 90 v. H. im ganzen wird angestrebt. Die Deutsche Bundespost unterstützt damit die abfallwirtschaftlichen Ziele der Bundesregierung.

- | | |
|---|---|
| 119. Abgeordnete
Marion
Caspers-Merk
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Entscheidung der POSTBANK, Kontoauszüge nicht mehr auf Recyclingpapier zu drucken? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 7. Dezember 1992**

Die Deutschen Bundespost POSTBANK führt derzeit ein neues DV-Bankensystem mit neuer Technologie ein. Im Zuge dieser Maßnahme und bei gleichzeitiger Anpassung ihrer Kontoauszüge an bankenübliche Details traten technische Schwierigkeiten auf, die einen Einsatz von RC-Papieren nicht zuließen. Ein Ende der Hindernisse zeichnet sich jetzt ab, so daß binnen einer Frist von ungefähr drei Monaten auch in diesem Bereich wieder RC-Papier zum Einsatz kommen wird.

120. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)

Erfüllen nach Kenntnis der Bundesregierung die von den Postunternehmen eingesetzten Papiere, die vielfach mit einem entsprechenden Aufdruck versehen sind, das Kriterium „chlorfrei“ nach der Definition des Umweltbundesamtes, das „den Verzicht auf alle chlorhaltigen Bleichchemikalien in der gesamten Bleichsequenz“ fordert?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 7. Dezember 1992**

Die bei der Deutschen Bundespost teilweise im kundenorientierten Korrespondenzbereich eingesetzten Primärpapiere sind chlorfrei gebleicht. Hierbei kann es sich auch um Papiere handeln, die der Definition des Umweltbundesamtes „chlorfrei gebleicht“ nicht entsprechen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung
Bauwesen und Städtebau**

121. Abgeordnete
**Christina
Schenk**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf welche Untersuchungen oder sonstige Quellen stützt die Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ihre am 6. November 1992 gemachte Aussage, der zufolge in den neuen Bundesländern zwei Drittel, an manchen Orten bis zu 90 % der Wohngeldberechtigten diese Leistung auch tatsächlich in Anspruch nehmen (Plenarprotokoll 12/118), und wie erklärt sich die Bundesregierung, daß die von ihr angenommene Quote der Inanspruchnahme von Wohngeld wesentlich höher ist als die Quote, die in verschiedenen Untersuchungen für die alten Bundesländer ermittelt wurde (Gesamtverband der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft 55 % Inanspruchnahme im Sozialen Wohnungsbau, Städtebauinstitut Bonn: unter 50 %, Institut Wohnen und Umwelt 30 % [Altbau] bis 55 % [Sozialer Wohnungsbau])?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 8. Dezember 1992**

In einer repräsentativen Befragung von ca. 1000 Mietern durch das IfS (Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik), Berlin, haben nur 3% der befragten Mieter geantwortet, daß sie auf Wohngeld verzichten, obwohl sie nach eigener Einschätzung wohngeldberechtigt sind. 3% der Mieter entsprechen bei einem Anteil der Mietzuschußempfänger an allen Mietern von 31% einer Nichtinsprachnahme durch rd. 10% der Anspruchsberechtigten.

Wegen des sachlichen Zusammenhangs des zweiten Teils der Frage mit den Fragen 123 und 124 wird dieser Teil dort mitbeantwortet.

- | | |
|--|---|
| 122. Abgeordnete
Christina
Schenk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Für welche Bevölkerungsgruppen in den neuen Bundesländern trifft die von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Frage 51 vom Juli 1992 geäußerte Vermutung zu, daß die Zahl der Wohngeldberechtigten deshalb nur bei 50 bis 60% der ursprünglich geschätzten Zahl liegt, weil sich „die Einkommenssituation der Haushalte günstiger darstellte als erwartet“? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 8. Dezember 1992**

Von den Wohngeldempfängern waren Ende 1991 die Hälfte Rentner, zur Gruppe der Erwerbstätigen zählte etwa ein Drittel (34%), zu den Arbeitslosen ein Zehntel (11%).

Nach der „Statistik des Haushaltsbudget“, die jetzt vom Statistischen Bundesamt durchgeführt wird, erhöhte sich das verfügbare Einkommen eines durchschnittlichen Arbeitnehmerhaushalts mit zwei Verdienern und zwei Kindern im Vergleich der zweiten Halbjahre 1991 und 1990 um 27%, das eines Ein-Personen-Rentnerhaushalts im Durchschnitt um 33%. Den genannten Einkommenssteigerungen standen durchschnittliche Preissteigerungen (einschl. der Mietanhebung vom 1. Oktober 1991) in Höhe von 17% gegenüber.

Für den Großteil der Wohngeldempfänger sind damit die Einkommen nominell und real gestiegen. Bei den Arbeitslosenhaushalten war die Entwicklung der Einkommen ungünstiger. Entgegen dem häufig erweckten Eindruck spielen sie für das Gesamtergebnis aber keine dominierende Rolle.

- | | |
|--|---|
| 123. Abgeordnete
Christina
Schenk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß, wie sie in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 11/2606) schreibt, die Menschen in Westdeutschland vielfach den Wunsch haben, von staatlichen Leistungen unabhängig zu sein und sich vor dem Umgang mit Behörden und der Offenlegung ihrer Verhältnisse scheuen, dies dagegen, wie die Aussage der |
|--|---|

Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau über die Inanspruchnahme des Wohngeldes in den neuen Bundesländern vermuten läßt, für die ostdeutsche Bevölkerung nicht zutrifft, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese Hindernisse bei der Inanspruchnahme von Wohngeld auch in Westdeutschland abzubauen?

124. Abgeordnete
**Christina
Schenk**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchem Grund hat die Bundesregierung bisher darauf verzichtet, die Akzeptanz des Wohngeldes auch in den alten Bundesländern durch eine ähnlich breite Informationskampagne, wie sie in den neuen Bundesländern durchgeführt wurde, zu erhöhen, obwohl diese Informationsmaßnahmen in den neuen Bundesländern nach Einschätzung der Bundesregierung so große Erfolge hatte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 8. Dezember 1992**

Neben der Informationskampagne in den neuen Bundesländern mag dort auch die jahrzentelange Gewöhnung und der Anspruch auf staatliche Unterstützung, z. B. durch die „zweite Lohntüte“, eine Rolle für die stärkere Inanspruchnahme des Wohngelds spielen.

Die Informationskampagne in den neuen Bundesländern bezog sich auf das neue Mietrecht und auf das Sonder-Wohngeld. In den alten Bundesländern gibt es dagegen einen jahrzehntelangen Umgang mit dem Mietrecht. Das Wohngeldsystem wurde vor fast 30 Jahren eingeführt. Nachdem seit 1970 über 21 Mio. Wohngeld-Broschüren verteilt wurden, kann man davon ausgehen, daß die Bürger im Bereich des alten Bundesgebiets zumindest über die Grundzüge des Wohngeldes informiert sind. Über die bisherigen Maßnahmen hinausgehende Informationskampagnen zum Mietzins und zum Wohngeld sind im übrigen durch die beschränkten finanziellen Mittel im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erschwert.

125. Abgeordneter
**Carl-Ludwig
Thiele**
(F.D.P.)

In welcher Höhe hat die Stadt Bonn in der Vergangenheit jährlich Fördermittel für ihre Hauptstadtfunktion vom Bund erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 8. Dezember 1992**

Seit dem Jahre 1970 erhält die Stadt Bonn aufgrund von zehnjährigen Vereinbarungen Bundesfinanzhilfen, die es ihr ermöglichen sollen, ihre Aufgaben als Bundeshauptstadt angemessen zu erfüllen.

Die Fördermittel betragen

Hj.	Zuweisungen für laufende Aufwendungen	Zuweisungen für Investitionen	Darlehen für Investitionen
– Beiträge in Mio. DM –			
1970	15,0	23,7	1,4
1971	17,9	26,9	2,5
1972	21,4	30,7	2,7
1973	24,7	27,5	6,2
1974	27,9	43,5	6,4
1975	36,2	36,2	5,8
1976	34,4	26,3	8,8
1977	36,4	20,3	7,8
1978	39,6	24,9	13,0
1979	46,4	38,3	17,4
1980	54,2	29,0	12,1
1981	53,0	34,5	12,5
1982	64,1	17,5	13,8
1983	64,4	15,9	14,3
1984	65,9	10,6	12,4
1985	70,1	5,6	6,3
1986	72,2	14,6	6,9
1987	79,3	10,1	8,3
1988	83,9	14,0	40,1
1989	86,7	33,5	35,8
1990	84,5	14,4	—
1991	97,3	16,5	6,6
1992	102,6	11,1	31,0

Außerhalb der Bonn-Vereinbarungen hat die Stadt folgende Fördermittel erhalten:

1950 – 1958	–	4,5 Mio. DM
1959 – 1969	–	136,2 Mio. DM
1970 – 1979	–	135,9 Mio. DM
1980 – 1989	–	10,4 Mio. DM

Seit 1990 werden außerhalb der laufenden Vereinbarung keine Fördermittel mehr bewilligt.

Außerdem beteiligt sich der Bund gemäß Vereinbarung vom 11. September 1975 an den unrentierlichen Kosten der Entwicklungsmaßnahme Bonn Parlaments- und Regierungsviertel.

Folgende Fördermittel wurden bewilligt:

1974/75	–	33,3 Mio. DM
1976	–	19,7 Mio. DM
1977	–	19,6 Mio. DM
1978	–	22,6 Mio. DM
1979	–	21,7 Mio. DM
1980	–	23,7 Mio. DM

1981	–	5,8 Mio. DM
1982	–	2,9 Mio. DM
1983	–	6,9 Mio. DM
1984	–	6,9 Mio. DM
1985	–	7,0 Mio. DM
1986	–	– Mio. DM
1987	–	– Mio. DM
1988	–	9,0 Mio. DM
1989	–	6,9 Mio. DM
1990	–	8,0 Mio. DM
1991	–	6,0 Mio. DM
1992	–	6,0 Mio. DM

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

126. Abgeordneter
**Wolf-Michael
Catenhusen**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung der britischen Regierung, aus dem 1984 zwischen Großbritannien, Frankreich und Deutschland vereinbarten gemeinsamen Europäischen Schnellbrutreaktor-Programm auszusteigen, und erwägt sie deshalb, in Gesprächen mit der französischen Regierung die endgültige Beendigung des Europäischen Schnellbrutreaktor-Programms zu vereinbaren, da ohnehin im März 1993 die Design-Phase im Schnellbrutreaktor-Programm abgeschlossen sein wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 8. Dezember 1992

Die Entscheidung der britischen Regierung, mit dem Abschluß der zur Zeit laufenden Phase des Projektes „European Fast Reactor“ (EFR) die finanzielle Förderung des britischen Brüterprogramms zurückzufahren, ist der Schlußpunkt einer längeren Debatte in Großbritannien. Die Bundesregierung war über diese Entwicklung im Laufe des Jahres durch enge Kontakte mit den britischen Partnern informiert.

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, des Königreiches Belgien, der Französischen Republik, der Italienischen Republik sowie des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland haben 1984 einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei natriumgekühlten Brutreaktoren geschlossen. Infolge dieses Vertrages haben sich Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft aus Deutschland, Frankreich und Großbritannien 1989 zur Entwicklung des European Fast Reactor zusammengeschlossen. Die zur Zeit laufende Phase, deren Abschluß einen natürlichen Entscheidungspunkt markiert, endet nach Plan im März 1993. Die Vertragspartner des EFR-Projektes werden vorher über das weitere Vorgehen entscheiden. Je nach Beschlußlage werden die Regierungen Auswirkungen auf den Regierungsvertrag prüfen.

Der BMFT hat die Förderung der Brütertechnologie in der Industrie zum Ende des Jahres 1991 eingestellt. Über die Grundfinanzierung des Kernforschungszentrums Karlsruhe (KfK) werden die vertraglichen Pflichten der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den europäischen Partnern der Brüterzusammenarbeit bis zum März 1993 erfüllt. Der Aufsichtsrat des KfK hat am 24. November 1992 das KfK gebeten, seine Beiträge zur Brütertechnologie mit dem Jahre 1993 auslaufen zu lassen und internationale Verpflichtungen insoweit zu berücksichtigen, als sie unumgänglich sind. Entsprechend der im Laufe der letzten Jahre zurückgegangenen Bedeutung der Brütertechnologie wurden die Forschungsaktivitäten im KfK schon in der Vergangenheit verringert.

Es ist im übrigen Sache der Industrie und Elektrizitätswirtschaft, die notwendigen Folgerungen aus der Entscheidung der britischen Regierung zu ziehen. Die Bundesregierung respektiert diese Entscheidung. Sie ist eine Konsequenz aus der derzeitigen energiepolitischen Lage.

Der gegenwärtige Stand der Brüterentwicklung und seine wirtschaftlichen Aspekte berechtigen nicht zu der Hoffnung, daß die Stromerzeugung aus Brutreaktoren in übersehbarer Zukunft konkurrenzfähig zu Leichtwasserreaktoren sein kann.

127. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Anreicherung von Krypton-85 auf den elektrischen Widerstand der Atmosphäre und die daraus abzuleitenden eventuellen Folgen auf den Niederschlag, die globalen Klimaverhältnisse und den Treibhauseffekt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 8. Dezember 1992**

Die der Bundesregierung vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Thema Auswirkungen von Krypton-85 auf die Umwelt basieren im wesentlichen auf der im Dezember 1989 von Prof. Graßl, MPI Hamburg, im Auftrage des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen durchgeführten Literaturrecherche mit wissenschaftlicher Bewertung. Die wesentlichen Aussagen dieser Studie sind:

1. Der Betastrahler Krypton-85 mit 0,25 MeV mittlerer Energie pro Zerfall trägt z. Z. mit etwa 1 Bq/m³ zur Radioaktivität der gesamten Atmosphäre unterhalb der Tropopause bei.
2. Krypton-85 stammt sowohl aus vernachlässigbar kleinen natürlichen Quellen (Kernspaltung, Neutroneneinfang) als auch von künstlichen Quellen aus der militärischen und friedlichen Nutzung der Kernenergie.
3. Ionisierende Strahlung wie die von Krypton-85 verändert in der Atmosphäre den elektrischen Widerstand. Erst bei Erreichung eines wesentlichen Beitrags einer Ionisation der Luft durch Krypton-85 könnten sich meteorologische Veränderungen in der Niederschlagsbildung, Blitzhäufigkeit und Erhöhung der Lufttrübung ergeben.
4. Die bei einer Aktivität von 1 Bq/m³ auftretende Ionenpaarbildung ist, global gesehen, noch weit geringer (weniger als 1 % des kleinsten Wertes über den Ozeanen) als die „natürliche“ durch Höhenstrahlung und den Zerfall der Radonisotope Rn-222 in der planetarischen Grenzschicht bzw. Rn-20 in den untersten Metern der Atmosphäre.

Somit dürfte der derzeitige Gehalt von Krypton-85 in der Atmosphäre einen verschwindend geringen Einfluß z. B. auf die Niederschlagsbildung bzw. auf globale Klimaverhältnisse und den Treibhauseffekt haben. Die Schwelle der Klimawirksamkeit würde nach Aussagen von Prof. Graßl erst dann erreicht, wenn die Konzentration von Krypton-85 über den Ozeanen um einen Faktor 50 über der jetzigen Konzentration läge.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

- | | |
|--|--|
| 128. Abgeordneter
Hans-Günther
Toetemeyer
(SPD) | Wie ist der Sachstand der zwischen der Bundesregierung und Kamerun aufgenommenen Regierungsverhandlungen über die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 30. November 1992**

Die ursprünglich für den Zeitraum 3. bis 6. November 1992 geplanten Regierungsverhandlungen über die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kamerun sind kurzfristig abgesagt worden.

- | | |
|--|---|
| 129. Abgeordneter
Hans-Günther
Toetemeyer
(SPD) | Ist der Bundesregierung der Bericht der international besetzten Wahlbeobachtungskommission eines US-amerikanischen Instituts bekannt, wonach seitens der Sicherheitsbehörden in Kamerun massive Unregelmäßigkeiten während der soeben abgehaltenen Wahlen sowie Übergriffe gegen Oppositionspolitiker vorgenommen wurden, und teilt die Bundesregierung angesichts derartiger Vorfälle meine Auffassung, die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kamerun umgehend einzustellen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 30. November 1992**

Die Stellungnahme des National Democratic Institute for International Affairs (NDI) vom 28. Oktober 1992 zu den Präsidentschaftswahlen in Kamerun liegt der Bundesregierung vor. Im Hinblick auf die Vorgänge bei den Präsidentschaftswahlen vom 11. Oktober 1992 sowie die angespannte

Menschenrechtssituation hat die Bundesregierung entschieden, Zusagen nur für jene laufenden Projekte vorzusehen, die der Aufstockung bedürfen. Hingegen werden ursprünglich geplante Zusagen für neue Projekte zurückgestellt.

Bonn, den 11. Dezember 1992

